



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Vergessener Konflikt am Schwarzen Meer?“

Die EUMM als Brücke in den Konflikten Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation - ein Beispiel Geographischer Konfliktforschung

verfasst von / submitted by

Bianca Simon

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

A 190 456 347

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

UF Geographie und Wirtschaftskunde UniStG  
UF Französisch UniStG

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Heintel



## Erklärung

Hiermit versichere ich,

- dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubter Hilfe bedient habe,
- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe
- und dass diese Arbeit mit der vom Begutachter beurteilten Arbeit vollständig übereinstimmt.

Wien, am:

Bianca Simon



## **Danksagung**

Ein Studium zu meistern gilt als eine ganz besondere Phase im Leben. Man wird in die Selbstständigkeit bzw. ins kalte Wasser gestoßen. Auch beginnt man zumeist mit seiner persönlichen Berufsausbildung, wie in meinem Fall mit dem Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Geographie und Wirtschaftskunde und Französisch, welche meine Leidenschaft darstellen. Schlussendlich habe ich mich dazu entschieden, meine Diplomarbeit im Fach Geographie und Wirtschaftskunde zu verfassen. An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei meinen Eltern Michaela und Roy Simon bedanken, die mir das Studium ermöglichten und in diesen viereinhalb Jahren, aber auch mein ganzes Leben, an mich geglaubt haben. Des Weiteren gebührt großer Dank meiner Großmutter Edelfriede Simon, die stets Unterstützung aller Art, vor allem jedoch Inspiration und Motivation war und ist. Auch meinen langjährigen Freundinnen Sophie Preisler, Nina Pancheri, Beatrice Kammla, Marion Tarmann, und meiner jüngeren Schwester Patricia Simon möchte ich besonderen Dank aussprechen, da diese mich immer motiviert haben und Verständnis dafür gehabt haben, wenn ich oft wenig Zeit für sie übrig hatte. Sie waren mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft immer an meiner Seite. Ein ganz besonderer Dank gilt meinem Freund und Partner Hans Peter Gittmaier, der nicht bloß Inspiration und Anstoß für das Thema meiner Diplomarbeit war, sondern mich auf jede erdenkliche Weise unterstützt, in meinem Studium mit großem Interesse begleitet hat und stets ein offenes Ohr für mich hatte. Auch für das akkurate Korrekturlesen und die vielen Literaturhinweise möchte ich mich bei ihm bedanken. Dem EUMM-Monitor Dietmar Kaske gebührt ebenso besonderer Dank, da seine professionellen Bilder meiner Arbeit den letzten Schliff geben. Danken möchte ich, zu guter Letzt, meinem Betreuer Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Heintel für die hervorragende, kompetente und flexible Betreuung, für die Zeit, die er sich für mich genommen hat, für seine konstruktiven Denkanstöße und vor allem für den Freiraum, den er mir für meine Ideen bei der Gestaltung der Diplomarbeit gelassen hat. Auch für die Möglichkeit, mein Konzept und meinen Fortschritt im Konversatorium für Humangeographie präsentieren zu dürfen, um etwaige Tipps für die Umsetzung zu erhalten, möchte ich mich bedanken.



## Vorwort

Diese Arbeit widmet sich einer Konfliktlaufbahn eines ganz besonderen Landes, welches aus europäischer bzw. westlicher Sicht von der Bildfläche verschwunden ist. Auch die Dimension der beiden komplexen und tiefsinnigen Sezessionskonflikte über die zwei abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien ist bloß wenigen Menschen bewusst. Für sie handelt es sich vermutlich um Konflikte regionalen Ausmaßes, für die restliche internationale Politik von wenig Relevanz. Die Wahl des Haupttitels dieser Diplomarbeit ist daher auf die oben genannten Annahmen zurückzuführen. Denn, für die europäischen Medien schienen und scheinen diese beiden Kriege mit der Russischen Föderation bereit wieder vergessen. *„Aus den Augen, aus dem Sinn.“* Diese Redewendung eignet sich in diesem Fall hervorragend, um die internationale geopolitische Ansicht deutlich zu machen. Doch, unter anderem, genau aus diesen Gründen und Annahmen beschloss ich, diese Thematik samt ihren Problemstellungen in meiner Diplomarbeit näher zu untersuchen. Authentisches Material der *„European Union Monitoring Mission in Georgia“* und vor allem zahlreiche Literatur über die Konfliktverläufe boten einen guten, aber teilweise auch sehr detailreichen, Überblick über die Materie. Besonders gut wurden einige Situationen und Arbeitsprozesse der EUMM und der Gegenpartei, der abchasischen bzw. russischen Armee, mit selbst erstellten Photographien präsentiert. Dies wäre ohne die Urlaubs- und Forschungsreise im Sommer 2016 nur schwer möglich gewesen. Sie gab mir noch mehr den Anreiz, diese Angelegenheit in meiner Arbeit zu beleuchten.



## Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abkhazia
ABL	Administrative Boundary Line
AoR	Area of Responsibility
CIS (GUS)	Commonwealth of Independent States
CIVCOM	Committee for Civilian Aspects of Crisis Management
CMPD	The Crisis Management and Planning Directorate
CPCC	The Civilian Planning and Conduct Capability
CSDP	Common Security and Defense Policy
CXP	Controlled Crossing Point
EEAS	European External Action Service
ESDC	European Security and Defence College
EU	Europäische Union
EUMC	The European Union Military Committee
EUMM	European Union Monitoring Mission
EUMS	The European Union Military Staff
FO	Field Office
FOG	Field Office Gori
FOM	Field Office Mtskheta
FOZ	Field Office Zugdidi
FSB	Russischer Inlandsgeheimdienst
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IDP	Internally Displaced People

IPRM	Incident Prevention Response Meeting
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OK	Oberkategorie
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PMG	The Politico-Military Group
RFBG	Russian Federation Border Guards
SCO	Shanghai Cooperation Organisation
SK	Subkategorie
SO	South Ossetia
TAT	Tbilisi Administered Territory
UNO (UN-)	United Nation Organization
UXP	Uncontrolled Crossing Point
VN	Vereinte Nationen
WLZ	Weapon Limitation Zone
WTO	World Trade Organization

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Theoretischer Teil – Erläuterung der Fragestellungen und eine Annäherung an die Problematik</b> .....	<b>4</b>
2.1. Auseinandersetzungen um „ <i>Macht und Raum</i> “ in lokalen und regionalen Konfliktfeldern.....	4
2.2. Inwiefern ist die symbolische Repräsentation politischer Macht in politisch-territorialen Konflikten dominant?.....	5
2.3. Inwiefern beeinflussen die Konflikt-Akteure und die Strukturen der sozialpolitischen Institutionen den raumbezogenen Konflikt?.....	6
<b>3. Der Ansatz der „Geographischen Konfliktforschung“ in Bezug auf die Konfliktsituation in Georgien</b> .....	<b>9</b>
3.1. Exkurs: Der „ <i>methodologische Individualismus</i> “ nach Schumpeter und Coleman	11
3.2. Grenzen als eine Form des Symbolismus und der Ideologie.....	18
3.2.1. Über die Entstehung von Staatsgrenzen – eine kurze Erläuterung .....	25
3.3. Die Dynamik politischer Grenzen und der Prozess der Territorien-Bildung .....	27
3.4. „ <i>Regions Rebounding</i> “ – am Beispiel der Sezessionskonflikte in Georgien.....	28
3.4.1. „ <i>Nation</i> “ und „ <i>Ethnie</i> “ – eine Differenzierung zweier Begriffe .....	32
3.5. Selbstwahrnehmung der Machtverhältnisse bezüglich der einzelnen Akteure ....	35
<b>4. Die Sezessionskriege in Georgien</b> .....	<b>37</b>
4.1. Der Konflikt am Kaukasus – ein kurzer Einblick in die Hintergründe und eine kurze Chronologie .....	37
4.1.1. Die Demographische Zusammensetzung und die historische Betrachtungsweise als Konfliktursache? .....	38
4.1.2. Georgien im Zeitalter der Sowjetunion bis zur „ <i>Rosenrevolution</i> “ 2003.....	41
4.1.3. Der Kaukasus-Konflikt 2008 – Hintergründe und Verlauf.....	47
4.2. Der Ausklang des Konfliktes .....	58
4.3. Ein Krieg auf Bestellung?.....	60
4.4. Georgien aus dem Gleichgewicht .....	61

4.5. Reaktionen auf internationaler Ebene in Bezug auf die Problematik der politischen Territorien .....	65
4.5.1. Die Instabilität der politischen Situation nach Ende des Konflikts .....	65
4.5.2. Die Beziehung zwischen der Russischen Föderation und Europa bzw. der EU – eine Art „Zwischeneuropa“ .....	68
<b>5. Einbindung durch Kooperation – Handlungsoptionen der „Europäischen Union“</b> .....	<b>78</b>
5.1. Die neue territoriale Ausgangslage nach den Konflikten – internationales geopolitisches „Machtpoker“ am Kaukasus.....	78
5.2. Entwicklungen nach dem „Sechs-Punkte-Plan“.....	82
5.3. Das Programm der „European Monitoring Mission“ (EUMM) auf Basis des EEAS und der CSDP .....	84
5.3.1. Was ist „Monitoring“? – die Aufgabe der EUMM .....	92
5.4. Die EUMM als Brücke zwischen den Konfliktparteien – eine „Neutralisierung“ der Macht?.....	96
<b>6. 148 Kilometer – die natürliche (Haupt)- Grenze („Enguri“-Fluss) als Zentrum geopolitischer Macht</b> .....	<b>99</b>
6.1. Das Beispiel des „Enguri“- Flusses – Wechselspiel zwischen Waffenstillstandslinie und Konfliktherd.....	100
6.1.1. Militärpräsenz als Machtdemonstration und die EUMM als Gegenpol .....	109
6.2. Schließung aller Grenzübergänge – eine Überlastung der „Enguri-Brücke“? – geopolitische Konsequenzen .....	113
<b>7. Kann der Georgien-Konflikt gelöst werden? – Eventuelle Lösungsansätze und Strategien</b> .....	<b>116</b>
<b>8. Methodischer Teil</b> .....	<b>119</b>
8.1. Begründung und Ausweisung der Methode .....	119
8.2. Die qualitative Inhaltsanalyse.....	120
8.2.1. Kategorien im Fokus der Analyse .....	121
8.3. Artikel 1 - Analyse und Interpretation der Ergebnisse.....	124
8.3.1. Erläuterung des Materials und Analyse der Entstehungssituation .....	124
8.3.2. Analyseinstrumentarium und Kategorienbildung.....	129

8.3.3. Interpretation .....	132
8.4. Artikel 2 - Analyse und Interpretation der Ergebnisse.....	135
8.4.1. Erläuterung des Materials und Analyse der Entstehungssituation .....	135
8.4.2. Analyseinstrumentarium und Kategorienbildung.....	142
8.4.3. Interpretation .....	146
<b>9. Conclusio.....</b>	<b>150</b>
<b>10. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>155</b>
10.1. Werke .....	155
10.2. Internetquellen.....	160
<b>11. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>163</b>
<b>12. Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>165</b>
<b>13. Anhang.....</b>	<b>166</b>
13.1. Abstract – Deutsch .....	166
13.2. Abstract – English.....	168







## 1. Einleitung

Betrachtet man die großen Konflikte der Welt, vor allem jene nach dem Kalten Krieg, lässt sich eine sogenannte „*Verkopplung zwischen Macht und Raum*“ (REUBER 2012: 44) feststellen. Sie wurden nämlich als sogenannte Identitätskonflikte betrachtet. Wie im ehemaligen Jugoslawien, handelte es sich auch im Konflikt zwischen dem kaukasischen Staat Georgien, seinen abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien und der Russischen Föderation, um einen Krieg um Herkunft, Ethnizität, jedoch vor allem um Raum und politische Präsenz und Macht. Politische Territorien repräsentieren eine Form der räumlichen Identitätskonstruktion. Die Konstruktion von Raum und die damit einhergehende Übernahme bzw. Förderung politischer Macht boten und bieten weiterhin Potential für (weitere) Konflikte. Die beiden Kriege (1989-1994 und 2008) zwischen der Russischen Föderation und Georgien demonstrieren nicht bloß die einhergehende Komplexität eines Kriegsprozesses, sondern in diesem Fall tritt das Phänomen des politisch-geographischen Territoriums sehr machtvoll als politisch essentielles Element der ungleichen räumlichen Entwicklung zu Tage. (vgl.: ebd.).

Die vorliegende Diplomarbeit widmet sich in erster Linie der Entstehungsgeschichte und hauptsächlich dem noch immer vorherrschenden Konfliktpotential zwischen Georgien und seinen ehemaligen abtrünnigen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien bzw. der Russischen Föderation. Wegen verschiedener Kriege auf internationaler Ebene entschlossen sich Institutionen wie die „*Europäische Union*“<sup>1</sup> (EU), verschiedene Beobachtermissionen und Hilfsorganisationen in die unterschiedlichsten Krisengebiete zu delegieren. Trotz der geringen Präsenz in den internationalen Medien, gilt auch das Land Georgien als ein solcher Krisenherd. Die Organisation der EUMM („*European Union Monitoring Mission*“) wurde im September 2008 formiert und schlussendlich in den entsprechenden Regionen eingesetzt. Auf Basis des sogenannten „*Six-Point-Agreements*“ („*Sechs-Punkte-Plan*“), etabliert von Nicolas Sarkozy,

---

<sup>1</sup> Eigennamen und spezielle Fachtermini werden aufgrund der besseren Hervorhebung und Verständlichkeit mit doppelten Anführungszeichen („“) versehen und ebenfalls kursiv unterlegt.

versucht die EUMM, Feindseligkeiten innerhalb der Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien zu vermeiden und in weiterer Folge Vertrauen und ein diplomatisches Agieren der Konfliktpartien zu konstruieren, welches ebenso zentrales Thema in dieser Schrift sein wird und obendrein bedeutend für die Aufgaben, Ziele und Intentionen der „*European Union Monitoring Mission*“ sowohl in Georgien, als auch in ihren anderen Missionsgebieten. (vgl.: [https://eumm.eu/en/about\\_eumm/mandate](https://eumm.eu/en/about_eumm/mandate) : zuletzt online: 19.03.2018)<sup>2</sup>.

Basierend auf dem Ansatz der „*Geographischen Konfliktforschung*“ in der Subdisziplin der politischen Geographie, wird vor allem auf die Tätigkeiten der EUMM eingegangen und Bezug genommen. Ein Beispiel politischer Machtdemonstration der verschiedenen Akteure und Faktoren stellt der aktivste Grenzübergang zwischen Georgien und Abchasien dar - die „*Enguri-Brücke*“. Anhand dieses Beispiels sollen die Aktivitäten, Absichten und Zielsetzungen der EUMM deutlich gemacht und näher gebracht werden. Diesbezüglich fällt der Schwerpunkt der folgenden Arbeit auf folgende Fragestellungen bzw. Thematiken:

1. Auseinandersetzungen um Macht und Raum in lokalen Konfliktfeldern
2. Inwiefern ist die symbolische Repräsentation politischer Macht in politisch-territorialen Konflikten dominant?
3. Inwiefern beeinflussen das Zusammenwirken der einzelnen Akteure (Georgien und die Russische Föderation bzw. Abchasien und Süd-Ossetien), die Strukturen der soziopolitischen Institutionen, in welche sie involviert sind, den raumbezogenen Konflikt?

Mittels des Prinzips der „*Geographischen Konfliktforschung*“ im Fallbeispiels der beiden Georgien - Konflikte mit Fokus auf die starken Machtdemonstration des Grenzübergangs der „*Enguri-Brücke*“ soll die mehr oder weniger neutrale Rolle der EUMM dargelegt werden. Als eine Art NGO und Brücke zwischen den einzelnen Konfliktparteien vermittelt die EUMM zwischen einheimischer

---

<sup>2</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Bevölkerung, Staatspersonal (zum Beispiel Polizisten) und politischen Persönlichkeiten. Selbst erstelltes oder auch aus anderen privaten Quellen stammendes Bildmaterial und Informationsmaterial, wie beispielsweise Broschüren, wird zur Verdeutlichung der Problematiken und Themenstellungen herangezogen.

Des Weiteren wird, beruhend auf Philipp Mayrings zentralem Werk „*Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*“<sup>3</sup>, wird in der vorliegenden Arbeit in Form einer Medienanalyse ein methodischer bzw. empirischer Teil erstellt. Explizit ausgewählte Zeitungsartikel während der beiden Konflikte und im Kontext eines aktuellen Anlasses werden auf Basis einer Kategorienbildung analysiert. Dominant verwendete Begrifflichkeiten bezüglich der oben erläuterten Thematiken und Problemstellungen werden in Hinblick auf ihre Verwendungen und Kontexte besprochen. Außerdem soll erklärt werden, inwiefern sich die Integration relevanter Termini und deren Bedeutung in den beiden Kriegszeitspannen und in der Gegenwart geändert haben (könnten).<sup>4</sup>

Um ein adäquates Verständnis der Analyse und der dazugehörigen Tatsachen zu gewährleisten, muss erwähnt werden, dass in der vorliegenden Arbeit bloß auf die männliche Form etwaiger Begriffe zurückgegriffen wird, um den Lesefluss zu gewährleisten. Selbstverständlich sind beide Geschlechter in diesen Diskussionen und Elaborationen mitinbegriffen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass in dieser Schrift, da es um sich eine Analyse von Kriegen und politischen Sachlagen handelt, nicht Partei ergriffen wird. Etwaige Sympathien oder Antipathien sind von der Literatur entnommen.

---

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um das Basiswerk: MAYRING, P. (2015<sup>12</sup>): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. – Basel.

<sup>4</sup> Im Kapitel „*Methodischer Teil und Vorgehensweise*“ wird explizit auf die Art der Analyse und die Wahl der zu analysierenden Medien und die Rahmenthematik eingegangen.

## **2. Theoretischer Teil – Erläuterung der Fragestellungen und eine Annäherung an die Problematik**

Bevor die Problematik per se näher beleuchtet wird, muss vorerst einmal auf die Fragestellungen, die in der Arbeit den roten Faden repräsentieren, eingegangen werden. Im Folgenden werden nicht nur drei dominante Problemstellungen und Thematiken besprochen, sondern auch Motive und Gedankengänge der Verfasserin betreffend die Wahl dieser Fragen im Detail erläutert. Wie bereits in der Einleitung kurz angeschnitten, handelt es sich um drei prinzipielle Fragestellungen bzw. Schwerpunkte, auf welche in der vorliegenden Arbeit Wert gelegt wird und somit Analysegegenstand darstellen.<sup>5</sup> Zunächst muss ebenso darauf hingewiesen werden, dass diese drei Rahmenthemen nicht individuell zu betrachten sind, sondern unter diesen eine gewisse Wechselwirkung und relevante Zusammenhänge existieren. Auf diese wird sowohl in diesem kurzen Einblick, als auch im Laufe der gesamten Arbeit eingegangen werden. Die nachstehenden Aufzählungen resümieren kurz noch einmal die erwähnten Forschungsschwerpunkte und bieten einen informativen Überblick, welcher in der gesamten Arbeit, auch in Bezug auf die Methodik, von großer Relevanz sein wird.

### **2.1. Auseinandersetzungen um „Macht und Raum“ in lokalen und regionalen Konfliktfeldern**

Der erste wichtige Forschungsschwerpunkt widmet sich den politisch-geographisch relevanten Begrifflichkeiten „Macht“ und „Raum“ im Kontext mit dem ausschlaggebenden Terminus der „Identität“ bzw. der sogenannten „kollektiven Identität“. Um diese Relationen besser verstehen zu können, muss erst einmal klar gestellt werden, dass Prozesse der Kreierung von „Identität“ und in weiterer Folge von „Identifikation“ die individuelle und natürlich auch die kollektive Wahrnehmung und somit die Handlungen kurz- und langfristige beeinflussen. Zurückzuführen ist diese Tatsache auf die Offenlegung kolonialer

---

<sup>5</sup> Einige der hier angeführten Ideen und Kontexte beruhen auf eigener Interpretation. Etwaige Literatur, welche als Hilfsmittel zur Verfassung der Gedanken dient, wird dementsprechend angeführt.

Abhängigkeitsverhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert. Vor allem die Bedeutung und Dominanz der „westlichen Welt“ auf politischer und ökonomischer Ebene über vielerlei Erdteile basiert auf der Wirksamkeit von verschiedenen Faktoren, welche Macht forcieren. Solche wären beispielsweise Grenzen und verschiedene Gesetzmäßigkeiten, die für die Unterwerfung einer bestimmten Region oder eines bestimmten Landes verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang gilt es also zu betonen, dass Identität kein „*naturalistisches, objektiv gegebenes Konzept, sondern eine soziale Konstruktion*“ (REUBER 2012: 45) repräsentiert. (vgl.: ebd.).

Die beiden Konflikte Georgiens mit dessen abtrünnigen Provinzen Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation in den 1990er-Jahren und 2008 stellen ein gutes Exempel in Hinblick auf die oben erläuterte Wechselwirkung zwischen Macht-, Raum- und Identitätsentwicklungen dar. Darum ist eine Verschmelzung bestimmter Schwerpunkte der Disziplin der politischen Geographie von Nöten, damit die Komplexität und etwaige politische Relationen näher gebracht werden können. Auch wenn die Bewegung der „*Geographischen Konfliktforschung*“ zentrales Thema dieser Arbeit sein wird, werden folgende Forschungsfelder außerdem integriert und vernetzt betrachtet. Die Konflikte um Grenzen und der damit einhergehende Drang um territoriale Kontrolle bilden den ersten bedeutenden Ansatz. Umbrüche und eine Neustrukturierung der Wirtschaft und vor allem der Politiken sind sehr markant an Grenzen spürbar. Grenzen stellen in der politischen Geographie und im weiteren Sinne in der „*Geographischen Konfliktforschung*“ soziale und politische Ordnungssysteme dar, da sie in raum- und machtbezogenen Identitätsformen, prinzipiell bei territorialen Konflikten und Strukturierungsarten auf gesellschaftlicher und politischer Domäne ein konstruktives Merkmal sind. (vgl.: ebd.: 226).

## **2.2. Inwiefern ist die symbolische Repräsentation politischer Macht in politisch-territorialen Konflikten dominant?**

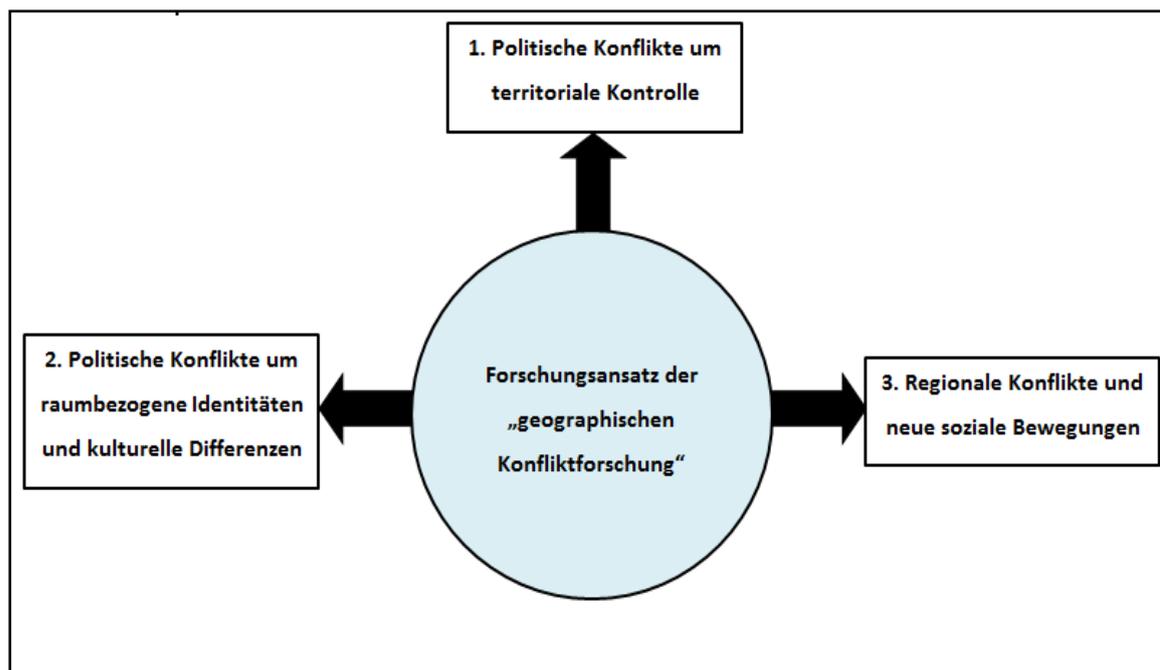
Mit der vorher kurz geschilderten Verschmelzung der verschiedenen Forschungsschwerpunkte der politischen Geographie mit speziellem Fokus auf

die „*Geographische Konfliktforschung*“ lässt sich nun auf die zweite Forschungsfrage dieser Ausarbeitung übergehen. Sie befasst sich vor allem mit dem Begriff der Macht und mit welchen „materiellen“ Hilfsmitteln diese ausgeübt und demonstriert wird. Hier werden daher die Relevanz und oft auch die Notwendigkeit von Grenzen aller Art analysiert. Auch in Bezug auf die Konflikte Georgiens mit der Russischen Föderation, Süd-Ossetien und Abchasien konzentriert sich die Grenz- und Territorialitätsforschung auf sogenannte „*Mikropraktiken*“ (REUBER 2012: 227 paraphrasiert nach: NEWMAN und PAASI 1998: 196). im Fall eindeutiger Grenzen und Grenzregime, ergo auf die Grenze und deren Region per se. (vgl.: HOUTUM et.al. 2005: 19f). Selbst wenn auf die Lage und das Konfliktpotential beider Provinzen eingegangen wird, stellt die Grenze der „*Enguri-Brücke*“ im Westen Georgiens das primäre Beispiel geopolitischer Grenz- und Konfliktforschung dar. Politische Konflikte um raumbezogene Identitäten und in weiterer Folge um kulturelle Differenzen rücken als zweites Forschungsfeld ins Zentrum der Arbeit. Der Prozess des „*making of identities*“ (REUBER 2012: 229) in Hinblick auf seine geopolitischen Konsequenzen gerät in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Hierbei handelt es sich vor allem um die Konstruktionen „neuer“ Räume, um die Veränderung „alter“ und ebenso um die Rolle politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Machtverhältnisse, welche durch Grenzen und ähnlichen Symboliken deutlich werden. Des Weiteren wirkt hier der Raum immens über sogenannte symbolische Bedeutungszuweisungen, welche anschließend bezüglich ihrer Verknüpfung mit territorial-räumlichen Aspekten zu speziellen politischen Tätigkeiten und Entscheidungen führen. (vgl.: ebd.).

### **2.3. Inwiefern beeinflussen die Konflikt-Akteure und die Strukturen der sozialpolitischen Institutionen den raumbezogenen Konflikt?**

Die dritte und letzte wichtige Forschungsfrage bzw. Problemstellung dieser Arbeit widmet sich auch dem dritten genannten Forschungsfeld in Verbindung mit der „*Geographischen Konfliktforschung*“, nämlich jenem der regionalen Konflikte und der neuen sozialen und politischen Bewegungen. (vgl.: ebd.: 234). Weitere

Fragestellungen wie, beispielsweise jene nach der aktuellen politischen, sozialen und gesellschaftliche Lagen in den Regionen Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien werden behandelt. Soziale Bewegungen aber auch „Brücken“ von außen, wie zum Beispiel der Europäischen Union und deren Mission der „*European Union Monitoring Mission*“ (kurz EUMM) zur Lösung und Beobachtung der Konflikte bilden zentrale Aspekte dieses Forschungsansatzes. Neben der internationalen Unterstützung zum Beitrag für Neutralität, werden die ideologische Positionierung und der räumliche Bezugsrahmen einzelner sozialer Gruppen und ebenfalls politischer Bewegungen elaboriert. (vgl.: REUBER 2012: 220). Die EUMM als sogenannte Beobachtermission repräsentiert vor allem in dieser Fragestellung eine Art unparteiische<sup>6</sup> „NGO“ bzw. „Brücke“, welche unter anderem relevante „*Social surveys*“ und Kartierungen durchführt, um auch eine indirekte Wiederherstellung des Friedens zu gewährleisten.



**Abbildung 1:** Forschungsansätze im Kontext mit der "Geographischen Konfliktforschung" - basierend auf: (vgl.: REUBER 2012: 220) - eigene Bearbeitung und Abänderung.

In der obigen Graphik werden die bereits erläuterten Forschungsfelder der politischen Geographie, welche in der Arbeit als relevant zu erachten sind, noch

<sup>6</sup> Die Bedeutungen dieses Begriffes „unparteiisch“ und die unterschiedlichen Kontexte werden in Kapitel 5 präziser dargelegt.

einmal überblicksmäßig veranschaulicht. Die selbst erstellte Darstellung basiert auf Paul Reubers bildlicher Zusammenfassung der einzelnen Disziplinen der politischen Geographie. Hier wurden jedoch nur die drei für diese Arbeit bedeutendsten Domänen herauskristallisiert. Das Feld der „*Geographischen Konfliktforschung*“ befindet sich hier in der Mitte der Graphik, da dieses den Kernschwerpunkt bildet. Ergo, es wurden die drei bereits elaborierten Punkte auf diesen Forschungsansatz der umgewälzt und adaptiert.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Dieser Absatz ist auf eigene Interpretation zurückzuführen.

### **3. Der Ansatz der „Geographischen Konfliktforschung“ in Bezug auf die Konfliktsituation in Georgien**

Im vorigen Großkapitel wurden bereits die Forschungsfragen und jene Ansätze, auf welchen sie basieren im Detail vermittelt. In den folgenden Schritten wird nun auf die Bedeutung und die Wichtigkeit des Rahmenfeldes der sogenannten „Geographischen Konfliktforschung“ eingegangen. Neben Definitionen und der Entstehung dieser Theorie, werden ebenso Bezüge zu den damaligen und aktuellen Konfliktlagen in Georgien und den Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien hergestellt. Des Weiteren ist eine Assoziation mit den drei besprochenen Subkategorien vorgesehen.

Der Faktor der Räumlichkeit und des räumlichen Bezuges in vielerlei Konflikten zwischen den einzelnen Akteuren und Gruppen in einer Gesellschaft wurde schon in den vorigen Kapiteln fundamental erörtert. Konflikte drehen sich um örtliche lokalisierte Ressourcen aller Art. Von einzelnen Mikroebenen bzw. gewissen Schauplätzen bis hin zu internationalen Geopolitiken laufen Konflikte nach demselben Prinzip ab. Ob es sich schlussendlich um die Organisation ökonomischen Raumes, beispielsweise in Form von Gewerbegebieten, oder um die (architektonische) Repräsentation von Macht eines Staates, einer Region oder einer Stadt in ihren Zentren handelt, in allen Situationen kreieren räumliche Aspekte den Pol sozialer, politischer und ebenfalls wirtschaftlicher Debatten. Zusammenfassend kann daher behauptet werden, dass es stets um Kontrollkonflikte über Demonstration und Repräsentation von Macht geht, kurzum um Macht und Raum als Wechselwirkung. (vgl.: REUBER 2012: 116). Für eine Gesellschaft stellt Raum nicht bloß ein strukturierendes Charakteristikum sozialer Ordnung und Organisation dar, sondern auch eine Form der Ressource, welche, in weiterer Folge als „Eigentum“ angesehen wird. Ergo, der ideologische Wert spielt eine enorme Rolle und wird in Konfliktsituationen verstärkt. So entsteht ein gewisses Konkurrenzverhalten auf politischer und sozialer Ebene. (vgl.: OSSENBRÜGGE 1983: 28). Obendrein befasst sich die Subdisziplin der „Geographischen Konfliktforschung“ nicht bloß mit der adäquaten und zweckgebundenen Distribution allerlei Ressourcen, sondern primär, mit der

Fragestellung, inwiefern und ob diese als Kontroll- und Machtanlage dienlich sein können. (vgl.: REUBER und WOLKERSDORFER 2001: 6). Um den politischen Terminus der Macht wird es sich vor allem in den nächsten Kapiteln dieser Arbeit drehen. Nicht bloß die reine Ausübung und Repräsentation von Macht, sondern ebenfalls die psychologischen Faktoren auf Individual- und Kollektivebene werden beleuchtet.

Um das Konzept bzw. den Ansatz der „*Geographischen Konfliktforschung*“ besser verstehen zu können, ist eine Assoziation oder ein theoretisches Muster, welches sich primär mit dem Regelrepertoire, mit den Rahmenbedingungen und den einzelnen Akteuren befasst, von Relevanz. Ein Beispiel eines solchen Konzepts ist jenes der „*handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung*“, das Prinzipien, Intentionen und Motive, nach welchen politische Konflikte und einzelne Auseinandersetzungen um raumbezogene Ressourcen aller Art vonstattengehen. Ein derzeit sehr frequentiertes Konzept der „*Geographischen Konfliktforschung*“ repräsentiert die sogenannte „*handlungsorientierte geographische Konfliktforschung*“ (REUBER und WOLKERSDORFER 2001: 3), welche etwaige Prozesse der verschiedenen individuellen und kollektiven Entscheidungsabläufe beleuchtet und auf empirischere Domäne aufleben und nachempfinden lässt. (vgl.: ebd.).

Mit Hilfe eines solchen theoretischen Ansatzes können alle möglichen Konflikte mental und auf wissenschaftlicher Domäne rekonstruiert werden. (vgl.: REUBER 2012: 117). Auch wenn sich die „*handlungsorientierte geographische Konfliktforschung*“ vor allem mit Konflikten um ökologische Ressourcen auseinandersetzt, widmet sie sich in der vorliegenden Arbeit eher Grenzkonflikten, Autonomie und ebenso um den Faktor der regionalen Integration. Das Verhalten der einzelnen Akteure in Bezug auf Grenzauseinandersetzungen befindet sich hier im Fokus. Doch auf welchen Fundamenten bzw. Grundlagen ruht dieser Subansatz der „*Geographischen Konfliktforschung*“? Was impliziert der Begriff der „*menschlichen Handlung*“ und welche Elemente sind von Relevanz?

*„Bei der handlungsorientierten Betrachtung geographischer Praktiken (in diesem Falle: Konflikte) „ wird ‚Handlung‘ als menschliche Tätigkeit im Sinne eines intentionalen Aktes begriffen, bei dem sowohl sozial-kulturelle und subjektive als auch physisch-materielle Komponenten bedeutsam sind.“ (REUBER 2012: 118 zitiert nach: WERLEN 2007: 593).*

Betrachtet man die obige Formulierung gemäß Werlen, lassen sich zwei Bestandteile der individuellen Handlungstätigkeit herauskristallisieren: Sozio-kulturelle bzw. subjektive Gedankengänge und Tätigkeiten, jedoch auch physisch-materielle Elemente bilden den gesamten Handlungsprozess. Beide Faktoren sind eng miteinander verbunden und stehen mehr oder weniger in einem Abhängigkeitsverhältnis. Tätigkeiten und deren Ziele der einzelnen Akteure oder Akteursgruppen sind daher im Einzelnen konstruierbar und werden von den Gegen- oder Co-Akteuren und ebenso von der gesellschaftlichen Gesamtstruktur beeinflusst. Man spricht in diesem Falle von einem „Mikro-Makro-Problem“, in welchem die gesamte soziologische Struktur der Makroebene entspricht und die einzelnen Akteure die Mikrodomäne repräsentieren. (vgl.: WERLEN 1995: 65). Die Theorie der *„(handlungsorientierten) geographischen Konfliktforschung“* geht eng mit Werlens sogenanntem *„methodologischen Individualismus“* einher.

### **3.1. Exkurs: Der *„methodologische Individualismus“* nach Schumpeter und Coleman**

Der Philosoph Schumpeter galt und gilt nach wie vor als Input für das sozialwissenschaftliche Prinzip des *„methodologischen Individualismus“*. Dieser Begriff wurde im Jahre 1908 bereits geprägt und einer aufschlussreichen Definition unterzogen. Diese Konzeption stellt einen sogenannten Grundsatz der Erkenntnis dar, mit dem Ziel und der individuellen und gemeinsamen Intention, alle politischen, sozialen und ökonomischen Phänomene und Prozesse nachvollziehen zu können. Man kann dies durchaus als eine Identitätssuche begreifen, was die eigenständige Zuordnung zu einer gewissen *„Nation“* bzw. *„Ethnie“* mit sich bringt. Des Weiteren führt dieser soziale und individuelle

Prozess zur Schaffung von Traditionen und Normen. (vgl.: MROSS 2011: 1  
paraphrasiert nach: POPPER 1974: 123)

Individuelles Verhalten, jedoch auch kollektive Verhaltensprozesse sollten mit diesem Phänomen belegt und erklärt werden. Konflikte auf zwischenmenschlicher Ebene, gesellschaftliche Ordnungsschemata und natürlich auch soziale Einrichtungen, hauptsächlich deren Entstehungen, lassen sich mittels individuellen Agierens vermitteln. Damit ein weitreichendes Verständnis dieses Konzepts gewährleistet wird, sollte man es mit dem Gegenpol in Verbindung bringen – dem sogenannten „Holismus“, auch „*methodologischer Kollektivismus*“ genannt. Prof. Dr. Michael Mroß, Professor an der „*Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften*“ an der Fachhochschule in Köln, definiert das Gegenprinzip folgendermaßen: (vgl.: MROSS 2011: 2).

*„Der methodologische Kollektivismus (auch: Holismus) beinhaltet die Vorstellung, dass Ganzheiten (die Gesellschaft, die Organisation) als „eigene Existenzen“ anzusehen sind, die sich durch Eigenschaften, Handlungen und Handlungsweisen auszeichnen, die nicht auf Eigenschaften und Handlungen der Individuen zurückgeführt werden können, die diese Ganzheiten bilden.“* (MROSS 2011: 2).

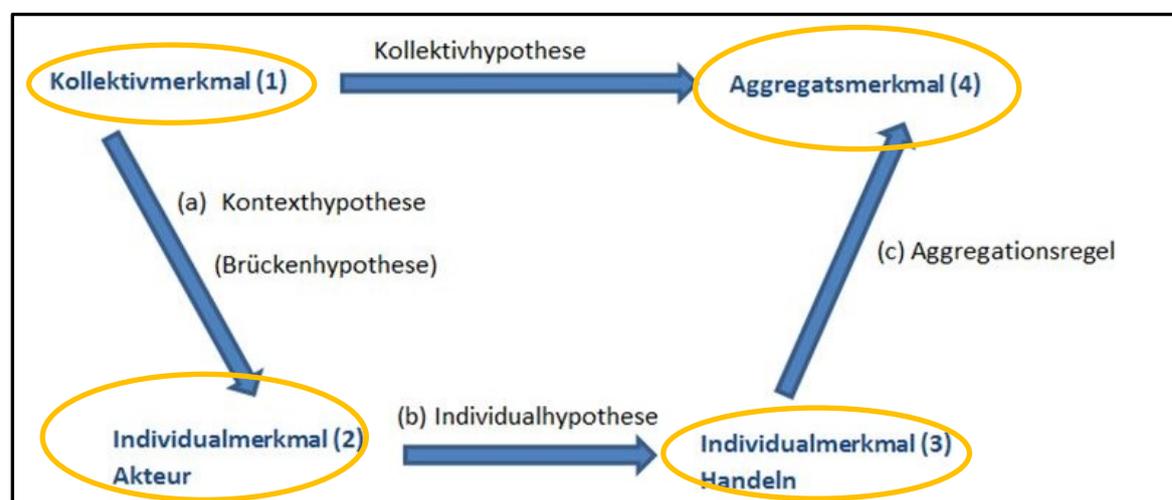
Hier ist also die Analyse der Verhaltensweisen der einzelnen Individuen außer Acht zu lassen, weil bloß das Kollektiv („*Nationen*“) von Relevanz ist. (vgl.: ebd.). Wie bereits implizit aus der bisherigen Erläuterung hervorgeht, existiert auch bei diesem sozialwissenschaftlichen Prinzip („*methodologischer Individualismus*“) eine methodische Vorgehensweise, nämlich jene der sogenannten „*Zurückführung*“. Gemeinschaftliche Forderungen, Intentionen und Entscheidungen werden in die kleinsten und unteilbaren Stadien deduziert. Dieses kleinste Stadium repräsentiert das Individuum per se. Man kann sich diesen Teilungsprozess als eine Art Addition in der Mathematik vorstellen. Diese einzelnen Summanden sind einheitlich bzw. homogen, in welcher die Basis individuellen und in weiterer Konsequenz kollektiven Handelns zu finden ist. (vgl.: MROSS 2011: 4).

Um das Konzept des „*methodologischen Individualismus*“ als graphisch dargestellte Idee im Kopf verankern zu können, hat James Coleman den Versuch gestattet, eine schematische Darstellung bzw. ein Modell dieses Phänomens zu konstruieren. In der soziologischen Disziplin spricht man somit von der „*Coleman'schen Badewanne*“. Diese Repräsentation besitzt die Intention, die Relevanz der individuellen Handlungsweisen hervorzuheben und dadurch die Brücke(-n) zwischen Mikrodomäne (einzelner Mensch) und Makrodomäne (Kollektiv) und natürlich vice versa zu präzisieren. Um gesellschaftliche Prozesse auf der Makrodimension erkunden zu können, empfiehlt es sich eine Art Umleitung via die Mikrodimension zu wählen. Ergo, durch komplexe Vorgänge lässt sich das Öfteren einfache erklären. (vgl.: HIRSCHLE 2015: 19)<sup>8</sup>. Hirschle widmet sich in seinem aktuellen Werk „*Soziologische Methoden. Eine Einführung*“ (2015) nach drei Schritten der Erläuterung betreffend die „*Coleman'sche Badewanne*“. Gemäß Esser, auf den sich Hirschle bezieht, existieren die „*Logik der Situation*“ (ebd.: 19: zitiert: nach ESSER 1993: 94ff). (Etappe 1), die „*Logik der Selektion*“ (ebd.) (Etappe 2) und die „*Logik der Aggregation*“ (ebd.) (Etappe 3). (vgl.: HIRSCHLE 2015: 19). Während der ersten Etappe beleuchtet man die Rahmenbedingungen für soziale Verhaltensweisen. Man versucht die Lage nachzubilden. Ein Exempel hierfür wäre die Analyse von sozialen Gegebenheiten. Die zweite Etappe untersucht eventuelle Verhaltensmöglichkeiten innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen. Es kommt zu dem Schluss, dass sich jedes Individuum bei der Erlangung gewisser Dienstleistungen und Güter gemäß dem Prinzip der Nutzenmaximierung entsprechend verhält. Bei der „*Logik der Selektion*“ (ebd.: 20) gilt als zentraler Kern des „*methodologischen Individualismus*“ und ist somit auch für die „*Geographische Konfliktforschung*“ von Wichtigkeit. (vgl.: HIRSCHLE 2015: 20). Im dritten bedeutenden Schritt in dieser Darstellung möchte man Kontexte zwischen individuellen Aktionen in Bezug auf kollektive Handlungsweisen kreieren. Selbst wenn hier vor allem auf Beispiele aus der Ökonomie zurückgegriffen wird, lässt es die Möglichkeit offen, es ebenso auf Konfliktsituationen umzumünzen. (vgl.: HIRSCHLE 2015: 20). Die Grundprämisse des „*methodologischen Individualismus*“ verlangt, dass alle

---

<sup>8</sup> Siehe auch: <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-2998-7.pdf> (zuletzt online: 19.03.2018).

sozialen und politischen Phänomene, insbesondere das Funktionieren und der Aufbau der sozialen Institutionen, immer als das Resultat der Entscheidungen, Handlungen, Einstellungen etc. menschlicher Individuen verstanden werden sollte. Gesellschaften bestehen somit aus individuellen Personen, ihren Gedanken, Handlungen und Beziehungen. Nur Individuen können Ziele und Interessen haben und die individuellen Handlungen des Einzelnen sind als Versuche zu verstehen, unter den vorgegebenen, meist nicht selbst gewählten Umständen und Bedingungen, Ziele zu verwirklichen. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Umstände, aufgrund individueller Handlungen, verändert werden können. (vgl.: MEUSBURGER 1999: 24f). Im Folgenden wird das Prinzip des „*methodologischen Individualismus*“ vereinfacht graphisch dargestellt:



**Abbildung 2:** Graphische Darstellung der "Coleman'schen Badewanne" (vgl.: [www.zoonpoliticon.ch](http://www.zoonpoliticon.ch): zuletzt online: 30.03.2017) - eigene Bearbeitung und Änderung.

Das Konzept der Badewanne (relevante Nummerierungen sind in der obigen Darstellung orange markiert) besitzt die Absicht, Effekte von sozialpolitischen Erscheinungen (1: Makrodimension) bezüglich der Verhaltensweisen der Mitwirkenden (2,3 – Mikrodimension) und erneut retour auf die Gesamtheit (Makrodomäne 4), wie beispielsweise die politische und gesellschaftliche Machtausübung der russischen Föderation, zu schließen. (vgl.: HIRSCHLE 2015: 19)<sup>9</sup>. Das Makroschema 4 meint beispielsweise das georgische politische Gremium. Akteure im Fall der beiden Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation stellen nicht nur die Gesellschaft,

<sup>9</sup> Siehe auch: <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-2998-7.pdf> (zuletzt online: 19.03.2018).

sondern ebenso die politischen und Akteure auf „höherer Eben“ dar. Ergo, alle beteiligten Individuen befinden sich in diesem Kreislauf und ihre einzelnen Handlungsvorgänge stehen in Relation untereinander. Einzelne Aktionen führen wieder zu erneuten Prozessen auf der Makrodimension, da, wie bereits erwähnt, einzelne Motive, Intentionen und schlussendlich die tatsächliche Handlung, die Konfliktsituation auf einer Makroebene beeinflussen und determinieren. (vgl.: HIRSCHLE 2015: 19ff)<sup>10</sup>.

Betrachtet man nun das Konzept des „*methodologischen Individualismus*“ in Bezug auf Modell Colemans, lassen sich die Grundlagen der „*handlungstheoretischen geographischen Konfliktforschung*“ somit einfacher nachvollziehen. Das Tangieren der beiden Ansätze ist für das Verständnis und ebenso für die weitere Analyse der regionalen Konflikte Georgiens mit seinen beiden ehemaligen abtrünnigen Provinzen und der Russischen Föderation von großer Relevanz. Vor dem kurzen aber gehaltvollen Exkurs über den „*methodologischen Individualismus*“ wurden bereits elementare Fundamente der „*handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung*“ und ebenso eine prägnante Definition des Handlungsbegriffes näher gebracht.

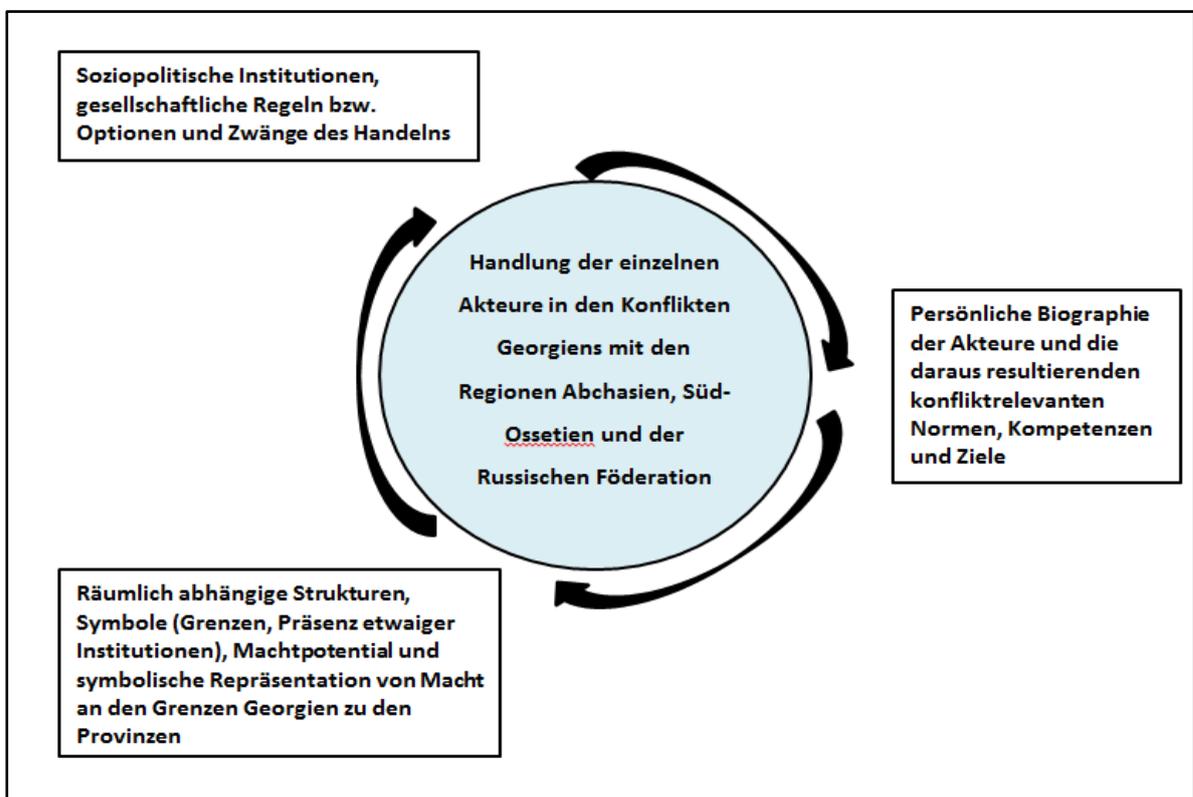
Ähnlich wie im zuvor erläuterten Prinzip des „*methodologischen Individualismus*“ richtet Schumpeter (auch Werlen) bezüglich der (handlungsorientierten) „*geographischen Konfliktforschung*“ ebenso seine Untersuchung auf drei wesentliche Bestandteile. Der einzelne Akteur, sei es die gesamte Politik der einzelnen Regionen (Georgien, Abchasien, Süd-Ossetien und die Russische Föderation), das einzelne gesellschaftliche Individuum, oder die sogenannte „Brücke“ in diesen Konflikten- die EUMM, hat in diesem Ansatz die Hauptrolle inne. Eingebettet in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die räumlichen Strukturen, stehen die unterschiedlichen Akteure in Wechselwirkung zueinander und beeinflussen sich daher gegenseitig, sodass letztendlich auf die Makroebene nach Vollendung jedes einzelnen individuellen Handlungsprozesses ein Stück weiter eingewirkt wird und das „Gesamtkonstrukt“, also die Gesamtsituation verändert. (vgl.: REUBER 2012: 119). Auf dieses theoretische

---

<sup>10</sup> Siehe auch: [https://de.wikipedia.org/wiki/James\\_Samuel\\_Coleman#Das\\_Modell\\_des\\_Makro-Mikro-Makro\\_Schemas](https://de.wikipedia.org/wiki/James_Samuel_Coleman#Das_Modell_des_Makro-Mikro-Makro_Schemas) (zuletzt online: 19.03.2018)

Gedankengut bezogen, lassen sich in Folge gewisse Leitfragen bzw. Leitgedanken aufstellen, um eine Feindifferenzierung (vgl.: ebd.) zu gewährleisten:

1. Nach welchen Intentionen, Motiven und Zielsetzungen und auch nach welchen Strategien gehen die einzelnen Akteurs- (Gruppen) bei ihren individuellen Handlungsprozessen und raumbezogenen Auseinandersetzungen vor?
2. In welcher Art können räumliche Bezüge konzeptionell adäquat in eine „*handlungsorientierte politische Geographie*“ im Allgemeinen etabliert werden?
3. Wie beeinflussen das Zusammenwirken der einzelnen Akteure und die politischen bzw. gesellschaftlichen Strukturen die Konflikte? (vgl.: ebd.). Welche Konsequenzen hat das in Bezug auf die im Fokus stehenden Regionen Abchasien und Süd-Ossetien? Welche Rolle spielen die Randparteien, Georgien und die Russische Föderation?



**Abbildung 3:** Das "handlungstheoretische" Konzept der "Geographischen Konfliktforschung" übertragen auf die Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation. (vgl.: REUBER 2012: 119) - eigene Darstellung, Bearbeitung und Adaption.

Auch im Bereich der Grenzforschung hat die Disziplin der Politischen Geographie einige Entwicklungen durchlaufen. Von der Erforschung der Bedeutung natürlicher Grenzen (Flüsse, Gebirge, etc.) bis hin zur für aktuell ad absurdum gehaltenen Objektivität der Grenzen, wurden einige Faktoren untersucht. (vgl.: REUBER 2012: 61 paraphrasiert nach: NEWMAN und PAASI 1998: 189). Letztere Theorie in Bezug auf die Repräsentationen von Macht aller Art werden in den nächsten Subkapiteln explizit erläutert. Abbildung 3 jedoch, verweist bzw. resümiert noch einmal den Kernansatz der (handlungsorientierten) „*Geographischen Konfliktforschung*“. Die drei relevanten Fragestellungen nach Werlen wurden auf die Thematik und Problematik der Georgien- Konflikte und den zentralen Gesichtspunkten dieser gesamten Arbeit angepasst. Betrachtet man die Graphik im Detail, wird gezeigt, dass die persönlich, sprich die individuelle Biographie der unterschiedlichen Akteure bzw. Akteursgruppen von Relevanz ist. Abhängig von deren sozialen, privaten und politischen Situation, können das Konfliktpotential und natürlich deren Handlungsmöglichkeiten ermittelt werden. Ziele und daraus resultierende Kompetenzen und Fähigkeiten des Einzelakteurs repräsentieren, wie bereits dargestellt, ebenso eine wichtige Variable in diesem Konzept. Räumlich abhängige Strukturen, wie in diesem Fallbeispiel die immense Präsenz und Macht der Grenzen, gehen mit einem entsprechenden Machtpotential einher. Verschiedene Symboliken von Machtpräsentation, welche später noch exakt erläutert werden, und ebenso das Symbol der Grenzen per se, sind auch essentielle Bausteine dieses handlungsorientierten Prinzips der „*Geographischen Konfliktforschung*“.<sup>11</sup>

Des Weiteren steht die Frage der verschiedenen Maxime, nach welchen die Akteure in konkreten Situationen Entscheidungen treffen und handeln, im Raum. Beruhend auf mehreren postmodernen gesellschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Theorien, wurde in letzten Jahren das Motiv des Eigennutzens und der Nutzenoptimierungs-Strategie in den Mittelpunkt gerückt. Handlungen gelten somit als zweckbezogen. Wie in jedem gesellschaftspolitischen Konflikt, verfolgen alle relevanten Akteure, vor allem politische Persönlichkeiten, eigens gesetzte Ziele und Ideen. Primär subjektive

---

<sup>11</sup> Dieser Absatz ist auf eigene Interpretation zurückzuführen.

Komponenten zweckrationalen Handelns bilden einen wichtigen Bestandteil dieser Konzeption. (vgl. REUBER 2012: 121). Dies bedeutet, dass Handlungsmöglichkeiten, bereits in Abbildung 3 kompakt präsentiert, subjektiv gemäß den gesellschaftlichen und politischen Spielregeln beeinflusst werden. Psychologisch betrachtet, besitzt aber jedes menschliche Individuum den Drang, die mehr oder weniger selbst gesetzten Grenzen auszuloten und schlussendlich zu übertreten.

Fasst man die Grundideen der „*handlungsorientierten geographischen Konfliktforschung*“ noch einmal zusammen, lässt sich feststellen, dass Faktoren, wie Raum, Akteure, teilweise selbst kreierte Handlungsoptionen und auch jene Möglichkeiten der anderen Akteure in einem Feld der Wechselwirkung agieren. Ein Faktor beeinflusst durch Handlungsprozesse den anderen. Diese Prämisse muss stets vor dem geistigen Auge präsent sein, um ein adäquates Verständnis der gesamten Arbeit gewährleisten zu können. Vor allem soll sich das Prinzip der „*Geographischen Konfliktforschung*“ in Bezug auf die Symbolik und Relevanz der Grenzen auf die Erforschung und Elaboration in den Medien rar vorhandenen internationalen Konflikten widmen.

### **3.2. Grenzen als eine Form des Symbolismus und der Ideologie**

Bevor auf die Thematik des Symbolismus und der im Kontext stehenden Ideologie von Grenzen bzw. Grenzverläufen näher eingegangen wird, ist die Illustration eines sogenannten Konzepts des Terminus „*Territorium*“ von Nöten. Auch wenn bereits an eine kurze Definition des Territorialbegriffes in den einleitenden Kapiteln angedockt wurde, ist eine ausführlichere Genealogie dieses Terminus von Nöten.

Die an den Philosophen Michel Foucault angelehnte Genealogie des Begriffes „*Territorium*“ erforscht, wie sich das Konzept territorialer gesellschaftlicher und politischer Ordnung im Laufe der Zeit ausgebildet hat. Eine solche Art der Analyse ist dazu fähig, einen Beitrag zum Verständnis der politisch-historischen Entwicklung hin zur Staatenwelt der westlichen Moderne und der östlichen Welt zu leisten. Wechselwirkungen, Zusammenhänge und auch Unterschiede in der Entstehung und der bis heute fortlaufenden Weiterentwicklung sind Thema dieser

Begriffsdarstellung. Dabei tritt zu Tage, dass sich hinter dem Wort „*Territorium*“ in der geschichtlichen Entwicklungsperiode drei verschiedene Komponenten gesellschaftlicher und politischer Praxis verstecken (vgl.: REUBER 2012: 57 paraphrasiert nach: ELDEN 2011).

1. Politisch-ökonomische Komponente
2. Politisch-strategische Komponente
3. Politisch-machttechnologische Komponente (vgl.: ebd.)

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich diese drei aufgelisteten Punkte überschneiden und, aufgrund dieser Vernetzung, dem Faktor der raumbezogenen Machtausübung erst recht Bedeutung zugemessen wird. Nun folgt eine Beschreibung en detail dieser drei Komponenten: Die politisch-ökonomische Komponente von *Territorium* gilt als historischer Beginn des Konzepts. *Territorium* war in der Vergangenheit eher ein Terminus, welcher den Besitz und die Verfügbarkeit über Land und Ländereien meint. Es definiert daher seinerzeit eine Art Einflussgebiet (vgl.: REUBER 2012: 57), das nicht des Öfteren durch klar strukturierte und bestimmte Grenzen nach außen markiert war.

Ein Beispiel einer solche Grenzziehung und *Territoriums*-Abgrenzung war jene bei mittelalterlichen Dörfern in die Allmende<sup>12</sup> hinein. (vgl.: REUBER 2012: 57 paraphrasiert nach ELDEN 2011). Folgendes Zitat fasst die Herkunft und die simple Bedeutung des Begriffes noch einmal zusammen:

---

<sup>12</sup>Im Begriff „*Allmende*“ steckt bereits das Indefinitpronomen „*alle*“ oder „*all*“ (engl.). Dies impliziert bereits, dass dieses Stück Land für die ganze Gemeinschaft gedacht ist. Diese Form von Landgut beinhaltet neben Mooren, Jagdgrundstücken auch Wälder, Wiesen und Almen. Hier handelt es sich jedoch primär um ehemalige gemeinschaftlich verwendete Flächen. (vgl.: HORN, K. (2011): Wo Kuh und Schaf gemeinsam grasen. – In: Frankfurter Allgemeine, 02.02.2011. Auch online unter: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/allmende-wo-kuh-und-schaf-gemeinsam-grasen-1581179.html>

*„Territory in classical Latin did not mean the land over which the political unit extended its power. Rather, it was a simple extent of land, such as the surrounding agricultural land belonging to a town or a religious order.“* (REUBER 2012: 57 zitiert nach ELDEN 2011: 262).

Faktoren wie Religion, sämtliche kollektive oder individuelle Ideologien, aber auch Kulturen sind ausschlaggebend für die Klassifikation und die Bildung eines Territoriums. Die Entstehung und Entwicklung der politisch-strategischen Komponente vom Terminus des Territoriums ist auf das ausgehende Mittelalter bzw. auf den Beginn der Neuzeit zurückzuführen. In dieser Epoche tritt zum Konzept des Territoriums der militärische bzw. strategische Aspekt hinzu. Dementsprechend treten Fragestellungen betreffend die Kontrolle des Raumes ins Zentrum dieser Problematik. Der weiterführende Begriff und Sinn des sogenannten politischen „*Terrains*“ wird somit in Zusammenhang gebracht. (vgl.: REUBER 2012: 57 paraphrasiert nach ELDEN 2011). Eigentums- und besitzrechtliche Fragen spielen ebenso eine Rolle. Diese tangieren automatisch ebenso die Aspekte der Souveränität, das Recht auf eigene Rechtsprechung und somit auf das Recht der Gewalt- und Machtausübung. In diesem Ansatz werden etwaige Verschiebungen von Macht, Zuständigkeitsverhältnissen und Souveränität zwischen der einst noch universalen, *„geistlichen Macht und der sich zunehmend in distinkten räumlichen Zuständigkeiten organisierenden (und damit partikularen) weltlichen Macht.“* (REUBER 2012: 58 zitiert nach ELDEN 2011) behandelt. Für die Umsetzung dieser Transformation bzw. Entwicklung besitzt das räumlich deklarierte Territorium weltlich partikularer Macht eine essentielle Rolle. In den italienischen Stadtstaaten der damaligen Zeit zeigen sich bereits leichte Konturen des neuzeitlichen territorialen Machtschemas. Es wird daher demonstriert, dass diese territoriale Ordnung der Moderne nicht abrupt entstand, sondern einen sukzessiven Entstehungs- und Entwicklungsprozess durchlaufen hat. Die Interaktion zwischen dem Souverän, seiner Rechtsprechung und dem zu ihm entsprechenden Einflussgebiet war noch nicht exakt mit dem Prinzip einer festen und strukturierten Außengrenze verbunden. Dieser Aspekt kam erst später dazu. (vgl.: REUBER 2012: 58 paraphrasiert nach ELDEN 2011).

Eine Konsolidierung staatlicher Ordnung steht eng im Zusammenhang mit der dritten Komponente, welche für den Territoriums begriff signifikant ist – der Ausbau der politisch-machttechnologichen Komponente. Diese ist für das Fallbeispiel dieser Arbeit – den Konflikten Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation ausschlaggebend. In der letzten Komponente sind zwei weitere Subfaktoren vorherrschend:

1. Politisch-legalistische Aspekte
2. Politisch-technische Aspekte

Zu den politisch-legalistischen Aspekten zählen die gesetzlichen Elemente in Beziehung mit Souveränität, Autorität auf territorialer Ebene und Zuständigkeit. Formen der raumbezogenen Datenerfassung und Statistik, der Kartographie sowie der Kontrolle und Überwachung zählen zu den politisch-technologischen Aspekten. Jene Faktoren werden von der Bevölkerung erfassbar und beobachtbar gemacht. (vgl.: ELDEN 2010: 809)<sup>13</sup>.

Diese politisch-historische Elaboration des Terminus des Territoriums ist, zusammenfassend gesagt, eine enorme gesellschaftliche und politische Transformation. Der Begriff erlebt einen Wandel von der mittelalterlichen Feudalgesellschaft, über die Disziplinargesellschaft hin zur modernen Sicherheits- und Kontrollgesellschaft. (vgl.: ebd.). Der extrem politische Charakter dieses doch komplexen Begriffes wird in dieser Interpretation deutlich.

*„Territory is no longer merely the economic object of land, nor a static terrain; but territory is a vibrant entity. [...] Territory [...] is a political category: owned, distributed, mapped, calculated, bordered and controlled.“* (ELDEN 2010: 810).

---

<sup>13</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Nach dieser Vermittlung des Territoriumsbegriffes und dessen Komplexität, ist indes die im Zusammenhang stehende Ausführung der Thematik der Grenzen erforderlich. Politische Grenzen sind Teil des historischen Prozesses der Entstehung und Kreation von Territorien, wie Staaten und Regionen. Die politische Geographie zeigt uns, dass Grenzen Schlüsselemente zur Erhaltung dieser Territorien und dem Prinzip der Territorialität sind. Territorien und deren Grenzen befinden sich daher in einem ständigen Wandel und Transformationsprozess. Dass Grenzen jedoch in der Wissenschaft der politischen Geographie die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist als das aktuellste Forschungsfeld anzusehen. (vgl.: PAASI 2005: 19)<sup>14</sup>. Die Kontexte zwischen Macht, Grenzen und dem Staat bzw. den Konfliktregionen per se sind von großer Signifikanz in diesen Transformationsprozessen. Unter dem Terminus „*Grenze*“<sup>15</sup> im Bereich der politischen Geographie bzw. in jenem der handlungsorientierten „*Geographischen Konfliktforschung*“ ist eine Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer und politischer Ordnung zu verstehen. Die als ad absurdum deklarierte Objektivität der Grenze gilt sozusagen als aktuellstes Forschungsfeld dieser Grenztheorie. Entsprechend gelten Grenzen als Elemente gesellschaftspolitischer Räumlichkeiten, die in ihrem Verlauf auf historischer Domäne als wandelbar eingestuft sind. (vgl.: ebd.). In der Grenzforschung der politischen Geographie und der (handlungsorientierten) „*Geographischen Konfliktforschung*“ handelt es sich nicht bloß um die physisch-materielle Komponente einer Grenze. Es geht vielmehr darum zu demonstrieren, dass Grenzen und „*Grenzziehungen offenbar ein inhärentes Merkmal gesellschaftlicher Strukturierung sind, dass diese gerade wegen der an solchen Stellen besonders deutlich auftretenden Machtwirkungen eine ständige kritische Analyse aus der Sicht der politischen Geographie*“ (REUBER 2012: 61) notwendig machen. Grenzen besitzen ebenso eine enorme Bedeutung in Hinblick auf politische und gesellschaftliche Praktiken. Es existierten und existieren noch immer unterschiedliche Grenzregime und damit verbundene

---

<sup>14</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>15</sup> Das Wort „*Grenze*“ entstammt dem Altpolnischen „*granica*“ und beschreibt den Rand eines geographischen, politischen oder administrativen Raumes. Ergo, Grenzen können geographische Räume begrenzen – dazu zählen, unter anderem, administrative oder politische Grenzen, wirtschaftliche-, Zollgrenzen oder auch Grenzen von Eigentum. (vgl.: KANAFA o.J.: 5). In dieser Arbeit wird kurz auf die Entstehung von Staatsgrenzen zwischen zwei Ländern bzw. Regionen näher eingegangen.

Technologien. Damit geht einher, dass Grenzen somit nicht als reine Formen der Repräsentation (von Macht) anzusehen sind, sondern, dass in ihre Institutionalisierung auch materielle Praktiken und physische Erscheinungsformen auf vielfältige Weise integriert sind. Die Exempel reichen von Minengürteln, bloßen Schranken und Check-Points (wie es bei den Grenzen Georgiens und Abchasien bzw. Süd-Ossetien der Fall ist) bis hin zu Grenzanlagen mit Todesstreifen. (vgl.: PAASI 2003: 475f)<sup>16</sup>. Symbolismus und Ideologie, wie man aus der Kapitelüberschrift entnehmen kann, stehen in engem Kontext mit dem bereits mehrfach erwähnten Machtbegriff. Nun muss dieser Begriff, welcher auf psychologischer, politischer und soziologischer Ebene von Relevanz ist, einer Definition unterzogen werden. Besonderes Augenmerk wird jedoch auf die politische und soziologische Kategorie gelegt. Allgemein kann behauptet werden, dass der Begriff der Macht vom Philosophen Michel Foucault kommt. Gemäß Foucault besitzt das Phänomen der Macht einen komplexen und komplizierten Hintergrund und Ursprung. Macht kann nie von individueller Ebene und kollektiver Domäne einzeln stammen, sondern es herrschen stets Wechselwirkungen und Relationen innerhalb dieser beiden Ebenen. Macht meint nicht nur einen externen Prozess, sondern steckt ebenfalls im menschlichen Körper. Macht kann für Foucault kreierend sein und besitzt nicht nur eine negative Konnotation, welche hierfür jedoch von geringer Relevanz ist. Macht geht vom Ausübenden nicht bloß in ein einziges „Endstation“. Es kann von miteinander verbundenen und vielfältigen Zentren der Macht die Rede sein, welche wie ein Tumor streuen können und somit Einfluss auf alle Konfliktakteure auf kollektiver und individueller Ebene besitzen. Des Weiteren kann Macht durch eine Vielzahl an Medien produziert und ausgeübt werden (Diskurse, Technik, Literatur, aktives (politisches und kriegerisches Handeln). (vgl.: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/littheo/glossar/macht.html> : zuletzt online: 19.03.2018).

*„Soziale Macht ist die Fähigkeit, zu kontrollieren, was einem anderen Individuum passiert.“ ( ZICK 2002: 1).*

---

<sup>16</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Zick fasst in seinem Werk „*Das funktionalistische Modell des sozialen Einflusses*“ den Begriff der Macht auf soziologischer Ebene kurz und prägnant zusammen. In politischen Konflikten üben die einzelnen politischen Gremien Macht auf die Bevölkerung aus. Im Falle der beiden Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation üben vor allem die Repräsentanten der Russischen Föderation Macht auf die Bevölkerung aller Parteien aus. Sie bestimmen quasi, was mit der Bevölkerung der beteiligten und betroffenen Parteien (Abchasien, Süd-Ossetien und Georgien) „passiert“.

*„A has power over B to the extent that he can get B to do something that B would not otherwise do.“* (ZICK 2002: 1 zitiert nach: DAHL 1957: 31).

Machtausübung auf politischer Stufe weist einen speziellen Level auf. Politische Körperschaften schweben, bildlich gesprochen, wie eine dunkle Wolke über ihrem Landesvolk und besitzen all möglichen Privilegien, Macht aller Art auszuüben, um somit, in übertriebener Weise, über dessen Schicksal und die Zukunft zu bestimmen. Welche Bedeutung hat Macht für den Aufbau, den Erhalt und die Weiterentwicklung der politischen und vor allem der gesellschaftlichen Ordnung? Die Russische Föderation übt ihre Macht auf drei Regionen bzw. Staaten aus: Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien, wodurch deren Handlungen somit die Handlungen der drei anderen Konfliktparteien determinieren und sich, in weiterer Folge, ebenfalls deren Machtpotential beeinträchtigen. Dieser Exkurs zur Definition und Erläuterung zum Begriff der Macht bringt die Interpretationsansätze zur Subjektivität von Grenzen und Grenzziehungen verständlicher rüber. Die individuellen Ursprünge und Entwicklungsgeschichten und -zusammenhänge und das einhergehende subjektive Machtverhalten der Repräsentanten der betroffenen Konfliktregionen konstruieren die Basis für die Entstehung, Verteidigung und Erhaltung von Grenzen. Um Grenzen mit einer Form des Symbolismus und der Ideologie besser assoziieren zu können, findet vorher noch eine kurze Ausarbeitung bezüglich einer Begriffserläuterung und Entstehung der Staatsgrenze (siehe Fußnote 9) statt.

### 3.2.1. Über die Entstehung von Staatsgrenzen – eine kurze Erläuterung

Ältere politische bzw. administrative Grenzen zwischen Ländern bzw. Regionen fallen des Öfteren mit den natürlichen, manchmal sehr schwer überwindbaren, von der Natur bedingten, Hindernissen zusammen. Gebirge, Flüsse (z.B.: Der Fluss „Enguri“ als „De-facto-Grenze“<sup>17</sup> von Abchasien zu Georgien im Bereich der Stadt Zugdidi), aber auch Waldstücke, Wüstengebiete oder Meeresarme bzw. ganze Meere oder andere Gewässer halten als natürliche Staats- bzw. Regionsgrenzen her. Diese repräsentieren im Regelfall auch die Kultur- und Sprachgrenzen. Bei Flüssen, auf denen politische bzw. administrative Grenzen verlaufen, wie es im Grenzbereich zwischen Abchasien und Georgien der Fall darstellt, wird normalerweise der Talweg als Grenzlinie vertraglich bzw. offiziell festgehalten, sodass ebenso die Zugehörigkeit von Inseln exakt eingeordnet werden kann. (vgl.: KANAFÄ o.J.: 5). Grenzen als Unterscheidungsmerkmal zwischen zwei Sachverhalten, Ansichten, Territorien, Zeiträumen etc. dienen als Fundament von Ordnungssystemen. Sie ermöglichen Individuen, sich auf politischer, sozialer und kultureller Domäne zu verorten. Grenzen sind darum also die Bedingung für geregeltes gesellschaftliches Zusammenleben. Individuen selbst sind „begrenzte“ Wesen (KANAFÄ o.J.: 9) – die Haut grenzt sie quasi von ihrer Umwelt ab, ohne diese Begrenzung könnten sie als biologische Organismen nicht existent sein. So zeigt sich, dass Grenzen auf allen denkbaren Ebenen eine Rolle spielen. Die Grenzforschung, aber auch die historische Disziplin, stellen vornehmlich die Staatsgrenzen, die politischen und administrativen und militärischen, wobei diese oft als eines betrachtet werden, in den Fokus des Forschungsinteresses. Die Entstehung und Entwicklung dieser Grenzen illustriert ihre Wandelbarkeit und Veränderbarkeit und stellt daher sehr anschaulich dar, dass Grenzverläufe und deren Bedeutung durch die jeweiligen kulturellen und politischen Normierungen klassifiziert werden. Staatsgrenzen bzw. politisch-administrative Grenzen gelten deshalb als sogenannte „Konventionen“. Sie können gestaltet, aufgehoben, neu errichtet und abgeändert werden. Ein

---

<sup>17</sup> Unter Staaten mit nur einer Landgrenze versteht man souveräne Staaten, die nur an genau einen anderen souveränen Staat grenzen. Abchasien und Süd-Ossetien besitzen, gemäß Georgien und der EUMM (European Union Monitoring Mission) eine sogenannte „De-facto-Grenze“ zu Georgien, sprich diese Grenzen werden bloß von dieser Seite akzeptiert. (vgl.: [http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_auslandseinsatz/news/bmi.aspx?id=6B7079477A6B506B7343413D&page=0&view=1](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_auslandseinsatz/news/bmi.aspx?id=6B7079477A6B506B7343413D&page=0&view=1) zuletzt online : 19.03.2017)

illustratives Exempel für die Machbarkeit, die Flexibilität und so ebenfalls für den einhergehenden dynamischen Prozess dieser Transformationsfähigkeit von Grenzen aus der neueren Geschichte sind die Staatsgrenzen innerhalb der Europäischen Union (EU). Während sie bis zum Zweiten Weltkrieg in Folge von Konflikten und Kriegen und natürlich von friedensstiftenden Verträgen immer wieder neu geregelt wurden, wurde deren Verlauf innerhalb der letzten 50 Jahre nicht verändert. Aufgrund der europäischen Integration änderte sich allerdings die Relevanz bzw. die Auswirkung von EU-Binnengrenzen auf die Einwohnerinnen und Einwohner. Für sie sind die Grenzen durchlässiger und, auf mentaler Ebene, „verschwommener“ geworden. (vgl.: KANAFI o.J.: 6). Das Gegenteil lässt sich nun in der zu den analysierenden Konfliktregionen Abchasien, Süd-Ossetien und Georgien beobachten. Grenzen werden als wahres Hindernis betrachtet und gelten für die Bürger als quasi unüberwindbar. Noch der bis in die Gegenwart andauernde Konflikt über die Erhaltung und vor allem über die Akzeptanz der Grenzen auf EU-Seite und jener Georgiens verstärken den Symbolismus und die oft starke Ideologie dieser Grenzverläufe.

Wie bereits dargestellt, sind Grenzen symbolische und institutionelle Ausdrücke und Medium für Territorialität, welches oft ein implizites aber wichtiges Element in den meisten sozialen Institutionen (auch ganze Staaten) demonstriert. Nationalismus, für seinen Teil, meint eine spezielle territoriale Ideologie, die Grenzen bzw. Grenzverläufe kreiert und erhält. Anssi Paasi vertritt in ihrem Aufsatz „*The Changing Discourses on Political Boundaries. Mapping the Backgrounds, Contexts and Contents*“ die Ansicht, dass in Ideologien, Theorien, kollektive und persönliche Meinungen, Ideen und Gedankengüter, welche literarisch festgehalten sind, und deswegen automatisch die Ausübung von Macht auf ökonomischer, aber vor allem auf politischer Sektion legitimiert wird. Das bedeutet, dass Ideologien komplex in allen möglichen Institutionen eingebettet sind. Nach diesem Prinzip entstehen auch Nationen, Regionen und, in weiterer Folge, auch Konflikte um diese. (vgl.: Paasi 2005: 22)<sup>18</sup>.

---

<sup>18</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

### 3.3. Die Dynamik politischer Grenzen und der Prozess der Territorien-Bildung

Nationen sind, auf Basis dieser Interpretation, nicht als Substanzen, sondern als institutionalisiertes Kontinuum anzusehen. Dieses Statement ermöglicht nun zu begreifen, warum Nationalismus als besondere Art von territorialer Ideologie betrachtet werden kann. Ideologien, und somit auch der Nationalismus, beinhaltet rhetorische Strukturen, die Individuen von deren Gedankengütern überzeugt. Solche Faktoren der Überzeugung wären beispielsweise Emanzipation, Individualismus, jedoch auch Gemeinschaft. Menschen identifizieren sich also automatisch selbst mit kollektiven Institutionen, auch mit Staaten bzw. Regionen, wenn Sicherheitsgefühl und Wohlstand „versprochen“ und vermittelt werden. (vgl.: PAASI.: 23)<sup>19</sup>.

Neben den territorialen Aspekten von Politik und Nationalismus, spielen auch kulturelle (Bildung und Sprache) und ökonomische Bestandteile eine relevante Rolle. Vor allem durch Sprache wird ideologisches und daher auch nationalistisches Gedankengut konstruiert. Bildung und deren Einfluss hingegen, haben die Macht, diese Gedankengüter zu lenken und zu reproduzieren. Die individuelle Herkunft prädeterminieren ideologische Formationen. Für Soziologen existieren auch Relationen zwischen politischen Grenzen bzw. Staats- und Regionsgrenzen und Grenzen der „menschlichen Lebenswelt“, sprich sozialen und psychologischen Grenzen. Georg Simmel, zum Beispiel, reflektiert den Stellenwert von Grenzen der „menschlichen Lebenswelt“ in Bezug auf deren Rolle als Existenz- und persönliches Verortungssystem. Für Individuen repräsentieren Grenzen, positiv und negativ, dementsprechende „Wegweiser“ im sozialen Leben. Ohne Grenzen hätte soziales und politisches Leben und Agieren keine Form. Simmel hilft uns, zusammenfassend gesagt, quasi zu realisieren, dass Grenzen ebenso soziale und politische Symboliken und Institutionen sind und Instrumente zur Interpretation und zum Verständnis der Welt sind. Anders formuliert, heißt dies, dass der Grenzbegriff mit jenem der Identität verschmilzt. (vgl.: ebd.). Es wird zwischen einem „uns“ und „denen“ bzw. zwischen „den einen“ und „den anderen“ differenziert. Das ist das Grundelement des

---

<sup>19</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Nationalismus. Auch Machtungleichheiten werden in dem oben genannten Aufsatz thematisiert. In politischen Konflikten um Regionen oder Länder und deren Grenzen, wie es in jenen Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation der Fall ist, ist diese Differenzierung zwischen „den einen“ und „den anderen“ und somit die in Wechselwirkung stehenden Machtungleichheiten stark vorhanden. Georgien scheint hier als dasjenige Land zu gelten, welches in diesem Machtkonflikt hinten ansteht und sich selbst als hilfloser und defizitärer ansieht.

#### **3.4. „Regions Rebounding“ – am Beispiel der Sezessionskonflikte in Georgien**

Durch die Ausführungen in den letzten Subkapiteln weiß man nun, dass Grenzen und Grenzverläufe nicht nur physischer Natur sind und daher auch auf unbewusster Ebene vorhanden sind. Grenzen beeinflussen daher nicht nur die einzelnen „Geographien“ verschiedener Territorien, sondern auch unsere individuelle Biographie. Grenzen sind oft Ebenbild bzw. Ausdrucksmittel von staatlicher und politischer Macht, aber ebenso weichere Differenzierungen und Rahmen unterschiedlicher Kulturen und deren Identitäten, wo jedoch Gemeinschaftssinn herrscht. Je nach der politischen Lage und der historischen Entwicklung besitzen Grenzen divergente Funktionen. Im Gegenzug zur Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten, sind die Grenzen zwischen Georgien und seinen abtrünnigen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien (und somit der Russischen Föderation) physisch und mental von großem Einfluss und daher wenig bis gar nicht fluide. Durch solche politischen Grenzkonflikte oder Kriege um bestimmte Territorien und Regionen kann man von einem Prozess sprechen, welcher das Gegenteil des Phänomens der Globalisierung impliziert – dem Regionalismus. In der Literatur über die Grenzforschung und des Regionalismusansatzes wird zwischen den englischen Begriffen „border“ und „boundary“ kategorisch differenziert. Hinter „boundary“ verstecken sich eine Vielzahl von Begrifflichkeiten, welche mit den Substantiven „Kontrolle“, „Macht“ und „Einschränkung“ auf physischer und psychischer Ebene Assoziationen

herstellen. Das englische Wort der „*demarcation*“ (dt.: militärische Abgrenzung) stellt in diesem Zusammenhang Verbindung mit dem politischen Charakter des Territorial- und des Grenzbegriffes her. (vgl.: SOJA 2005: 33)<sup>20</sup>. Vor allem der Begriff der Größe (engl.: „*extent*“) – sowohl der Intensität der Machtvermittlung, als auch die materielle Größe, ist hier erwähnenswert und verkörpert ebenso die Wechselwirkung und Relation zwischen Grenzen, der Politik und dem Machtkonzept. Wichtig zu erwähnen ist jedoch das Paradoxon in der Definition des Grenzbegriffes. Die vorher genannten Begrifflichkeiten und der Grenzbildungs- bzw. Grenztransformationsprozess per se schließen auch ihre Gegenpole mit ein – „*circumscribe/connect*“ (dt.: einschränken/verbinden), „*separate/meet*“ (dt.: trennen/verbinden bzw. treffen), „*isolate/emcompass*“ (dt.: isolieren/zusammenhalten), „*limit/touch*“ (dt.: begrenzen bzw. auseinander halten/berühren) und „*confine/approach*“ (dt.: einsperren/annähern bzw. heran reichen). (vgl.: ebd.). Die Bildung von Grenzen bringt selbstverständlich eine Vielzahl an Dichotomien mit sich: „*inside/ outside*“ (dt.: innen/außen), „*inclusion/exclusion*“ (dt.: Einschluss/Ausschluss) und vor allem (siehe Kapitel 3.3.) „*we/they*“ (dt.: wir/sie). (vgl.: ebd.). Je nachdem welcher Pol betrachtet wird und je nachdem an welchem sich eine Gruppe an Individuen befindet, ändert sich die Ideologie und die mentale Lage. Es muss außerdem bedacht werden, dass eine Lage der anderen entspricht. Dies ist sonach der Grund für die immense Attraktivität von Grenzüber tretungen.

*„Transgression is an action which involves the limit, that narrow zone of a line where it displays the flash of its passage [...] it is likely that transgression has its entire space in the line it crosses.“* (FOUCAULT 1977: 33).

Auch innerhalb von Grenzgebieten finden soziale, politische und physische Bewegungen statt. Grenzen kreieren darum neue, individuelle und distinktive Räume und Plätze. Diese ontologische Positionierung stellt nicht bloß Assoziationen zum Begriffspaar bzw. Begriffsgegensatz „*Globalisierung* –

---

<sup>20</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

*Regionalisierung*“, sondern auch zum Konzept der Macht der einzelnen Akteure innerhalb eines politischen Territoriums und über dieses hinweg her. So erhält das Prinzip der menschlichen Räumlichkeit neue Zusammenhänge. (vgl.: SOJA 2005: 34). Durch die Konflikte und der russischen Einnahme der abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien fand eine Art Regionalisierung statt. Da die EU und somit auch deren Mission der EUMM aber für das Konzept der Globalisierung, der Gemeinschaft, jedoch auch für Individualität steht, wird daher ein Gegenpol und somit die Basis des Konflikts mit der Russischen Föderation auf Metaebene hergestellt.

Unter dem Phänomen der „*Regionalisierung*“ versteht man generell die Kategorisierung eines oder mehrerer Räume in kleinere zweckgebundene Einheiten, welchen vielen Gemeinsamkeiten unterliegen. Diese Gemeinsamkeiten sind oft problem- oder schwerpunktorientiert. Jedoch werden die Bildung von Grenzen und die Entstehung regionaler Differenzen regelrecht forciert. Zudem repräsentieren das Globalisierungsprinzip und das Internationalisierungsprinzip nicht unbedingt Gegensätze zur „*Regionalisierung*“. (vgl.: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/regionalisierung.html> : zuletzt online: 18.03.2018). „*Regionalismus*“<sup>21</sup> meint die Kreation von Einrichtungen in einer geographisch exakt definierten Region. Regionen haben das Recht selbstständige Beschlüsse zu fassen. Oft erhalten Regionen auch eine Vorzugsbehandlung vom Staat oder anderen Staaten. Begriffe wie „*Identität*“ und die Durchsetzung bestimmter wirtschaftlicher Interessen spielen hier eine essentielle Rolle. (vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Regionalismus> und <http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/regionalismus/6544> : zuletzt online: 18.03.2018). Auch spielt das Prinzip des Nationalismus, wie bereits geschildert, eine elementare Rolle in diesem Ansatz. Um das Phänomen des Regionalismus mit jenem des Nationalismus in Kontext zu setzen, muss eine allgemeine Definition des Begriffes „*Nationalismus*“ angeführt werden, in welchem die Grenzforschungsansätze kurz ad acta gelegt werden. Eine spezielle Form des Nationalismus repräsentiert das Phänomen des „*Regionalen Nationalismus*“,

---

<sup>21</sup> Das Prinzip des „*Regionalismus*“ ist von jenem der „*Regionalisierung*“ zu differenzieren. Durch diese sollen menschliche Beziehungen und Handelsbeziehungen innerhalb einer geographischen Region forciert werden. (vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Regionalismus> : zuletzt online: 18.03.2018).

welches für die Veranschaulichung der Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation, welche im nächsten Großkapitel erfolgt, ausschlaggebend sein wird. Das Prinzip des „*regionalen Nationalismus*“ kann für den Ausbruch politisch motivierter Konflikte und Kriege verantwortlich sein. Unabhängig von den unterschiedlichen Ausmaßen der Konflikte, kann dieses politische und soziale Phänomen die bereits psychologischen und geopolitischen existierenden Grenzen in Zweifel ziehen, verschwimmen und sogar verschwinden lassen. Jene Auseinandersetzungen, die durch den „*regionalen Nationalismus*“ geprägt sind, sind im Grunde genommen als „*territorial*“ (SCHUBERT 2011: 14) anzusehen. Hier handelt es sich bloß um die Macht über abgegrenzte Provinzen, wie Süd-Ossetien und Abchasien. Diese Territorien besitzen außerdem meistens keine Staatlichkeit bzw. keine Souveränität. Somit bildet diese das Motiv der Konflikte bzw. gelten als Auslöser. Zudem halten die Konfliktparteien aufgrund der Existenz verschiedener geschichtlicher Traditionen und mehrerer Volksgruppen, die Ansprüche auf die Provinzen (Abchasien und Süd-Ossetien) für angemessen und rechtens. Wenn beide Parteien dies so sehen, kommt es in der Regel zu Kriegen. (vgl.: SCHUBERT 2011: 14f). Ebenso ist die Regierungsform der beiden Konfliktparteien bei der Lösung des Krieges im Kontext mit dem dadurch bereits entstandenen „*regionalen Nationalismus*“ von Bedeutung. Handelt es sich bei allen (beiden) Akteuren um eine demokratische Herrschaftsform, so sollte die Beseitigung der Konflikte wenig Problematiken aufweisen, da viele friedliche Wege und Mittel herangezogen werden können (Zusammenschluss in politischen Parteien, Aktivierung und Motivation des Volkes, legale Inanspruchnahme kollektiver und individueller Rechte). Die Akteure setzen sich jedoch häufig über die oft bereits gegebenen Möglichkeiten hinweg bzw. missbrauchen diese, sodass Konflikte verschärft oder gar überhaupt nicht gelöst werden (können). Da der „*Kaukasuskonflikt*“ des Jahres 2008 noch keine vollständige Klarheit geschaffen hat, kann man hier ebenso von Missbrauch des demokratischen Prinzips von beiden Seiten sprechen. Wahlskandale und überraschte Angriffe ins jeweils andere Territorium sind die Folgen. (vgl.: SCHUBERT 2011: 14f). (siehe Großkapitel 4).

Ursprung fand dieses Phänomen mit der Elaboration des Ost-West-Konflikts. Mit dem Ende des genannten Konfliktes und den anschließenden Transformationsprozessen in Osteuropa haben interethnische Auseinandersetzungen eine neue Dynamik erhalten und die Debatte um das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ wiederbelebt. Das Recht auf Selbstbestimmung, welches weder in der UN-Menschenrechtserklärung, noch in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte zu finden ist, ist im UN-Zivilpakt vorangestellt. Dieser Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts soll den einzelnen Ethnien, deren nationale Gemeinschaft durch außenpolitische Aktivitäten zerrissen wurde, erneut das Recht bestätigen, über ihre politische Identität und Status und damit über ihre staatliche Einheit determinieren zu können. (vgl.: <https://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/> zuletzt online: 21.03.2017). In politischen Unabhängigkeitskonflikten, wie es in jenen mit Abchasien und Süd-Ossetien der Fall war bzw. ist, wurde bzw. wird des Öfteren die Frage ausgespart, welcher Begriff von „Volk“ oder „Nation“ von Bedeutung ist. In politischer Hinsicht vor allem auf die beiden Konflikte Georgiens mit den abtrünnigen Provinzen Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation, ist das Phänomen des „Nationalismus“ durch eine gewissen Aggressivität geprägt, weil der Faktor der Emotion und der persönlichen und kollektiven Betroffenheit und Zugehörigkeit eine zentrale Rolle spielt. Ergo, es handelt sich um Konflikte innerhalb verschiedener Kulturräume und zwischen Kulturgemeinschaften. Es stellt also eine Tatsache dar, dass der gefühlsbedingte Nationalismus sehr intensiv sein kann und daher versucht wird, politische Ansichten zu behaupten, welche die entsprechend anderen eliminieren, herabsetzen oder überschatten möchte. (vgl.: HANSEN 1984: 79). Vor allem im Konflikt des Jahres 2008 versuchte die Russische Föderation die georgische (Rest-) Kultur zu verdrängen, mit der Absicht, die russische Kultur in die beiden abtrünnigen Gebiete zu drängen.

#### **3.4.1. „Nation“ und „Ethnie“ – eine Differenzierung zweier Begriffe**

Oft werden Termini wie „Staat“ oder „Nation“ gleichgesetzt. Aber des Öfteren korrelieren sie in der Literatur und in der täglichen Praxis miteinander. Aus

diesem Grund sollte man vor allem den Begriff der Nation einer Erklärung unterziehen. Gemäß vielen Nationalisten lässt sich dieser Begriff auf lange Traditionen und auf die oft negativen Erlebnisse im Laufe der Geschichte zurückführen. (vgl.: SCHUBERT 2011: 5 paraphrasiert nach SCHULZE 1994: 108f). So gelten sie häufig als *eine „historische Konstante“* (SCHUBERT 2011: 5). Jede einzelne „Nation“ hat stets in unveränderter Weise während der gesamten Menschheitsgeschichte existiert. Deswegen sollten ihre erworbenen Ansprüche auf Eigenständigkeit bzw. Souveränität und vor allem auf ihre eigenen Gebiete gerechtfertigt sein. Das ebenso vorhandene Bestreben nach Politik und Gemeinschaft wäre daher eine Form die (Re)- Konstruktion einer sogenannten einer „natürlichen“ Gestalt. Laut einiger Fachwerke versteht man unter „Nation“ folgendes: (vgl.: SCHUBERT 2011: 5f):

*„Nation [...] eine Gemeinschaft von Menschen, die sich aus ethnischen/sprachlichen/kulturellen und/ oder politischen Gründen zusammengehörig und von anderen unterschieden fühlen.“* (RIESCHER 2007: 344).

In diesem Kontext ist der Faktor der „Subjektivität“ der einzelnen Nationen von großer Relevanz. Ergo, es sind keine sachlichen und allgemeinen Zuordnungskriterien für eine Nation vorhanden, weil sich die Mitglieder schlussendlich als eine Gemeinschaft, sprich als eine Nation ansehen. Nationen sind demzufolge keine eo ipso bestehenden Einheiten, sondern soziale Konstrukte. Sie sind zunächst eine gedachte Ordnung, eine kulturell definierte Vorstellung bzw. ein kulturell definiertes Gedankengut, die eine Kollektivität von Menschen als eine Einheit bestimmt. (vgl.: SCHUBERT 2011: 6). Es ist hierbei nicht gemeint, dass eine Nation auf statistischer und empirischer Ebene nicht zu erfassen wäre. Man stößt eher auf sogenannte Probleme in Hinblick auf die Differenzierung, weil man Individuen nicht eindeutig in eine Ethnie bzw. in eine Nation einordnen kann. Selbst wenn eine oder mehrere gemeinsame kodierte Kommunikationsmittel (Sprachen) existent sind, sind jene jedoch nicht als eine Bedingung für die Existenz und das Zugehörigkeitsgefühl zu ein oder mehreren

Nationen zu betrachten. (vgl.: ebd.). So kann man die Assoziation der Subjektivität der Grenzen mit jener der „Nation“ erkennen. Auch Grenzen werden individuell und mittels selbst festgelegter Kriterien gezogen. Im Beispiel Georgien und Abchasien bestätigt sich die Heterogenität des Faktors der Sprache. In beiden Ländern bzw. Regionen werden sowohl Georgisch, als auch Russisch und Mengrelisch gesprochen. Welche Sprache präferiert wird, hängt von den unterschiedlichen Generationen ab.

Die Termini „Volk“ und „Ethnie“ befinden sich in einem gleichwertigen Zusammenhang. Der Terminus „Volk“ unterliegt meistens einer komplizierten bzw. vielschichtigen Bedeutung. Häufig jedoch besitzt er eine sehr negative und polarisierende Konnotation. Aus diesem Grund ist der Begriff der Ethnie nicht selten in der Literatur vorhanden. (vgl.: SCHUBERT: 7). Schubert definiert „Ethnien“ als:

*„Volkgruppen mit einer eigenen Sprache, Geschichte, Kultur, mit eigenen Institutionen, einem bestimmten Siedlungsraum, möglicherweise auch einer eigenen Religion, die sich ihrer Einheit und Zusammengehörigkeit bewusst sind.“* (ebd.: 7).

Schneckener unterscheidet zwischen der Bedeutung im engeren Sinne:

*„Volk als Abstammungsgemeinschaft“* (SCHECKENER 2004: 206) – und im weiteren Sinne:

*„eine Gruppe von Menschen, die durch verschiedene gemeinsame Eigenschaften (Sprache, Kultur, Tradition, Religion, Gebräuche etc.) verbunden ist bzw. sich verbunden fühlt, die ein bestimmtes Gemeinschaftsbewusstsein besitzt und die sowohl in ihrer Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung durch andere als kulturell unterscheidbar gilt“* (ebd.).

Im Endeffekt findet man kaum Unterschiedlichkeiten in den beiden Termini. Nur auf konnotativer Domäne lassen sich welche erkennen. Der Begriff der „*Ethnie*“ verweist mehr auf die gleiche Herkunft der Mitglieder. Die „*Nation*“ determiniert das (politische) Bekenntnis der Angehörigen. (vgl.: SCHUBERT 2011: 7). Zusammenfassend kann man daher folgendes behaupten: „*Nationen beruhen auf Nationalbewusstsein*“ (SCHUBERT 2011: 8 zitiert nach SCHULZE 1994: 111). Ebenso lässt sich das Konzept der Ethnie nicht ohne ein sogenanntes „*ethnisches Bewusstsein*“ (ebd.: 8) umsetzen. Die zahllosen Volksstämme sind im Laufe der Historie Europas, im biologischen Kontext, nicht komplett verschwunden. Die Existenz dieser Volksgruppen, im Sinne einer stabilen Gemeinschaft, wurde jedoch nicht mehr gefördert. Hier kann man unter anderem von den Westgoten, den Galliern, den Keltiberern und den Langobarden sprechen. (vgl.: SCHUBERT 2011: 8).

Während in Georgien und ihren abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien das Phänomen des Regionalismus seit den frühen 1990er-Jahren stattfindet, lebt jenes der Globalisierung (auch wenn diese nicht unbedingt das Gegenprinzip meint) in der westlichen Welt fort. Die Russische Föderation unterstützt, als politischer „Gegner“ der Europäischen Union, Regionalismus, indem es ein ehemals einheitliches Land zerteilt, um als Großmacht eine Art des eigenen Globalisierungsprozesses zu erreichen. Diese beiden Prozesse stehen ständig in Wechselwirkung miteinander.

### **3.5. Selbstwahrnehmung der Machtverhältnisse bezüglich der einzelnen Akteure**

Wenn man sich den Begriff der Macht in Bezug auf die einzelnen Akteure ansieht, ist ein Kontext mit dem psychologischen Prinzip der Selbstwahrnehmung gar nicht wegzudenken. In diesem Absatz werden bereits kurze historische Auszüge aus der Chronologie der Konflikte demonstriert und auf die Ebene der Psychologie gehoben.

Selbstwahrnehmung oder Eigenwahrnehmung ist die Wahrnehmung des Selbst, ergo der eigenen Person. Sie ist zusammen mit der Selbstbeobachtung für die eigene Bewusstseinsbildung und das Selbstbewusstsein unverzichtbar. Der Gegenbegriff zur Selbstwahrnehmung ist die Fremdwahrnehmung, also die Wahrnehmung einer Person durch andere Personen. (vgl.: SCHACHINGER 2005: 23).

Beide Pole sind von Relevanz in dem oben genannten Zusammenhang. Selbstwahrnehmung erfolgt dann bewusst, wenn man die Intention besitzt etwas aktiv zu ändern. Das Ergebnis der Präsidentenwahl traf den machtbesessenen Saakaschwili offenbar stark, sodass die Verbesserung seines Ansehens somit ein großes persönliches und politisches Vorhaben wurde. Er setzte daher auf den Nationalismus der Georgier und hoffte anschließend, mit der Integration der Gebiete Abchasien und Süd-Ossetien den Nationalstolz des Großteils der Bevölkerung enorm anzuheben. Der im Jahre 2006 durch den Präsidenten entlassene Minister für Konfliktregelung vertrat die Ansicht, dass Saakaschwili sein verlorenes und selbst zerstörtes Image durch einen kleinen Krieg bzw. Konflikt aufbessern wollte. (vgl.: SCHAEFER 2011: 50).

Dieses bewusst gewählte Beispiel der politischen und persönlichen Selbstwahrnehmung am Exempel des ehemaligen georgischen Präsidenten Saakaschwili zeigt, dass dieser tiefenpsychologische Prozess entscheidend für die Ursachen und den Verlauf von Konflikten ist. Jede Partei bzw. alle unterschiedlichen Akteure durchlaufen einen jeweils individuellen Eigenwahrnehmungsprozess, welcher auch auf der historischen Entwicklung der Nation bzw. Region und der Ethnien gründet.<sup>22</sup> Saakaschwili spielte in den Konflikten eine der wichtigsten Rollen. Aus diesem Grund wurde er in diese Theorie eingebunden, welche relevant für den Aufbau des nächsten Großkapitels und somit des historischen Abrisses ist.

---

<sup>22</sup> Dieser Absatz beruht auf eigenen Überlegungen.

## 4. Die Sezessionskriege in Georgien

Angelehnt an die theoretische Einbettung, die dazugehörigen unterschiedlichen Begriffserklärungen und die entsprechende Kontextualisierung, ist nun in den politisch-geschichtlichen Teil der Arbeit überzugehen. Aufgrund der Komplexität bzw. wegen des enormen Konfliktgeflechts, wird dieses Großkapitel in mehrere Kategorien unterteilt, um ein adäquates Verständnis der Gesamtsituationen gewährleisten zu können. Primär beruht dieser Hauptabschnitt auf Erich Reiters (2009) Sammelband „*Die Sezessionskonflikte in Georgien*“, da dieses einen ausgezeichneten Überblick und ebenso weitere Einblicke in Bezug auf Europa und der Welt bietet.

### 4.1. Der Konflikt am Kaukasus – ein kurzer Einblick in die Hintergründe und eine kurze Chronologie

Eine kurze, aber detailreiche Chronologie wird zunächst angeführt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Abschnitt 4.1. nicht jedes Detail berücksichtigt, damit eine Ausuferung vermieden wird. Die Herstellung von Kontexten und Wechselwirkungen zu unterschiedlichen Sachlagen erfolgt in den weiteren Kapiteln. Die folgende Karte soll bereits im Vorhinein zu besserem Verständnis verhelfen.



**Abbildung 4:** Georgien und seine abtrünnigen Provinzen - eine geographische Übersicht (ATILGAN und SARJVELADZE 2012: 7)

#### 4.1.1. Die Demographische Zusammensetzung und die historische Betrachtungsweise als Konfliktursache?

Wie der gesamte Kaukasus zeichnen sich auch Abchasien und Süd-Ossetien durch ein vielfältiges Konglomerat an Volksgruppen, Kulturen und Religionen aus. Knapp seiner heute 200 000 Einwohner (Stand 2010) sind Abchasen, dazu kommen Armenier und Georgier, deren Anteil zwischen 15% und 20% beträgt. Auch eine russische und griechische Minderheit ist vorhanden (jeweils circa 10%). Verkehrssprache bzw. Amtssprache ist Russisch. Die abchasische Sprache richtet sich nach der russischen bzw. der kyrillischen Schrift. Georgien hingegen entwickelte im Laufe seiner Geschichte ein eigenständiges, völlig unterschiedliches Alphabet. Selbst georgische und abchasische (auch russische) Historiker betrachten die geschichtliche Entwicklung anders. Schon immer versuchten Forscher und Chronisten jeweils „ihr Volk“ als Ursprung der Entwicklung Abchasiens anzusehen. Bereits im 19. Jahrhundert, zur Zarenzeit der Russischen Föderation, versuchte diese Abchasien zu kolonialisieren, indem es die Region mit Christen bevölkerte (damals war ein Großteil der Abchasier muslimischer Religion). Es kam somit zu Massenauswanderungen und der abchasische Anteil der Bevölkerung verringerte sich von 86% auf 55%. Bis zum Zerfall des Zarenreiches blieb Abchasien Teil des russischen Imperiums, doch 1918 wurde es an die georgische Republik angegliedert. Was die Abchasen selbst als Annexion ihres Landes empfanden, wurde von Georgien als Rekonstruktion der territorialen Integrität zelebriert. (vgl.: GRUSKA 2010: 103f).

	1886	1917	1939	1959	1970	1979	1989
Gesamtbevölkerung	68.849	146.442	311.885	402.612	449.279	486.082	525.061
Abchasier	28.297	40.418	56.197	61.197	77.276	83.097	93.267
in %	41,1	27,6	18,0	15,2	17,2	17,1	17,8
Kartwelier (Georgier)	34.775	58.894	91.967	158.221	199.595	213.332	239.872
in %	50,6	40,3	29,5	39,1	44,4	43,9	45,7
Armenier	1.100	15.690	49.705	64.400	69.468	73.350	76.541
in %	1,6	10,7	15,9	15,9	15,4	15,1	14,6
Russen	1.235	6.556	60.201	86.715	92.889	79.730	74.913
in %	1,7	4,6	19,3	21,4	20,6	16,4	14,2

**Abbildung 5:** Ethnische Konstellation Abchasiens von 1886 bis 1989 (vgl.: ZAGORSKI 2009a: 135) - eigene Bearbeitung und Abänderung

Die Bevölkerungsanzahl Abchasiens ist oben von 1886 bis 1989 (bis zur Wende) angeführt. Man kann außerdem eine Vielzahl an Ethnien erkennen. Im Jahre 1989 lebten 93 267 „reine“ Abchasier in der abtrünnigen Provinz. Nicht bloß aufgrund der Sprache sind diese von den Kartweliern (Georgiern) zu differenzieren. Von diesen lebten genau 239 872 in Abchasien. Heute ist es umgekehrt. Aufgrund des Konfliktes in 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts fanden einige Völkerwanderungen und Vertreibungen statt. (vgl.: ZAGORSKI 2009a: 135). Des Weiteren gibt es auch einen relativ großen armenischen Bevölkerungsanteil (76 541), welcher heute sowohl in Georgien als auch in Abchasien eine Minderheit darstellt. Auch beinahe genauso viele Russen lebten zur Zeit der Wende in der Region Abchasien. Die markanten Unterschiede der Bevölkerungszahlen aller vier Ethnien demonstrieren im Zahlenformat die zuvor kurz geschilderte historische Entwicklung des Gebietes.

Jahr	Abchasier	Georgier	Russen	Armenier	Griechen	
<b>2003</b>	43,8 % (94.606)	21,3 % (45.953)	10,8 % (23.420)	20,8 % (44.870)	0,7 % (1.486)	215.972
<b>2011</b>	50,8 % (122.069)	19,3 % (46.367)	9,2 % (22.077)	17,4 % (41.864)	0,6 % (1.380)	240.705

**Tabelle 1:** Tabelle über den Bevölkerungsanteil der verschiedenen Ethnien in Abchasien aus den Jahren 2003 und 2011 (<http://ethno-kavkaz.narod.ru/rnabkhazia.html> : zuletzt online: 04.04.2017).  
- eigene Bearbeitung und Änderung

Im Jahr 2003, im Jahr der Rosenrevolution, lebten in Abchasien 94 606 „reine“ Abchasier. Die Zahl ist im Vergleich zum Jahr 1989, also vor dem Krieg, beinahe unverändert geblieben. Die Zahl der Georgier hingegen ist drastisch gesunken. In den Jahren 2003 und 2011 lebten, auf- bzw. abgerundet, circa 46 000 Georgier in der Provinz. Greift man auf den zweiten Konflikt im Jahre 2008 vor, kann man nur einen geringen Anstieg der georgischen Bevölkerung feststellen. Nach beiden Kriegen, im Jahr 2009, lebten circa 50 000 bis 60 000 Georgier in

Abchasien. Obwohl die Zahl der Georgier im Laufe der oben angedeuteten Jahrzehnte enorm zurückgegangen ist, ist wiederum eine gewisse Balance zwischen den beiden dominierenden Volksgruppen (Georgier und Abchasen) wieder hergestellt. Denn eine Vielzahl an Flüchtlingen oder Vertriebenen ist nach den Konflikten wieder zurückgekehrt. (vgl.: ZAGORSKI 2009: 135). Diese Relation zwischen der Anzahl der Georgier und der Abchasier in der Provinz Abchasien schwankt ständig. 2011 und auch heute ist die Zahl der Georgier zwischen 50 000 und 60 000 unverändert, aber der Anteil der Abchasen wuchs.

Dieser kurze Abschnitt über die Konfliktursachen des georgisch-abchasischen Krieges in den 1990er-Jahren zeigt bereits in früheren Epochen ähnliche Muster. Schon im 19. Jahrhundert, aber auch schon viel früher, konnte die Identität des Gebietes nicht eindeutig zugeordnet werden. Die Grenzen waren stets fluide und dienten als Mittel zur Demonstration von Macht. Abgesehen von der Sowjetpolitik, können die ethnische Zusammensetzung und deren ständige Transformation ebenfalls als Konfliktursachen betrachtet werden. An Abbildung 6 lässt sich daher auch schon eine Fortsetzung dieses historischen „Musters“ erkennen. Im Folgenden findet man noch eine Karte mit allen Volksgruppen in Georgien, Süd-Ossetien und Abchasien im Überblick, um die Komplexität des Nationalitätenfaktors in Bezug auf Territorialität, vor allem in den beiden Provinzen, besser nachvollziehen zu können.



**Abbildung 6:** Ethnien im Kaukasus (vgl.: SCHULZE 2010: 182) - eigene Bearbeitung und Abänderung.

In den kaukasischen Staaten ist eine Vielzahl unterschiedlicher Völker beheimatet. Selbst in Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien (rot markiert) leben Mingrelier (Westgeorgien), Swanen (zentrales Westgeorgien), Karbadiner (ein geringer Anteil in Nordwestgeorgien), Georgier (fast über das gesamte Land verteilt), Osseten (sowohl Süd-Ossetien, als auch Georgien), Tschetschenen (Süd-Ossetien) und Dagestaner (ein geringer Bruchteil in Ostgeorgien). Wie bereits erwähnt, zeigt die letzte Karte eine bloße Übersicht der Völker in Georgien und den beiden Provinzen. Die einzelnen Ethnien der beiden abtrünnigen Gebiete werden bereits weiter oben dargelegt.

#### **4.1.2. Georgien im Zeitalter der Sowjetunion bis zur „Rosenrevolution“ 2003**

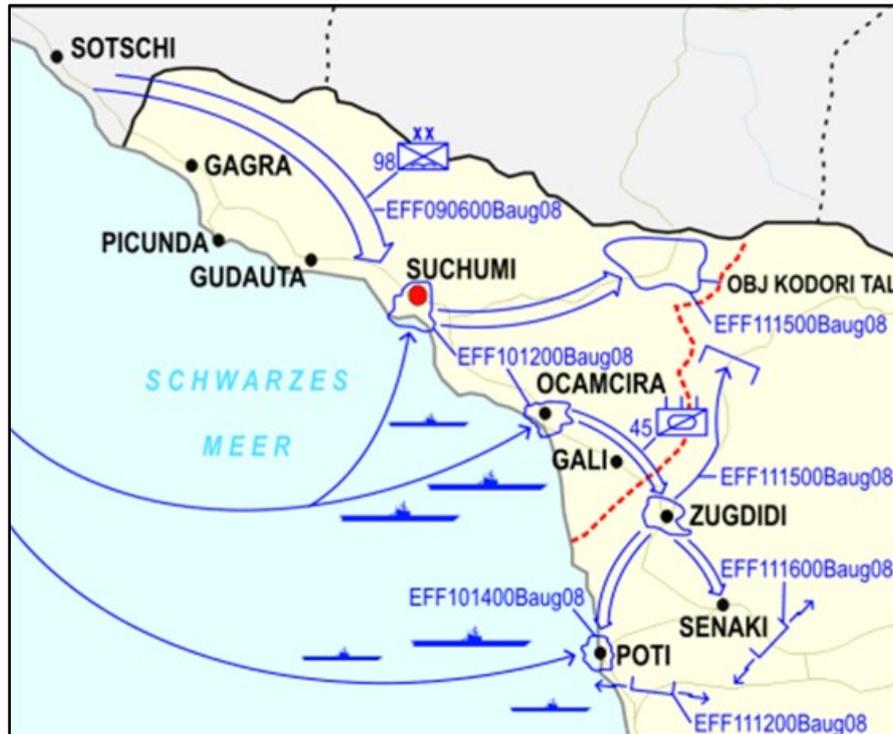
Die Sezessionskonflikte um Abchasien, Süd-Ossetien oder Berg-Karabach destabilisieren Georgien und die Regionen per se seit Anfang des Auflösungsprozesses der UdSSR am 22. Dezember des Jahres 1991. Alles begann in der Zeit des Zerfalls der Sowjetunion, als Moskau die Konflikte in Abchasien und Süd-Ossetien einleitete. Doch trifft die Schuld bloß die Russische Föderation? Nein, denn auch Georgien entsandte, wegen einer Provokation von der russischen Seite, Streitkräfte 1993 nach Abchasien. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2008: 41). Georgien hat, im Vergleich zur Mehrheit der ehemaligen Sowjetrepubliken, seine eigene Unabhängigkeit nicht auf dem Silbertablett serviert bekommen. Die georgische „*Nationaldemokratische Bewegung*“ kämpfte aktiv für dieses Ziel. Somit erklärte der Staat bereits Monate vor dem Zerfall der Sowjetunion, genauer gesagt, am 09. März 1990, seine Unabhängigkeit. Anders ausgedrückt, suchte Georgien regelrecht die Konfrontation mit dem kommunistischen Imperium, indem es die Partizipation am Referendum vom 17. März 1991 boykottierte, welches der ehemals sowjetische Präsident Michail Gorbatschow zur Anerkennung des Fortbestandes der UdSSR eingeräumt hatte. Jedoch wurde die Unabhängigkeitserklärung Georgiens abgelehnt, auch wenn diese von einer Volksbefragung bestätigt worden war. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2009a: 71f). Nichtsdestotrotz, begann die Regierung in Tiflis (georgisch: Tbilisi) eine von der Moskauer Zentrale etablierte getrennte Außenpolitik zu etablieren. Swiad Gamsachurdia, der erste vom Volk

demokratisch gewählte Präsident Georgiens, war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Er besaß den Mut, eine einseitige Wirtschaftsblockade gegen die Russische Föderation zu verhängen. Des Weiteren äußerte er den Wunsch der NATO beizutreten, was sowohl den Kreml, als auch die NATO selbst, aufschreckte, da Georgien zu diesem Zeitpunkt, aus völkerrechtlicher Sicht, noch eine Unionsrepublik der UdSSR war und daher sowjetische Streitkräfte im Land hatte. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2009a: 72). In Hinblick auf diese Ausgangssituation wird klar, warum ausgerechnet in Georgien die verschiedensten Ereignisse akkumuliert stattfanden: gescheiterte Unabhängigkeitserklärung, Wirtschaftsblockade, Konflikte von Nationalitäten, Bürgerkriege, die Militärinterventionen der Russischen Föderation, Putsch und natürlich politische Morde und Attentate. Außerdem entpuppte sich der erste Präsident Georgiens als Diktator, da er das Land nicht bloß in einen „*anthroposophischen Staat*“ (ebd.), sondern auch seine These des „*militanten georgischen Christentums*“ (ebd.) verbreitete. Er hatte nämlich die Intention, den Schutzpatron Georgiens, den Heiligen Georg, für seine Ziele zu instrumentalisieren. Erste Konsequenz dessen war der Einbruch des Vertrauens unter den verschiedenen Völkern Georgiens. (vgl.: ebd.: 72f). Gamsachurdia organisierte zusätzlich einen Feldzug gegen Süd-Ossetien. Als Resultat dieser Politik brach hinterher der Konflikt in bzw. um Abchasien aus, der dazu führte, dass die Hauptstadt Tiflis ihre jahrhundertelange traditionelle Rolle als Kulturzentrum des Kaukasus einbüßen musste. (vgl.: ebd.: 73). Swiad Gamsachurdias Amtszeit war nicht von langer Dauer, nämlich nur bis Jänner 1992. Nach einer Belagerung seiner Amtsräumlichkeiten flüchtete er zunächst in Exil und anschließend in seine Heimatprovinz Mengrelien (Westgeorgien). Sein Nachfolger wurde Eduard Schewardnadse, einst Außenminister der Sowjetunion. Er annullierte alle Entscheidungen, welche in der Ära der Sowjetunion getroffen wurden. Nach dem Abzug der russischen Truppen im April 1992 aus Süd-Ossetien kam es unmittelbar danach wieder zu Konflikten zwischen süd-ossetischen Einheiten und georgischen Miliztruppen. Durch Vermittlung der Russischen Föderation wurde ein Waffenstillstandsabkommen ausgerufen, das am 24.06.1992 von Schewardnadse und dem russischen Präsidenten Jelzin unterzeichnet wurde. Eine Friedenstruppe, bestehend aus Russen, Osseten und Georgiern, sollte für dessen Einhaltung garantieren. (vgl.: SCHAEFER 2011:

26f). Im Jahre 1993 unterzeichneten der russische Verteidigungsminister Gratschkow und sein georgischer Kollege Karkaraschwili ein Abkommen betreffend den kompletten Abzug der russischen Truppen bis Ende 1995.

Nachdem Anfang 1992 das georgische Parlament die Verfassung von 1921 wieder in Kraft gesetzt hatte, deklarierte sich das abchasische Parlament im Juli 1992 zum selbstständigen Staat. Dabei berief man sich auf jene Verfassung von 1925, gemäß dieser die Region als eine Autonome Republik galt. Im August 1992 rückten georgische Truppen in Abchasien ein. Somit hatte Georgien die Kontrolle über das Gebiet inne und schloss die Volksvertretung in der Hauptstadt Suchumi. (vgl.: SCHEAFER 2011: 28). Als der georgische Staat alle während der Sowjetära (1921 bis 1991) beschlossenen Abkommen abschaffte, erklärte der Oberste Sowjet von Abchasien Wladislaw Ardsinba Ende Juli 1992 die Provinz für unabhängig. Zusätzlich wollte er Hilfe von russischer Seite fordern. Er kreierte nun eine Menge Beziehungen zu russischen Politikern. Beispiele hierfür sind Alexander Ruzkoi und Ruslan Chasbulatow. Aufgrund der Entstehung zahlreicher Milizgruppen, entglitt Georgien die Kontrolle über die Mehrheit der Gebiete der abchasischen Provinz. Das Land wollte dies nicht hinnehmen und unternahm allerlei Versuche das Territorium zurückzugewinnen. Durch den Auftrag von Tengis Kitowani (ehemaliger Verteidigungsminister) konnten die Truppen Georgiens am 14. August des Jahres 1992 zur georgisch-abchasischen Grenze vordringen. Es erfolgte Widerstand von abchasischer Seite. Mangels an adäquater Infrastruktur und Organisation hatte die georgische Armee mehr Erfolg, die abchasische Hauptstadt Suchumi relativ schnell zu erobern. Durch Schiuli Schartawa wollte man den Versuch wagen, eine eher loyal orientierte Regierung zu etablieren. Innerhalb von paar Monaten (September 1992) gelang es Georgien, bis Sotchi vorzudringen und das abchasische Gebiet in zwei Parteien zu teilen – in eine kleinere um den Ballungsraum von Tkwartscheli und in eine große rund um Gudauta. Beides waren abchasische zentrale Punkte. Abchasien hielt sich zu Beginn der Unruhen eher aus den aufkeimenden Konflikten heraus, was zu einem Überraschungsangriff der Georgier führte. Unter abchasischer Offensive gelang es dem Militär, georgische Stützpunkte der Region zu verweisen. Dies geschah 1992. (vgl.: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?t%20it%20le=Abchasien&oldid=173272400>)

: zuletzt online: 17.03.2018) Über die Grenze der Russischen Föderation hinweg hat eine große Menge an Georgiern die Flucht ergriffen. Jedoch brachte man sie unmittelbar danach wieder zurück. Georgien musste große Misserfolge in Abchasien erleben. Im ersten Quartal des Jahres 1993 besaß das abchasische Heer bereits die Intention, in die Stadt Suchumi im Kontext ihrer eigenen (Rück)-Eroberung einzumarschieren. Ende Juli des Jahres 1993 etablierte man mit Hilfe der Russen ein Abkommen zum Waffenstillstand, welches vorerst einmal standhielt. Im westlichen Gebiet von Georgien entflammte im Sommer des Jahres 1993 eine gewaltreiche Aktion von Seiten der Gefolgsmänner des ehemaligen Staatsoberhauptes Swiad Gamsachurdia. In der westgeorgischen Stadt Zugdidi begannen die Gamsachurdia-Rebellen in kurzer Zeit relevante Städte wie Senaki und Poti zu erobern. Außerdem gelang es ihnen, Kutaisi einzunehmen und in den Teil Abchasiens vordringen, welcher unter Georgiens Obhut stand. Die politische Lage Georgiens war nun chaotisch. Durch den über zwölf Monate andauernden Konflikt kam es zu enormen Kriegsverbrechen bei den Parteien. Die internationale Organisation „*Human Rights Watch*“ befürchtete rund 8000 Opfer, davon 4000 aus Georgien. Durch diesen Krieg blieb etwa 250.000 Menschen nichts anderes übrig, als zu fliehen. Rund 200.000 Flüchtende waren georgischem Ursprungs. Die meistens unter ihnen landeten in der georgischen Hauptstadt. Doch viele von ihnen besaßen wieder die Möglichkeit einer Rückkehr in ihre Heimat Abchasien. Aktuell zählt man in der Provinz, vor allem in der Region Gali, rund 46.000 Menschen georgischen Ursprungs. Mit Hilfe der UNO versuchte man am 14. Mai 1994 mehrmals einen Waffenstillstand zu erzielen, was schlussendlich gelungen ist. Durch die Institutionalisierung der GUS („*Gemeinschaft Unabhängiger Staaten*“) – bestehend aus circa tausend Mitgliedern der russischen Armee – wird nun erfolgreich an der Aufrechterhaltung dieses Waffenstillstands festgehalten. (vgl.: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?t%20it%20le=Abchasien&oldid=173272400>) : zuletzt online: 17.03.2018) Im Folgenden wird der Konflikt um Abchasien der Jahre 1992 und 1993 noch einmal graphisch veranschaulicht. Diese Karte dient als Resümee.



**Abbildung 7:** Frontbewegungen im Bürgerkrieg von 1992-1993 (RAPATZ 2012: 7).

### Exkurs: Die „Rosenrevolution“ im Jahre 2003

Die Rosenrevolution führte zum Rücktritt von Präsident Eduard Schewardnadse und fand in Georgien im Jahr 2003 statt. Sie brachte die bisherige Opposition an die Macht. Seit dem Jahre 1992 wurde Georgien von diesem Präsidenten regiert. Seine Regierung führte zwar demokratische Grundregeln ein, um eine Stabilisierung des Landes zu gewährleisten, veränderte jedoch nicht die traditionell existente Clanwirtschaft und Korruption. Hilfsmittel der Europäischen Union, der USA und der Weltbank gingen in der Schattenwirtschaft unter. Das Land versank darum nach und nach in größere Armut. Zugleich ist es Präsident Schewardnadse nicht gelungen, Georgien nach langem Konflikt zu einen. Die autonomen Republiken Abchasien und Adscharien, aber auch das autonome Gebiet Süd-Ossetien mutierten somit zu „*De-facto-Regimen*“. (vgl.: KÜCHHOLZ 2005: 12). Zu den Parlamentswahlen des 02. Novembers 2003 stand ein Machtwechsel in Georgien bevor. Es hatten sich zuvor zwei relativ dominante Oppositionsbündnisse („*Vereinte Nationale Bewegung*“ unter Führung des

früheren Justizminister Michail Saakaschwili und die „*Burdschanadse-Demokraten*“) gebildet, welche schon im Jahre 2002 die Regionalwahlen gewonnen hatten. Die Wahlen des 02. Novembers wurden jedoch auf internationaler Ebene als gefälscht eingestuft. Saakaschwili erklärte sich auf eigener Faust als Sieger und veranlasste gegen Schewardnadse zu demonstrieren. Dieses „unstimmige“ Wahlergebnis konnten und wollten die Führer der Oppositionsparteien nicht akzeptieren. Die „*Vereinte Nationale Bewegung*“ mit Michail Saakaschwili und die „*Burdschanadse-Demokraten*“ schlossen ein oppositionelles Bündnis und mobilisierten ihre Anhänger in Tiflis zu umfangreichen Protestaktionen gegen das Wahlergebnis. Die Demonstranten forderten von der Staatsmacht, gerechte Ergebnisse der Parlamentswahl zu publizieren. Nachdem von Schewardnadse diese Forderung der Opposition – ebenso wie jene nach einer Wahlwiederholung – abgewiesen wurden, richtete sich der Protest der Opposition gegen den Präsidenten Schewardnadse selbst, der zum sofortigen Rücktritt aufgefordert wurde. Obwohl Abaschidse ihm Hilfe gewährte, musste er nach weiteren heftigen Protesten abtreten. (vgl.: KÜCHHOLZ 2005: 12ff). Nach dem Sturz Schewardnadses wurde in Georgien die Macht von Michail Saakaschwili, Nino Burdschanadse und Surab Schwania übernommen. Sie versprachen sich enge politische Zusammenarbeit, wobei Saakaschwili zukünftig das Amt des Präsidenten, Schwania jenes des Ministerpräsidenten und Burdschanadse das der Parlamentspräsidentin annehmen sollte. Saakaschwili steht für eine breite Schicht der städtischen Gesellschaft, die von der starren, sowjetisch geprägten Bürokratie genug hat und Georgien nach Europa führen will. Die neu gewählte Regierung setzt große Hoffnungen in die Partnerschaft mit westlichen Staaten, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und mit Deutschland. Saakaschwili kündigte an, Georgien nach westlichem Vorbild in eine Demokratie zu transformieren und umfassende (Wirtschafts)- Reformen durchzusetzen. (vgl.: ebd.: 15).

### **4.1.3. Der Kaukasus-Konflikt 2008 – Hintergründe und Verlauf**

Aufgrund der Komplexität des Konfliktes, betreffend die verschiedenen Akteure und den Ablauf, wird im Folgenden eine exakte Nummerierung der einzelnen Abschnitte vorgenommen, welche der besseren Verständlichkeit dienen soll. Sowohl Hintergründe, als auch die Motive und Politiken der Konfliktparteien werden abschnittsweise, aber chronologisch, behandelt.

#### **4.1.3.1. Die Hintergründe und Saakaschwilis Ossetien-Politik**

Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die ehemalige autonome Region Süd-Ossetien, Part der Sowjetrepublik Georgien, den Versuch startete, sich nach dem Zerfall der Sowjetunion von Georgien loszulösen. Georgien schloss im Jahre 1992 einen Waffenstillstand mit der Russischen Föderation, welcher die beiden Regionen de jure zwar nicht zu eigenständigen Staaten machte, aber in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten als unabhängig galt. Seit der Rosenrevolution im Jahre 2003, wodurch der ehemalige georgische Präsident Eduard Schewardnadse durch Michail Saakaschwili abgelöst wurde, verschlechterten sich die russisch-georgischen Beziehungen noch mehr. Saakaschwili strebt einen Beitritt zur EU und zur NATO an. Dadurch hat die Russische Föderation Abchasien und Süd-Ossetien noch enger an sich gekoppelt.

*„Sie sind für Russland vor allem ein Faustpfand, um seinen politischen Einfluss in Georgien zu erhalten.“ (GRESSEL 2009: 15).*

Doch die Russen verstärkten ihre Maßnahmen. Finanzielle Verbindungen wurden gekürzt oder gar aufgelöst. Denn Georgien lebte unter anderem von den in der Russischen Föderation arbeitenden Georgiern. Ebenfalls wurde Saakaschwilis Opposition von russischer Seite unterstützt, um sich in weiterer Folge, in den Medien-, Telekommunikations- und Energiebereich einkaufen zu können. (vgl.: ebd.: 16). Um diese Intentionen und Vorhaben der Russen zu begreifen, ist ein

historischer Hinweis hier von Nöten. Aus russischer Sicht dürfte Saakaschwili Georgien nicht bloß ein Faktor der Unruhe an der südlichen Grenze sein, dessen innere Konflikte die Nachbarschaft destabilisieren könnten. Alte geopolitische und politisch-historische Denkmuster, nach welchen sich die Russische Föderation ihre Zugänge zu den Weltmeeren (über die Kurilen in den Pazifik, über die Ostsee und Nordsee in den Atlantik, über den Kaukasus und Persien an den Indischen Ozean und ebenso über den Bosphorus in das Mittelmeer) und Mitteleuropa gegen die atlantischen Seemächte (einst das britische Empire und die heutige USA) bzw. kontinentale Mächte (früher Schweden, Österreich unter den Habsburgern, Preußen-Deutschland, Frankreich unter Napoleon und heute natürlich die NATO und die EU) erstritten hatte bzw. zu erkämpfen habe, sind in den Köpfen der Russen und vor allem in jenen des Militärs verankert. Ergo, die Russische Föderation hatte und hat stets das Ziel, eine „*Abdrängung in eine ‚geopolitische Randlage‘ vorzubeugen*“ (GRESSEL 2009: 16). Ebenfalls war es Georgiens Zielsetzung, sich von den Russen abzukapseln. (vgl.: ebd.). Das Erkämpfen kleinerer und weniger machtvoller Territorien, um immer im Fokus der Welt zu bleiben, gilt auch als Mittel der Machtdemonstration. Grenzen werden erobert und wandern schlussendlich in „den Besitz“ anderer Imperien.

Auch Tiflis versuchte seine zwei wichtigsten Ziele bezüglich des Territorialitäts- und Machtfaktors einzuhalten:

1. Die Westintegration Georgiens
2. Die Wiederherstellung der vollständigen Gebietshoheit über die Provinzen Süd-Ossetien und Abchasien (vgl.: ebd.: 17).

Obwohl die oben angeführten Ziele wenig realistisch betreffend ihre Umsetzung waren, war Saakaschwili von großer Ambition. Er wollte sich seine Territorien, um seinen eigenen Sinn von Nationalität zu stärken, ebenso erkämpfen. Letztendlich mussten aber beide Vorhaben als gescheitert betrachtet werden. Georgiens Aufnahme in die NATO ist aufgrund der Spannungen mit der Russischen Föderation verfragt worden und die Wiedergewinnung der beiden

Gebiete war von russischer Seite im Hinblick auf die NATO-Möglichkeiten von Georgien obstruiert worden. Saakaschwili wollte mit allen Mitteln diese Krise internationalisieren. (vgl.: GRESSEL 2009: 17).

Saakaschwili hat die Wiedervereinigung Georgiens zu einem deklarierten Ziel seiner zweiten Amtszeit, welche 2008 begann, gemacht. Im Gegenzug zu Abchasien, war eine friedlichere Wiedereinigung im Falle Süd-Ossetiens auf längerer Sicht scheinbar möglich. Grund dafür ist die geographische Lage. Abchasien ist vom restlichen Georgien abgenabelter als Süd-Ossetien. Des Weiteren war der von Tiflis im georgisch kontrollierten Teil Süd-Ossetiens eingesetzte Premier Dimitri Sanakojew in der gesamten Region ein anerkannter Politiker. Dadurch verwendete Georgien die von der EU und der NATO bezogenen Fördergelder für dieses Gebiet in Süd-Ossetien. Dass ausgerechnet Süd-Ossetien in den Genuss dieser Bemühungen für die Wiedervereinigung kam, hat strategische Hintergründe: (vgl.: GRESSEL 2009: 17f).

1. Aus geographischer Sicht, steht dieses Gebiet als eine Art Keil in das georgische Staatsgebiet hinein. Somit dient es als wichtigste Handelsroute bzw. bedeutendste Ost-West-Verbindung Georgiens.
2. Es stellt den Hauptverkehrsweg zwischen Tiflis und dem Schwarzen Meer bzw. auch der Türkei dar.
3. Die wichtigsten Erdöl- und Gaspipelines verlaufen durch Georgien und Süd-Ossetien. (vgl.: ebd.: 18).

Aus militärisch-strategischer Perspektive sprach also vieles für die Rückgewinnung von Süd-Ossetien. Aber die Absichten Saakaschwilis standen unter keinem guten Stern. Vor allem seine politische Persönlichkeit per se galt als regelrechtes Hindernis. Er war als Politiker ungeduldig, jähzornig und zu aggressiven Handlungen bereit. So hegte dies in den Süd-Osseten allerlei Zweifel. (vgl. ebd.). An diesem Exempel erkennt man gut, inwiefern Elemente wie Nationalität, Herkunft bzw. Ethnie im Zusammenhang mit Macht und Territorialität auf Ebene politischer Konflikte um jene letztgenannten Faktoren zusammenspielen.

Innenpolitischer Druck auf den Präsidenten, vor allem Druck bezüglich einer schnellen Konfliktlösung, darf als primäre Gründe des Krieges im August 2008 angerechnet werden. Weiters hätte eine Annäherung zwischen Georgien und Süd-Ossetien nur über einen sogenannten Regimewechsel in Süd-Ossetien ermöglicht werden können, weil die damals in Zchinwali regierende kommunistische Partei zu deren Erhalt der Macht auf Moskau und dadurch auf fortwährende Unterstützung (militärisch und ökonomisch) angewiesen war. Somit waren die Chancen auf einen derartigen Wechsel gering. Die kommunistische Partei regierte sehr dominant und konnte deswegen schwer unterdrückt werden. So empfand die Russische Föderation die Ziele Georgiens nun als paradox. Entweder eine Integration in den Westen, also in die NATO und bzw. oder in die EU, oder die Rekonstruktion der vollständigen Gebietshoheit von Abchasien und Süd-Ossetien. Aber Saakaschwili wollte beides und das innerhalb kürzester Zeit. Durch kleine Provokationen und Schuldzuweisungen spitzte sich die Lage immer mehr zu und so kam es schlussendlich zu den großen Eskalationen im August. Als die Russische Föderation begann, seine Truppen sogar in Abchasien zu verstärken, ordnete der georgische Präsident eine Teilmobilmachung an und verkündete, sich schon im Verteidigungskrieg zu befinden. (vgl.: GRESSEL 2009: 18). Internationale bzw. westliche Unterstützungen wurden kaum zugesichert bzw. befanden sich in der Schwebe. Selbst wenn die USA sich, gemäß Klaus Becher, nicht von politisch-psychologischen Befindlichkeiten eines Staates, in diesem Fall Georgien, von weiteren NATO-Beitritten abhalten lässt. Aber in diesem Fall waren die Spannungen so extremen Ausmaßes, dass sich der Beitritt zur NATO lange hingezogen hatte. (vgl.: BECHER 2007: 6). Saakaschwili stand am Ende also mit leeren Händen da. Die Integration in den Westen wurde ihm verwehrt. Grund ware, wie bereits dargelegt, das Bedenken Westeuropas über die Lösung der Sezessionskonflikte. Bemühungen für eine Internationalisierung funktionierten nicht. Außerdem endete Bald George W. Bushs Amtszeit. In den ehemaligen Präsidenten der USA setzte Saakaschwili viel Hoffnung.

#### 4.1.3.2. Der Verlauf

Nach seinem Wahlsieg appellierte der neue georgische Präsident Saakaschwili sogleich an die NATO und an die USA, Georgien von Aggressionen der Russischen Föderation zu befreien. Schon während der „*Rosenrevolution*“ am 25. November 2003 hatte man den Verdacht geäußert, auf Georgien würde von extern Druck ausgeübt. Die USA und die Russische Föderation verdächtigten sich gegenseitig, die Revolution organisiert zu haben. Um einen Beitritt zur NATO zu unterbinden, instrumentalisiert Moskau die Abchasien- und Süd-Ossetien-Konflikte. Denn die Russische Föderation ist sich durchaus sicher, dass die NATO auf ein Mitglied verzichtet, in dessen Staatsgebiet noch ungelöste Konflikte und ebenso enormes Konfliktpotential herrschen. Deshalb versuchte Saakaschwili seit 2006 Unterstützung von den USA und Deutschland gegen die Russische Föderation zu bekommen. Verstärkte ökonomische Hilfe und die Beilegung der Konflikte um die beiden abtrünnigen Gebiete wurden angefragt. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2009b: 210ff). Vice versa, nutzten die beiden externen Akteure die Lage, um Saakaschwili von seiner „*relativ aggressiven Rhetorik gegenüber der Russischen Föderation abzubringen*“. (ebd.: 212).

Der „*Georgienkrieg*“ im August des Jahres 2008 – auch als „*Augustkrieg*“ oder „*Fünftagekrieg*“ - galt als ein militärischer Krieg zwischen den Russen und Georgien um die Inbesitznahme der im Rest der Welt nicht akzeptierten Provinzen Süd-Ossetien (im Kern Georgiens) und Abchasien (im Westen Georgiens). Die Russische Föderation plädierte für eine Autonomie der beiden Gebiete. Auf (rest-) georgischem Gebiet, ergo Georgien per se, fand der Krieg statt. Schon im Juli desselben Jahres begannen Kampfaktionen zwischen dem georgischen Heer und Milizeinheiten Süd-Ossetiens. Jedoch erst am 08. August 2008 brach erst die regelrechte Gewalt aus. Nun wollte man von georgischer Seite die Kontrolle über die Gebiete zurückerobern. In weiterer Folge drang die russische Armee ein. Sie schafften es, das Zentrum Georgiens zu erreichen. (vgl.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Kaukasuskrieg\\_2008](https://de.wikipedia.org/wiki/Kaukasuskrieg_2008) : zuletzt online: 17.03.2018).

Feindseligkeiten und kleine Schlachten zwischen georgischen und süd-ossetischen Sicherheitskräften entlang der inoffiziellen („*De-facto-Grenze*“) Grenze fingen schon Anfang Juli des Jahres 2008 an. Ursprung dieser Spannungen war die Erschießung eines ossetischen Polizeioffiziers am 03. Juli 2008. Gemäß ossetischen Angaben, stand der georgische Geheimdienst hinter diesem Attentat. Georgien stritt diese Vorwürfe ab und griff somit Ziele in Süd-Ossetien an. Im Land Süd-Ossetien, in welchem die organisierte Kriminalität zu den primären Wirtschaftszweigen zählt, ist der Mord des Polizeioffiziers als „unpolitisch“ anzusehen. Es war des Weiteren klar, dass Moskau hinter diesen eskalativen Maßnahmen stand. Schon im Mai desselben Jahres, als zu kleinen Gefechten mit Separatisten aus Abchasien kam, forcierte Moskau diese hauptsächlich durch Luftoperationen. Georgien wurde auch gewarnt, Operationen gegen die abtrünnigen Provinzen durchzuführen. Bereits damals verkündete Präsident Saakaschwili, dass man sich in einem zwischenstaatlichen Konflikt befände. (vgl.: GRESSEL 2009: 21f). Am 05. Und 06. August 2008 eskalierten die Kämpfe um Süd-Ossetien jedoch immer weiter. Beiden Parteien begannen mit einer Teilmobilmachung.<sup>23</sup> Doch die Nacht von 07. auf 08. August 2008 ist für die weitere Konfliktelaboration von Relevanz. Zunächst wurde ein Waffenstillstand abgemacht und anschließend russische Vermittler eingeschaltet. Diese Vermittlungstätigkeiten sollten am 08. August ihren Anfang haben. An jenem Morgen initiierte Georgien aber eine Großoffensive gegen Süd-Ossetien. Truppen drangen in dessen Hauptquartier in Zchinwali vor. Spekulationen zeigen, dass Saakaschwili den sogenannten Überraschungsmoment ausnutzen wollte, da das Interesse der Welt auf den Olympischen Spielen in China lag – was auch Putin und Medwedew von den politischen Ereignissen ablenkte. (vgl.: ebd.: 23). Doch die Russische Föderation war alles andere als unvorbereitet. Etwaige Kampfeinheiten griffen in den Konflikt ein. Somit wurde bereits der georgische Angriff in Zchinwali von russischer Seite gestoppt. Putin warnte einige

---

<sup>23</sup> „*Mobilmachung*“ bedeutet die Vorbereitung der Streitkräfte eines Landes auf Einsätze, meist für einen Angriffs- oder Verteidigungskrieg. Die bestehenden aktiven und teilaktiven Truppenteile werden mobilisiert. Diese Truppenteile werden nun dazu veranlasst, die Friedensstandorte hinter sich zu lassen, mit dem Ziel an den Fronten kriegerische Akte vollziehen zu können. Derweil nicht aktivierte Parteien der Truppen werden reorganisiert. Im Rahmen einer „*Generalmobilmachung*“ aktiviert man alle Truppen, im Rahmen einer „*Teilmobilmachung*“ bloß eine Partie. Die Rücknahme der Mobilmachung ist die Demobilisierung. (vgl.: [https://de.wikipedia.org/wiki/Mobilmachung#Arten\\_der\\_Mobilmachung](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobilmachung#Arten_der_Mobilmachung) : zuletzt online: 17.03.2018).

Tage davor Georgien vor einem Krieg und kündigte an, auf die georgische Intervention entsprechend zu reagieren. Die Antworten auf internationaler Seite waren zu Beginn des Konfliktes eher reserviert. Die NATO, die Europäische Union und Deutschland riefen beiden Parteien, also die Russische Föderation und Georgien, zum Beenden der Kampfhandlungen auf. (vgl.: GRESSEL 2009: 23).

### **Der Eingriff in Süd-Ossetien**

Der russische Eingriff in Süd-Ossetien gilt als Höhepunkt des Konflikts. Die georgische Offensive brach am Samstag, den 09. August des Jahres 2008 unter dem Druck der eingreifenden russischen Einheiten zusammen. Bereits am Vormittag dieses Tages verstärkte die Russische Föderation seine Luftangriffe auf die strategische Infrastruktur und die Außenverbindung Georgiens – nämlich auf die „*Baku – Tbilisi – Ceyhan – Pipeline*“, aber ebenso auf georgische See- und Flughäfen. Gegen Georgien setzte man nun eine Seeblockade am Schwarzen Meer durch. Dies geschah am 10. August im Jahre 2008. Obendrein entsendete man Geschwader der Russischen Föderation in Richtung der abtrünnigen Provinz Abchasien. Die Regierung dieses Gebietes startete sofort den Versuch, Teile Abchasiens zurückzugewinnen, da diese seit dem Jahr 1994 unter der Kontrolle Georgiens sind. (vgl.: BIESMANS, S. KÄND, K., et. al. 2016: 8)<sup>24</sup>. Russische Truppen rückten daher auch in Zugdidi (Westgeorgien) ein. Putin war jedoch nur für eine Einführung eines Waffenstillstandes, wenn es „*Veränderungen in der Statusfrage Süd-Ossetiens gäbe*“. (GRESSEL 2009: 24). Saakaschwilis Rücktritt wäre auch eine der Bedingungen hierfür gewesen. Von Seiten der USA kam es erst langsam zu einer Reaktion auf die Eskalation und die Situation. George W. Bush bezeichnete die russische Erwiderung als übertrieben. Eine Fortsetzung der militärischen Interventionen der Russischen Föderation würde, laut den Vereinigten Staaten, eine Verschlechterung der bilateralen Beziehungen provozieren. Dies bestätigt anscheinend auch, dass die USA durchaus Verständnis für die russische Reaktion auf die Eskalation des 08. August 2008 zeigten und erst zu strengeren Worten griffen, sobald sie

---

<sup>24</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

bemerkt hatten, dass die militärische Reaktion der Russischen Föderation sich nicht bloß auf Süd-Ossetien begrenzen würde. Die vollständige Fehleinschätzung der russischen Intentionen durch die Vereinigten Staaten demonstrierte ebenso, wie wenig sich Washington für die Lage in Georgien und über die russische Außenpolitik interessierte. (vgl.: GRESSEL 2009: 24f).

Im Gegenzug zur USA, versuchten Frankreich (EU-Ratsvorsitz) und Finnland (OSZE-Vorsitz), Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Der französische Außenminister Bernhard Kouchner und der finnische Amtskollege Stubb reisten bereits am 10. August nach Tiflis, um zwischen den Parteien Georgien und Russische Föderation zu interagieren. Auch Polen besaß die Absicht, eine Friedenstruppe zu entsenden. Ansonsten blieb es auf europäischer Seite eher ruhig. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2008: 43). Für Georgien jedoch hat sich die Lage signifikant verschlechtert. Der eigenständige Rückzug aus Zchinwali und die Bitte um einen Waffenstillstand galten als verzweifelte Versuche, die Situation für das Land noch retten. Die Russische Föderation hingegen, wollte sich nicht mit dem Status quo ante arrangieren – die Forderung nach formeller Abtrennung Abchasiens und Süd-Ossetiens wurde schon gestellt. (vgl.: GRESSEL 2009: 26). Diese formelle Abtrennung der beiden Regionen repräsentierte für die Russische Föderation eine Art Gewinn. Sie versuchte daher auch mittels einer Seeblockade Unterstützung durch den Westen für Georgien, zu verhindern. Dass die militärische Reaktion der Russischen Föderation so schnell erfolgt war, erhärtete die georgische Sichtweise. Ein Ausnutzen der Situation durch Moskau wäre ein langer und ausgereifter Plan gewesen. Andererseits muss Saakaschwili vorgeworfen werden, naiv „in das Messer der russischen Provokation“ (GRESSEL 2009: 26) gelaufen zu sein. (vgl.: ebd.).

### **Der Krieg um Georgien**

Die Russische Föderation führte ihre Offensive am 11. August des Jahres 2008 gegen Georgien weiter. Die militärischen Operationen im Grenzbereich fokussierten sich auf die beiden abtrünnigen Territorien. Die Russische Föderation hatte nun die Absicht, den Faktor „Grenze“ als Mittel zur

Machtdemonstration zu nutzen (siehe Kapitel 3). An der abchasischen Grenze wurde nach der Mobilmachung der abchasischen Kräfte und deren Unterstützung durch russische Truppen am 10. August eine Art zweite Front gegen Georgien etabliert. Ziel Abchasiens war, das formell noch zu ihm gehörige jedoch seit 1994 faktisch unter georgischer Hand befindliche, obere Kodori-Tal zurückzuerobern. Russische Einheiten drangen auch nach Zugdidi vor. (vgl.: BIESMANS, S., KÄND, K. et. al. 2016: 8)<sup>25</sup>. Ob es sich hierbei bloß um ein „Umgehungsmanöver“ (GRESSEL 2009: 27) handelte, mit dem Ziel das obere Kodori-Tal von Georgien abzutrennen, oder um ein größeres Vorhaben, um die Schwarzmeerküste Georgiens einzunehmen, war noch nicht klar ersichtlich. Für die erste Mutmaßung sprach, dass die Russische Föderation am 11. August 2008 die georgischen Kräfte im Kodori-Tal zur Kapitulation nötigte und abchasische Medien von einer Einkesselung berichteten. (vgl.: ebd.). In der Nacht von 10. auf 11. August stieß die russische Armee Richtung Gori (Zentralgeorgien) vor, wo die bedeutendsten Ost-West-Verbindungen Georgiens vorherrschend sind. So war ein Vormarsch Richtung Georgiens Hauptstadt Tiflis quasi gesichert. Aufgrund einer Warnung bzw. Drohung von den USA, haben sich die russischen Truppen aus Gori wieder zurückgezogen. Saakaschwili betrachtete diese Tatsache als persönlichen Triumph, obwohl Angriffe oder andere Verteidigungen von georgischer Seite überhaupt gar nicht unternommen wurden. Sie war an dieser Sache passiv beteiligt. Luftangriffe gegen georgische Kommunikationsinstitutionen und anderen Infrastruktureinrichtungen wurden am 11. August 2008 von der Russischen Föderation weitergeführt. Für Putin zählte die Kapitulation Georgiens im Kodori-Tal zur Vorbedingung für einen Waffenstillstand, womit man sich aber auch zusätzlichen Handlungsspielraum sichern konnte: Zum einen hielt man den militärischen Druck gegenüber der Hauptstadt Tiflis aufrecht, zum anderen erwartete man eine sehr heftige Reaktion der Vereinigten Staaten. Denn das oben genannte Tal galt noch als Mandatsgebiet der russischen „Friedenstruppen“. (vgl.: GRESSEL 2009: 27).

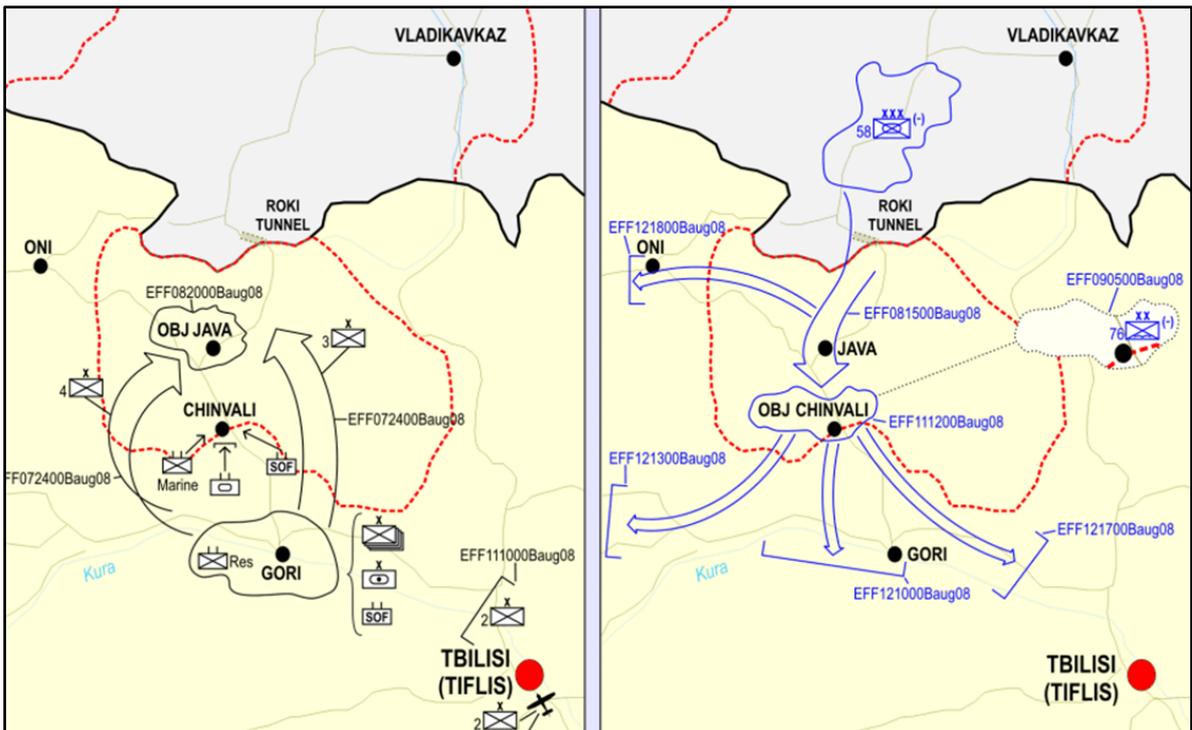
---

<sup>25</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON



**Abbildung 8:** Karte der Provinz Abchasien mit Kennzeichnung des Kodori-Tals ([https://www.google.at/search?q=KodoriTal&source=lnms&tbn=isch&sa=X&ved=0ahUKEwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ\\_AUIBigB&biw=704&bih=635#imgrc=H2ZIHVgbVsjVqM](https://www.google.at/search?q=KodoriTal&source=lnms&tbn=isch&sa=X&ved=0ahUKEwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ_AUIBigB&biw=704&bih=635#imgrc=H2ZIHVgbVsjVqM) : zuletzt online: 02.03.2017- eigene Bearbeitung und Änderung.

Die USA versuchten daher, einen Angriff auf georgische Truppen zu unterbinden. Weder der einseitig deklarierte Waffenstillstand von Georgien, noch die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens von finnischer und französischer Seite hatten positive Konsequenzen auf die Kampfaktionen. Die Russische Föderation bestand auf sowohl Saakaschwilis Rücktritt, als auch auf Georgiens Nachgeben in der Statusfrage. So bestätigte sich die allgemeine Vermutung, dass Tiflis bzw. Georgien wieder als Satellitenstaat, wie in der sowjetischen Ära, eingestuft werden sollte. Georgien stellte sich als „Opfer“ der russischen Aggressionen und Interventionen dar, um mit internationaler Hilfe wieder den Status quo ante zu erhalten – ergo, Abchasien und Süd-Ossetien wieder als ihr Eigen betrachten zu können. (vgl.: GRESSEL 2009: 28).



**Abbildung 9:** Der Verlauf und Frontbewegungen des Kaukasus-Konflikts im Jahre 2008 (RAPATZ 2012: 3).

Die obige Graphik veranschaulicht noch einmal das Kriegsprozedere um die beiden Territorien. Abchasien und Süd-Ossetien sind bläulich gekennzeichnet. Fasst man diese einzelnen Konfliktursachen noch einmal zusammen, erkennt man, dass sowohl ethnische bzw. nationale, aber auch psychologische Gründe für den Verlauf und das Entstehen des Konfliktes bzw. der Konflikte verantwortlich sind. Wie in einem zwischenmenschlichen Disput, kann die Lage eskalieren und schlussendlich als komplexes Wirrwarr enttarnt werden. Die Situation scheint somit unauflöslich. Jeder Akteur des Konfliktes bzw. der Konflikte versucht mit allen Mitteln, seine Vorhaben durchzusetzen, um sich die beiden Provinzen (zurück) zu erkämpfen. Abchasien und Süd-Ossetien repräsentieren den Spielball in diesem Gefüge. Am 26. August 2008 wurde die Unabhängigkeit der beiden Regionen offiziell anerkannt, auch wenn russische Militäreinheiten noch immer präsent sind.<sup>26</sup> (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2013: 3).

<sup>26</sup> Im Kapitel 6.1.1. erfolgt eine genauere Beschreibung dieser Situation.

## 4.2. Der Ausklang des Konfliktes

Als die russischen Streitkräfte ihre Offensive vom 11. auf 12. August fortgesetzt und bedeutende Geländegewinne gemacht hatten, verlautbarte der russische Präsident am selben Tag, dass er mit einem vorläufigen Ende der Konflikte einverstanden wäre. Zu dieser Zeit kontrollierten die Russen alle wichtigen Verbindungslinien zum Schwarzen Meer und zur Türkei, primär auch die Ölrouten. Am 13. August 2008 verstärkte die Russische Föderation seine Truppen in Gori erneut. Ebenso bestätigten die Russen trotz verkündetem Waffenstillstand nicht den Abzug der militärischen Truppen. Die Russische Föderation forderte die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Süd-Ossetiens ein. Den Rücktritt Saakaschwilis legte man nur noch nahe. Ähnlich wie im Kosovo, verhandelten die Parteien Abchasien und Süd-Ossetien nicht bzw. widerwillig mit Georgien, ergo sie wurde durch Sturheit ersessen. (vgl.: GRESSEL 2009: 32f). Überraschend war auch, dass die Georgier dem russischen Vormarsch kaum Widerstand entgegenbrachten. Im Westen Georgiens, also in der Nähe Abchasiens, und in Gori gab es keine Andeutungen von Kampfhandlungen. Die georgische Armee war in diesen Gegenden nicht mehr präsent. Die Reaktionen von Seite der USA verschärfen sich nun. Die russische Besatzung in den genannten Regionen Georgiens wurde von Washington nicht mehr toleriert. Es wünschte einen schnellen Rückzug der russischen Truppen auf die zwei Gebiete. Also glaubte man, in Hinblick auf die militärischen und (geo-) politischen Folgen einer angehenden dauerhaften Stationierung der Russen, Klarheit zu haben. Die Vereinigten Staaten nötigten die Russen außerdem bezüglich des Ausschlusses aus zahlreichen Organisationen und Verhandlungen, wie beispielsweise aus der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und der G8<sup>27</sup>. Auch das WTO-Beitrittsansuchen sollte abgelehnt werden. (vgl.: GRESSEL 2009: 32). Auch entsendeten die USA Hilfsgüter und Bodenpersonal nach Georgien, was die Russische Föderation in Kauf nehmen musste. Ziel war, dass, wie oben

---

<sup>27</sup> Die Gruppe der Acht (G8) ist ein informelles Gremium der Staats- und Regierungschefs, bei welchem Problemstellungen der Weltwirtschaft und Außenpolitik im kleinen Kreise erörtert werden. Der G7 gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, die USA und Kanada an. Die G8 umfasst die Länder der G7 und die Russische Föderation.(vgl.: <http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/g7g8-und-g20/g7g8/> : zuletzt online : 03.04.2017).

erklärt, die russischen Truppen in die abtrünnigen Provinzen abkehren. Zusätzlich wurde die Herstellung der europäischen Beziehungen, vor allem mit Frankreich zu einem komplizierteren Unterfangen. Moskau hatte Frankreich bereits vor den Kopf gestoßen, als es einen französischen Entwurf für eine dauerhafte Waffenruhe zurückgewiesen hatte. Frankreich und andere europäische Staaten, wie Schweden, Polen und das Baltikum forderten schärfere Reaktionen des Westens und entsendeten aus diesem Anlass Friedenstruppen nach Georgien. Trotz eingeschränkten Handlungsspielraums und militärisch-strategischer Niederlage, hielt Präsident Saakaschwili an seinen Bedingungen fest:

1. Die territoriale Integrität Georgiens und
2. Der Austritt aus der GUS („*Gemeinschaft unabhängiger Staaten*“) (vgl.: NOUGAYRÈDE 2008).<sup>28</sup>

Die „*Gemeinschaft unabhängiger Staaten*“ spielte aber bei der Lösung der beiden Sezessionskonflikte keine wesentliche Rolle und als internationale Organisation hat sie nie wirklich funktioniert. Diese Organisation repräsentiert außerdem einen zustande gekommenen Abschluss, welcher das juristische Fundament der russischen Truppenpräsenz beinhaltet. Diese wollte man ihr jedoch so entziehen. (vgl.: GRESSEL 2009: 35). Saakaschwili erhob noch dazu Anschuldigungen an den Westen, hauptsächlich an die USA, sein Land nicht ausreichend während des Krieges und in der Phase davor unterstützt zu haben. Doch dieser Krieg war von westlicher Seite weder gewünscht noch als „notwendig“ deklariert worden. So trieb der Präsident Georgien in eine vollständige Abhängigkeit. Hätte sich der Status quo aufrechterhalten, wäre er militärisch, politisch bzw. administrativ und ökonomisch von der Russischen Föderation zur Gänze abhängig geworden. Dass wenigstens das restliche Georgien als souveräner Staat bestehen blieb, ist eher auf das Engagement der USA zurückzuführen. (vgl.: ebd.: 35f).

---

<sup>28</sup> Übersetzt aus dem Französischen von: Bianca SIMON

### 4.3. Ein Krieg auf Bestellung?

Das Eingreifen der Russen im georgischen Gebiet, die Akzeptanz der Unabhängigkeit von Abchasien und Süd-Ossetien und die Etablierung von russischen Militärbasen haben eine Art amerikanisch-russisches Aufeinandertreffen im Süden des Kaukasus zur Folge. Im Rahmen der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl repräsentierte dieses aggressive Verhalten der Russischen Föderation im Kern Georgiens eine relevante Problemstellung. Man musste erwarten, dass bloß ein Kandidat von dieser Krise profitieren könnte – John McCain. Dieser forderte nicht nur einen härteren Kurs gegen Moskau, sondern ebenso einen Ausschluss der Russischen Föderation aus den G8-Staaten. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2009b: 61).

Dass der Kaukasuskrieg aus dem Jahre 2008 in die letzte relevante Runde des US-Präsidentschaftswahlkampfes fällt, schließt eine Relation der beiden Ereignisse nicht gänzlich aus. Doch es ist sich die Frage zu stellen, wie intensiv die Zusammenarbeit und die Beziehung zwischen dem republikanischen Kandidaten McCain und Saakaschwili war. Auch fungiert Georgien seit dem Jahre 2004 als aktives Glied der amerikanischen Politik gegen die Russische Föderation. McCains außenpolitischer Berater Randy Scheunemann war bis Mai 2008 als Lobbyist für die georgische Regierung in Washington tätig. Saakaschwili vertrat die Ansicht, dass die Unterstützung von Seiten der USA relativ unparteiisch war. Jedoch verband ihn mit der sogenannten „*Bush-Administration*“ eine militärische und politische Kooperation. (vgl.: ebd.: 61f). Georgien gehört dem von den USA gebildeten „*demokratischen Gürtel*“ an. Seine Aufgabe besteht darin, eine Annäherung der Russischen Föderation an die Europäische Union zu hindern – sie sollte somit isoliert werden. Auch steht fest, dass die USA alles Mögliche versucht hatte, Saakaschwili von seiner „Kriegserklärung“ abzuhalten. Auch im Kreml spielte dieser Konflikt eine essentielle Rolle. In Moskau behauptete man, dieser Krieg wäre einer von den Vereinigten Staaten vorbereiteter Angriffskrieg gewesen, mit dem Ziel die Russische Föderation auf internationaler Ebene zu diskreditieren. Des Weiteren kritisierte Putin (damals für kurze Zeit Ministerpräsident der Russischen Föderation) die georgisch-amerikanische Kooperation und darum auch die

Präsenz von US-Militärberatern in den Kriegszonen. Gemäß Putin waren diese da, um einen kleinen, kurzen aber siegreichen Konflikt auf die Beine zu stellen. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2009b. 62). Tatsächlich ist jedoch nicht geklärt, welche Relevanz den US-Militärberatern bei der georgischen Entscheidung zukommt, einen Krieg gegen die Russische Föderation anzufangen. (vgl.: ebd.).

Heute ist aber klar, dass die USA eine Art Beobachter-Rolle in dieser Situation innehatte und auch heute noch innehat. Sie versuchte bloß, das geographische und politische „Expandieren“ der Russischen Föderation zu unterbinden und zu erschweren.

#### **4.4. Georgien aus dem Gleichgewicht**

Nachdem die Laufbahn der beiden Konflikte ausreichend diskutiert wurde, ist es von Bedeutung, sich in diesem Kapitel kurz der Situation Georgiens, sowohl zwischen den beiden Kriegen, als auch nach 2008, zu widmen. Ökonomische, politische aber auch soziale Aspekte werden behandelt. Außerdem dient dieses Subkapitel eines kurzen Resümees der obigen Konfliktdiskussion.

Dass der Kreml bzw. die Russische Föderation in den ersten Konflikt auf der Seite Abchasiens eingegriffen hatte, ist nicht bloß auf das Misstrauen gegenüber Schewardnadses Außenpolitik zurückzuführen. Während Georgien eine Art „Neutralitätspolitik“ betrieb und auf Dauer anstrebte, arbeitete der ehemalige Präsident Eduard Schewardnadse tatsächlich darauf hin, der NATO Georgien als „Aufmarschgebiet“ an der südlichen russischen Grenze anzubieten. Nachdem also die Russische Föderation zu der Überzeugung gekommen ist, dass Tiflis auf die russischen Intentionen und Interessen im Südkaukasus wenig bis keine Rücksicht nehmen würde, hat sie die Entscheidung getroffen, die eingefrorenen Konflikte um bzw. in Abchasien und Süd-Ossetien für eine Destabilisierung Georgiens zu instrumentalisieren, mit dem Ziel dessen Beitritt zur NATO zu boykottieren. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2008: 43).

Daher lehnten Abchasien und Süd-Ossetien zwischen den Jahren 1994 und 2008 alle georgischen Konfliktlösungsoptionen im Rahmen einer Föderation ab

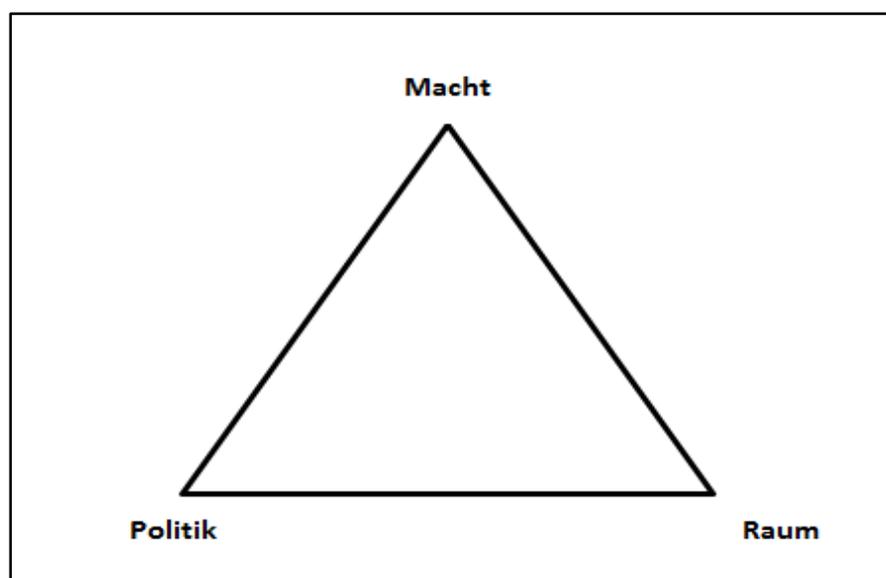
und forderten an dieser Stelle die Etablierung einer Konföderation. Bereits am 26. November 1994 hatte das abchasische Parlament die Unabhängigkeit erklärt. Ebenso Süd-Ossetien wollte nicht zu Georgien dazu gehören und beantragte daraufhin, wie Abchasien, den Beitritt zur Russischen Föderation. Auch wenn sich die beiden abtrünnigen Provinzen allen Kompromissen verweigerten, schloss Schewardnadse eine Lösung auf militärischer bzw. strategischer Ebene aus. (vgl.: MANUTSCHARJAN 2008: 43). Erst sein Amtsnachfolger Michail Saakaschwili schlug einen anderen Weg ein. Mit seinem Antritt zur Macht im Jahre 2004 wurde die militärische Operation wiederum ein Mittel der Provokation. Saakaschwili wollte in den beiden Provinzen in der Not die russischen Truppen mit einem Waffengang aus Georgien vertreiben. Als wichtiger Meilenstein in dieser Geschichte galt dem mit innenpolitischen Problematiken behafteten Präsidenten der NATO-Gipfel im April des Jahres 2008 in der rumänischen Hauptstadt Bukarest. Als Georgien dort mit Unterstützung der Vereinigten Staaten in den „*NATO Membership Action Plan*“, kurz MAP, aufgenommen worden wurde, hatte er vor, sich in seinem Land als „Retter der Nation“ zu zelebrieren und abzuwarten. Sobald Saakaschwili merkte, dass daraus nichts wurde, änderte er seine Strategie und heizte die Konflikte beinahe erneut an. Daraufhin warnte die Russische Föderation Georgien bis in den Juli 2008 hinein mehrmals publik: Sollte Tiflis Abchasien oder Süd-Ossetien angreifen, würde sie erneut zuschlagen. (vgl.: ebd.: 44).

Am 07. August 2008 gab Saakaschwili seinem Heer den Befehl, Südossetien zurückzugewinnen. Das Resultat dieses Aktes ist natürlich bekannt: Nach seinem Vergeltungsschlag erkannte die Russische Föderation die beiden Regionen als unabhängige Staaten völkerrechtlich an (siehe Kapitel 3.4. und 3.4.1.) und schloss somit militärische Beistandsverträge ab. Die Erklärung, die Russen hätten einen Genozid unterbunden, steht jedoch im groben Widerspruch zur russischen Vernichtungspolitik gegenüber einer gewissen Minderheit im eigenen Land – den Tschetschenen. (vgl.: ebd.). Außerdem hat sich die Russische Föderation mit der Anerkennung der beiden abtrünnigen Gebiete als Schutzmacht etabliert und daher seine Spielräume erweitert. Doch ein Abkommen zwischen Georgien und der Russischen Föderation sieht die Zulassung internationaler Beobachter zur Überwachung des Güterverkehrs in

den Grenzregionen Abchasiens, Süd-Ossetiens und der Russischen Föderation vor. Die internationale Kommune hoffte nach der erfolgreichen Aufnahme der Russischen Föderation in die WTO auf eine Verbesserung der georgisch-russischen Beziehungen. Eine Wiederannäherung der beiden Staaten soll gewährleistet werden. Die georgische Kooperationsbereitschaft bei den WTO-Verhandlungen wurde als Zeichen des guten Willens und des Optimismus‘ und daher als Chance für eine „neutrale“ Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten betrachtet. (vgl.: ATILGAN und SARJVELADZE 2012: 19). Diese Hoffnungen haben sich bisher aber nicht erfüllt. Einen eher symbolischen, dennoch nicht zu unterschätzenden neuen Annäherungsschritt gegenüber der Russischen Föderation stellt die vom georgischen Präsidenten initiierte einseitige Aufhebung des Visaregimes gegenüber russischen Staatsbürgern dar. Die Russen reagierten darauf mit der Bereitschaft, Visabestimmungen gegenüber Georgien aufzuheben, stellte zugleich aber als Bedingung, dass Tiflis das Gesetz „über die besetzten Gebiete“ aufhebt. Gemäß georgischem Recht unterliegen Reisen nach Abchasien und Süd-Ossetien einer vorherigen Genehmigungspflicht durch die Behörden und können nur auf dem Landweg über bestimmte Übergangspunkte erfolgen. Die georgische Regierung pflegt eine strikte Genehmigungspraxis und lässt nur wenige Reisen zu. Ein- und Ausreisen nach Abchasien und Süd-Ossetien über die russische Landgrenze, den Luftraum oder – für Abchasien– den Seeweg sind ohne georgische Genehmigung nach georgischem Recht illegal und werden strafrechtlich verfolgt. Ähnlich schlug die georgische Regierung das Angebot Moskaus zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus und verkündete, dass die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen nur möglich sei, wenn Russland die territoriale Integrität Georgiens anerkennt. (vgl.: ebd.: 19f). Es ist anzunehmen, dass es sich bei den Angeboten, die sich regelmäßig wiederholen, weniger um seriöse Versuche handelt, die unterbrochenen offiziellen Beziehungen wieder aufzunehmen, als vielmehr um Pseudo-Vorschläge, welche gegenüber der internationalen Gemeinschaft als Indiz für das Bemühen um einen Dialog dienen sollen.

Die Fronten zwischen den Führungen beider Länder sind so verhärtet, dass die Erwartungen auf einen Durchbruch bzw. eine Annäherung sehr niedrig gehalten werden müssen. (vgl.: ATILGAN und SARJVELADZE 2012: 20).

Betrachtet man diesen Absatz wird klar, wie verstrickt die Lage auch nach den beiden Kriegen ist. Die Grenzen, welche zwar de-facto geklärt bzw. zugeordnet wurden, haben ihre Subjektivität trotzdem nicht verloren. Es wird trotz alledem noch immer über zwei, für die ganze Welt oft noch unbedeutende, Gebiete diskutiert. Das Prinzip der Territorialität und die Ausübung der Macht mit allen möglichen Mitteln in Bezug auf die „*Geographische Konfliktforschung*“ ist als roter Faden in diesem Fallbeispiel gut zu erkennen. Die Faktoren der „politischen Geographie“ bzw. der „*Geographischen Konfliktforschung*“ Macht und Raum in Vernetzung mit jenem der Politik können hier als eine Art Dreieck graphisch präsentiert werden. Der Begriff der Macht befindet sich hier an der Spitze, da dieser die Elemente Raum und Politik von ihm abhängig macht. Durch Macht kommen politische (und auch geographische) Räume, durch die im jeweiligen Konflikt vorhandenen Akteure, zustande.



**Abbildung 10:** Das Dreieck der "Geographischen Konfliktforschung" - angelehnt an: (vgl.: KOST und VERES 2005: 27). - selbst erstellt.

Das oben erstellte Konzept basiert ursprünglich auf dem sogenannten „*Dreieck der Geopolitik*“, erstellt von den Autoren der geographischen Fachzeitschrift

„Standort – Zeitschrift für Angewandte Geographie“. Beruhend auf den Recherchen, literarischen Analysen und Vergleichen und der eigenen Interpretationen dieser Arbeit, kann dieses einfache aber tiefgründige Prinzip dennoch auf jenes der „*Geographischen Konfliktforschung*“ angepasst werden. Vergleicht man Kapitel 2 und 3 dieser Schrift, lässt sich eine relativ vereinfachte Darstellung der drei relevantesten Elemente der „*Geographischen Konfliktforschung*“ bezüglich der Forschungsfragen festhalten.

#### **4.5. Reaktionen auf internationaler Ebene in Bezug auf die Problematik der politischen Territorien**

Nach einer ausführlichen aber dennoch noch teilweise unvollständigen Bearbeitung der historischen Gegebenheiten der beiden Konflikte um Abchasien und Süd-Ossetien, wird im folgenden Teil nun kurz auf die Internationalität in diesem Gefüge eingegangen. Welche Rolle die „*Europäische Union*“ und auch der Rest der Welt spielen werden hier erläutert. Auch Konfliktlösungsansätze und eine Art „Was – wäre – wenn – Hypothese“ sind hier entscheidend. Zur Wiederholung oder auch Vertiefung findet ebenso eine Diskussion zur politischen Lage nach den Konflikten statt.

##### **4.5.1. Die Instabilität der politischen Situation nach Ende des Konflikts**

Die Lage war zwar durch den eingeräumten Waffenstillstand etwas beruhigt worden, blieb aber für eine längere Zeit höchst instabil. Die zeitweilige Waffenruhe hat die Konfliktsituation bloß kurzfristig eingefroren, eine Rückführung in Richtung status quo ante oder gar eine Bereinigung der Gesamtlage im Sinne einer georgisch-abchasisch-ossetischen Versöhnung ist nach der formellen Unabhängigkeitserklärung beider Teilrepubliken und deren Anerkennung durch die Russische Föderation ebenso unmöglich. (vgl.: GRESSEL 2009: 36). Beide Kontrahenten hatten dieser Waffenruhe ohnedem zugestimmt, aber unter widersprüchlichen Bedingungen und Vorbehalten. Dieses

diplomatische Eingeständnis bedeutete daher automatisch nicht, dass man nicht auch über eine Art Einflechtung oder eine weitere Verfahrensweise an einem Strang gezogen hätte. Es begann deshalb ein mühseliges Arbeitsprozedere mit der Russischen Föderation, die georgische Republik wieder so weit zu räumen, dass wenigstens Restgeorgien einer ökonomisch-politisch eigenständigen Zukunft nichts mehr im Wege stand. (vgl.: GRESSEL 2009: 36). Die Instabilität der Lage nach dem Ende des zweiten Krieges am 13. August 2008 durfte keinesfalls verharmlost werden. Zum einen fühlten sich die Osseten und die Abchasen nicht dem Waffenstillstand vollständig verpflichtet – ergo, eine erneute Eskalation war jederzeit wahrscheinlich, zum anderen wäre zu vermuten gewesen, dass Saakaschwili, welcher politisch vollkommen in die Enge getrieben war, zu unvorsichtigen Aktionen bereit war. Anders formuliert, die Lage schien unberechenbar. Die Russische Föderation hatte die komplette Kontrolle über Georgien. Das Land war gespalten. Russische Truppen hatten alle bedeutenden Punkte entlang strategischer Verbindungslinien Georgiens beschlagnahmt – die Ost-West-Linie um Gori, somit auch alle Erdölpipelines sowie die Häfen am Schwarzen Meer bzw. deren Zugänge. Die Russen forderten die Institutionalisierung einer sogenannten „*demilitarisierten Zone*“ um die Sezessionsgebiete, die diese Position inkludieren sollte. (vgl.: ebd.). Damit wäre im Minimalfall eine enorme militärische Verwundbarkeit Georgiens gegeben gewesen. Hätte die Russische Föderation aber seine sogenannten „*Friedenstruppen*“ – wie es bereits in Süd-Ossetien und Georgien zuvor der Fall gewesen ist – zur Überwachung dieser „*demilitarisierten Zone*“ dauerhaft stationiert, wie es ursprünglich gedacht war, wäre es um mehr als um militärische Verwundbarkeit gegangen. Es hätte sich sonst um vollständige „*politische Penetration*“ (ebd.: 2009: 37) gehandelt. Wäre dieser Fall tatsächlich eingetreten, hätte die Russische Föderation die totale Kontrolle über Georgien auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene gehabt. Denn in weiterer Konsequenz hätte sich auch Tiflis, unabhängig davon wer an der Macht gewesen wäre, dem russischen Willen in jeder Hinsicht beugen müssen. (vgl.: ebd.: 37).

Schon in den Jahren vor dem Krieg versuchte die Russische Föderation in Georgien wirtschaftlich Fuß zu fassen. Durch den Ankauf von Energieunternehmen, Printmedien sowie Fernseh- und Radiostationen, wollte

sie sich an eine Übernahme annähern. (vgl.: ZAGORKSI 2007: 170). Durch etwaige Sanktionsoptionen, welche eine Kontrolle der Außenverbindungen nach sich gezogen hätte, wäre der politische Aktionsspielraum der Regierung in Tiflis weiter eingeschränkt worden. Die Republik Georgien konnte daher nur noch darauf bauen, dass der Westen gegenüber der Russischen Föderation seine Anliegen so gut als möglich vertritt. Wenn die Vereinigten Staaten und Europa nicht hinter den Existenz- und Bestandsanliegen Georgiens gestanden wären, hätten die Russen dieses Land gemäß ihren Interessen und Wünschen formen können. (vgl.: GRESSEL 2009: 37).

Es war daher alles andere als einfach, einen Teilrückzug der russischen Truppen aus den besetzten Gebieten in Georgien zu veranlassen. Nachdem man in der Europäischen Union ebenso über strengere Maßnahmen nachdachte, reiste der ehemalige französische Präsident Sarkozy nach Moskau, um seine Position zu unterstreichen. (vgl.: ebd.). Ebenso die NATO strebte eine engere Zusammenarbeit und somit eine Annäherung an Georgien an. Auch eine Ankoppelung an die EU stand zur Debatte. So erkannte die Russische Föderation, wie wenig Anhang und Unterstützung sie noch vom Westen hatte. Auch China und die zentralasiatischen Staaten der SCO wollten das Vorgehen der Russischen Föderation am Kaukasus nicht (mehr) unterstützen. (vgl.: [https://www.nzz.ch/nato\\_georgien-1.832401](https://www.nzz.ch/nato_georgien-1.832401) : zuletzt online: 09.04.2017). Günstige Kredite für den Wiederaufbau Georgiens durch China waren auch nicht das, was sich die Russen unter einer adäquaten strategischen Partnerschaft vorgestellt hatten. Da noch andere Staaten und Staatenbündnisse Georgien Unterstützung zukommen ließen, blieb der Russischen Föderation nichts anderes übrig als nachzugeben und sich daher aus (Rest)-Georgien wieder zurückzuziehen. Sie überließ die Überwachung der an die abtrünnigen Provinzen angrenzenden Gebiete einer EU-Beobachtertruppe<sup>29</sup>. Mit etwa 200 Mann Stärke und einem eingeschränkten Mandat ist diese Mission der Europäischen Union keine militärische Bestandsgarantie für Georgien, sondern stellt bloß einen symbolischen Akt dar, mit dem Europa sich für das künftige Schicksal Georgiens mehr oder minder mitverantwortlich macht. (vgl.: ebd.).

---

<sup>29</sup> Hierbei handelt es sich noch nicht um die EUMM-Beobachtermission.

In Zusammenhang mit den Konflikten Georgiens wollte man hauptsächlich gewaltreiche Eskalationen unterbinden. Des Weiteren hätten sich die Konflikte mittels der Eingliederung der beiden Provinzen in die Globalisierung und der internationalen Ökonomie eigenständig klären können. Jene Betrachtungsweise überbewertete zum Ersten die Bedeutung ökonomischer Boni für die Politik am Kaukasus und zweitens das Selbstbild der Georgier bezüglich der USA im Einflussstreit am Kaukasus. Aus diesem inkorrekten Selbstbildnis heraus, ist ebenso die Entscheidung Saakaschwilis zu begreifen, eine Konfrontation mit der Russischen Föderation in der Hoffnung auf Hilfe der Vereinigten Staaten zu riskieren. (vgl.: GRESSEL 2009: 42).

#### **4.5.2. Die Beziehung zwischen der Russischen Föderation und Europa bzw. der EU – eine Art „Zwischeneuropa“**

*„Der Krieg am Kaukasus wirft für Europa eine Reihe offener Fragen auf: kurzfristig, wie man mit der unmittelbaren Situation umgehen soll, mittel – bis langfristig, wie man sein Verhältnis zu Russland einzurichten gedenkt.“*  
(GRESSEL 2009: 43).

Gustav Gressel fasst in seinem Aufsatz *„Der Krieg am Kaukasus“* die Probleme auf internationalem Bereich gut zusammen. Er greift außerdem Fragen auf, wie die EU und Gesamteuropa aber auch die Russische Föderation nun mit der politischen, (neuen) geographischen und ökonomischen Situation in Georgien und ebenso in den beiden Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien umgehen. Sicherheitspolitische Fragestellungen von allen Seiten werden ebenso aufgegriffen.

Die formale Unabhängigkeit und die Trennung von den Gebieten Abchasien und Süd-Ossetien war ein schwieriger und ambivalenter Prozess: Die EU konnte diese neue Organisation der Konfliktparteien nicht gegenzeichnen. Außerdem wurden somit schwer Optionen für weitere Diskurse kreiert. Jedoch war es für die betroffenen Parteien (Russische Föderation, Abchasien und Süd-Ossetien)

irrelevant, was Europa akzeptiert oder verweigert. Ebenso hätte die Russische Föderation auch später an keinen Verhandlungen mehr teilnehmen dürfen, da die Angelegenheiten schon zu ihrer Zufriedenheit gelöst worden waren. Schlussendlich muss man sich außerdem die Frage stellen, ob eine Wiederangliederung von Abchasien und Süd-Ossetien, selbst ohne russische Rückendeckung, praktikabel gewesen wäre. Wie man weiß, sind auch politisch fixierte Staatsgrenzen nie irreversibel. Findet man keine Lösung eines konfliktfreien Zusammenhaltes eines Staates, muss auch die Aufteilung eines Staates eine denkbare Option sein. (vgl.: GRESSEL 2009: 43).

Eine andere Möglichkeit wäre, Georgien zur Akzeptanz der Abtrennung der beiden Provinzen anzufachen und zugleich den Beitritt zur NATO frei für Georgien zu machen. Dann hätte die Russische Föderation wenigstens ihr Ziel der Verhinderung der Integration in den Westen verfehlt. Sie würde diesen Schritt als endgültigen Bruch mit dem Westen ansehen. Angesichts der destruktiven und relativ kontraproduktiven bis konfrontativen bzw. aggressiven Außenpolitik der Russischen Föderation ist natürlich zu hinterfragen, ob dieser Bruch nicht bereits geschehen ist. Betrachtet man die Einmischung der Russischen Föderation in andere weltpolitische Konflikte, wie jene in Syrien, im Irak, in Nordkorea oder im Iran, steht fest, dass keinerlei vertrauensbildende Maßnahmen vorhanden waren und sind, da hauptsächlich mit Nuklearwaffen gearbeitet wurde bzw. wird. Jede Form der Destabilisierung Verbündeter wird ausgenutzt. Ergo, die Russische Föderation rüstet bewusst gegen die NATO auf. Sie hintertreibt bewusst Demokratisierungs- und Kooperationsbemühungen betreffend jegliche Stabilität etwaiger Krisenherde. Kurzum, die Russische Föderation repräsentiert schon längere Zeit keinen Partner mehr in der Weltpolitik. Des Weiteren diskutiert man in den USA und in Brüssel, wie man die georgische Politik in einer stabilen Bahn halten kann und können wird. Durch das Verhalten des ehemaligen Präsidenten Michail Saakaschwili wurde Georgien deshalb mehr und mehr in eine Art Abhängigkeitsverhältnis vom Westen „gedrängt“. Den Georgiern war dies nach dem Krieg noch nicht ganz bewusst. (vgl.: [http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/409646/Kouchner\\_EU-erwaegt-Sanktionen-gegen-Russland](http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/409646/Kouchner_EU-erwaegt-Sanktionen-gegen-Russland) : zuletzt online : 09.04.2017). Das Resultat nach dem Krieg, die Unabhängigkeit Abchasiens und Süd-Ossetiens gegen eine

engere Anbindung an den Westen einzutauschen, hätte Saakaschwili eventuell auch ohne Krieg durch die Lossagung der Provinzen nach den Grenzen der damaligen Verwaltungsteilung ausrichten können. Der Verlust der Gebiete wäre dann für Georgien wesentlich geringer ausgefallen. Allerdings scheint sich nun, nachdem der Schock des Krieges und auch die Traumata des ersten Krieges überstanden sind, auch in Georgien eine prowestliche Opposition aus ehemaligen Weggefährten zu etablieren, welche eine politische Aufarbeitung der Ereignisse und eine Ablöse Saakaschwilis einfordert. Hinsichtlich ansteigender autoritativer Tendenzen des Präsidenten und der vermutlich bereitwillig in Kauf genommenen Eskalation mit der Russischen Föderation ist dies ein scheinbar notwendiger Prozess. (vgl.: GRESSEL 2009: 44).

Mittel- und langfristig muss man sich jedoch die Frage stellen, wie das europäisch-russische Verhältnis zu institutionalisieren ist. Diese Frage wiegt für Europa ungleich schwerer als für Vereinigten Staaten, weswegen man eine kontinentale Verständigung dieser wichtigen Frage bzw. Problematik schnellstmöglich erreichen sollte. Zunächst gilt es sich ebenso folgende Fragen zu stellen und anschließend gemeinsam, im Rahmen eines internationalen Kreises, zu beantworten:

1. Kann eine konfrontative Haltung gegenüber der Russischen Föderation die Bestands-, Sicherheits- und Subsistenzinteressen Europas eher fördern als eine Hegung?
2. Könnte Europa außerdem einen konfrontativen Kurs mit der Russischen Föderation überhaupt aushalten? (vgl.: GRESSEL 2009: 45).

Zuerst muss, wie bereits erwähnt, die Annahme widerlegt werden, die Russen wären bloß aufgrund westlicher Ignoranz verärgert. Auch vor den beiden Sezessionskonflikten versuchte man die Russische Föderation in konstruktive Verhandlungen zu integrieren. (vgl.: ebd.). Der Erfolg war jedoch gering. Ein anderes Exempel betrifft die Auflösung Jugoslawiens. Unter den europäischen Staaten galt diese als höchst umstritten. Staaten wie Frankreich, die Niederlande,

Großbritannien und Belgien waren für dessen Erhalt. Erst als Serbien sich extreme Entgleisungen auf Basis des Völkerrechts geleistet hatte und trotz aller Konsultationen mit der Russischen Föderation nicht zum Einlenken zu bewegen war, schritt im Jahre 1995 die NATO ein. So entstand bereits ein Eindruck, dass Moskau nicht in der Lage war, seiner selbst propagierten Position als sogenannte Ordnungsmacht nachzukommen. (vgl.: GRESSEL 2009: 45f).

Außerdem ist die Russische Föderation, aufgrund ihrer eigenen globalhistorischen Laufbahn, dafür bekannt, ihre eigenen Interessen stets unterbringen zu wollen, aber Kompromisse auszuschlagen. Wäre daher eine Form der „eingeschränkten“ Russischen Föderation sinnvoller? In diesem Kontext sollte man sich wieder folgende Fragen in Erinnerung rufen:

1. Würde die Russische Föderation im Falle einer dauerhaften Konfrontation kompromissbereiter bzw. flexibler agieren?
2. Mit welchen Opportunitätskosten wäre eine derartige Konfrontation verbunden? (vgl.: GRESSEL 2009: 46).

Diese Fragen sind aber beinahe unmöglich zu beantworten. Diese Fragestellungen muss man sich deswegen stellen, da die Russische Föderation bezüglich aller internationalen Problematiken und Konflikte den USA verschiedene Grade an Interesse und Aufmerksamkeit zukommen ließ. Gressel vertritt die Ansicht, dass daraus der Schluss gezogen werden kann, Moskau von den militärischen Handlungsmöglichkeiten und die in den vergangenen Konflikten gezeigte Handlungswilligkeit der USA mehr beeindruckt ist, als von diplomatischen Konfliktlösungsstrategien.

Ergo, die Russische Föderation denkt bloß auf strategischer Ebene und daher in Panzerdivisionen. Selbst wenn das russische Verhalten im Kontext mit der Domäne der Konfliktlösung (Terrorismusbekämpfung, Nahostpolitik,

Nonproliferation<sup>30</sup>) als „*latent feindselig*“ (GRESSEL 2009: 46). und aggressiv gilt. Andererseits ist die Position der Russischen Föderation in der Weltwirtschaft trotzdem nicht zu unterschätzen. Dass Europa, und so auch Georgien, von russischen Energielieferungen, vor allem im Erdgassektor, mehr oder weniger abhängig ist, ist allgemein bekannt. Auch die Rolle der Russischen Föderation als boomender Absatzmarkt für europäische Produkte ist nicht außer Acht zu lassen. Würde man eine Abnabelung Europas von der Russischen Föderation in Betracht ziehen, wäre es automatisch zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Golfstaaten, dem Iran und den nordafrikanischen Staaten verpflichtet. Durch die Abhängigkeit und der dadurch vermittelnden Macht von Seiten der Russischen Föderation, wird Europa, direkt ausgedrückt, erpresst. (vgl.: GRESSEL 2009: 46f). Bedenkt man diese oben formulierten Probleme, sollte Europa nicht konfrontativ an die Russische Föderation herangehen, wohl aber konfrontationsbereit sein. Im Gegensatz zu Moskau sollte Europa, vor allem in der Lösung der Georgien-Frage, feinfühlicher agieren. (vgl.: GRESSEL 2009: 47f).

Die europäischen Staaten, also auch die EU, waren in der Haltung zum Kaukasuskrieg kaum geeint und – mit der Ausnahme Frankreichs – nicht wirklich handlungswillig. Dies beruht auf dem oben genannten Abhängigkeitsverhältnis von der Russischen Föderation. Auch die russische Innovationsfreude in den europäischen Markt hätte gefährdet werden können. Angelehnt an die zuvor erstellte Abbildung 11 - das „*Dreieck der Geographischen Konfliktforschung*“ – kann man hier wiederum die Relation zwischen den Termini „*Macht*“, „*Politik*“ und „*Raum*“ erkennen. Weiterführend lässt sich auch der wirtschaftliche Begriff an diese Kette hinzufügen. Man könnte sich diesen Prozess ebenso als eine Art Teufelsspirale vorstellen, welche nie oder bloß durch externe Mittel endet.

In Bezug auf die internationalen Reaktionen hielten sich auch die Vereinigten Staaten lange zurück und suchten zuerst engere Konsultation mit der Russischen Föderation, Frankreich und natürlich Georgien. Erst als am 10. August des Jahres 2008 die militärischen Reaktionen der Russischen Föderation sich auf

---

<sup>30</sup>Der Atomwaffensperrvertrag oder Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist ein internationaler Vertrag, der das Verbot der Verbreitung und die Verpflichtung zum Recht der „friedlichen Nutzung“ der Kernenergie zum Gegenstand hat. Der Vertrag wurde von den fünf Atomwaffenmächten USA, Frankreich, VR China, Großbritannien und der Sowjetunion initiiert und wurde von 191 Vertragsstaaten unterzeichnet. (vgl.: [http://www.atomwaffen-a-z.info/fileadmin/user\\_upload/pdf/NPT-Vertrag.pdf](http://www.atomwaffen-a-z.info/fileadmin/user_upload/pdf/NPT-Vertrag.pdf) : zuletzt online : 10.04.2017)

das restliche Territorium Georgiens auszudehnen begannen, warnte Bush Moskau, dass ein zu weites Vorgehen der Russischen Föderation außerhalb der Konfliktregionen das Verhältnis zur westlichen Welt langfristig gefährden könnte. (vgl.: GRESSEL 2009: 29).

Bereits am 11. August 2008 wurden russische Truppen von Gori, also von den Grenzgebieten zu Süd-Ossetien, zurückberufen. Hinsichtlich einer Konfliktlösungsstrategie hielten sich die USA vorerst einmal bedeckt. Sie merkten nur an, dass die territoriale Integrität Georgiens und somit dessen Identität gewahrt bleiben müsste. Außerdem standen die Vereinigten Staaten hinter den französischen Bemühungen in Hinblick auf Georgien. Frankreich gilt als die wichtigste europäische Stimme in der Kaukasusregion. Auch Frankreichs „*Sechs-Punkte-Plan*“, welcher für die EUMM von großer Relevanz ist, hat zum Waffenstillstand beigetragen. (vgl.: LEPARMENTIER 2008: 6)<sup>31</sup>. Um dieses Kapitel abzuschließen, soll noch einmal in Form einer Tabelle alle relevanten Ereignisse des „*Augustkrieges*“ 2008 angeführt werden. Es wird die Präsenz der unterschiedlichen Konfliktakteure genau aufgelistet.

---

<sup>31</sup> Übersetzt aus dem Französischen von: Bianca SIMON

Handlungen durch die unterschiedlichen Konfliktakteure	Koalition (Russische Föderation, Abchasien, Süd-Ossetien)	Georgien
Gegenseitige Luftangriffe	23. August 2002	08. August 2002
Etablierung einer Militärbasis in Süd - Ossetien	Februar 2003	abwesend
Ausstieg vom CIS-Regime für Sanktionen in Bezug auf Abchasien (GUS)	06. März 2008	abwesend
„De-facto-Anerkennung“ der Unabhängigkeit von Abchasien und Süd-Ossetien (mit direkten Kontakten mit Autoritäten der beiden Regionen)	16. April 2008	abwesend
Etablierung von regulären Militärkräften in Abchasien (ohne Übereinkunft der anderen Partei)	30. April 2008	abwesend
Etablierung mehr militärischen Personals in Abchasien als vereinbart	26. Mai 2008	abwesend
Invasion einer Luftwaffe in den jeweils anderen Luftraum	09. Juli 2008	08. August 2008

Angriff auf die OSZE-Beobachter	28.Juli 2008	08.August 2008
Ankunft militärischer Kommandanten, die die militärische Operation in den Konfliktgebieten leiten	03.August 2008	06.August 2008
Treffen von Sicherheitsleuten, um politische Entscheidungen einzuleiten	03. August 2008	07.August 2008
Beginn einer Massenmobilisierung	03. August 2008	08.August 2008
Regelmäßige Präsenz von russischen und georgischen Militärbasen in Süd-Ossetien	03. August 2008	07. August 2008
Tägliche Updates der Situation der Medien beider Parteien - Bezeichnung eines „echten Krieges“	03. August 2008	08. August 2008
Anstieg der Anzahl der Friedenstruppen in Süd-Ossetien	07.August 2008	abwesend
Bestätigung der Übertretung der internationalen georgisch-russischen Grenzen von Truppen der jeweiligen Partei	07. August 2008	abwesend

Befehl militärische Truppen auf höchste Alarmstufe	07.August 2008	07.August (später)
Tod eines Zivilisten der jeweiligen Partei	07. August 2008	08.August 2008
Tod eines Militärangehörigen der Friedenstruppen der jeweiligen Partei	07.August 2008	08. August 2008
Anordnung militärische Friedensoperationen anzugreifen	08.August 2008	abwesend
Strategische Angriffe von Flugkörper auf die jeweilige Partei	08. August	abwesend
Implementierung von humanitären Hilfsaktionen und eines Korridors für den Verwundetentransport	abwesend	08. August 2008
Blockade der Meeresrouten der anderen Partei	08. August 2008	abwesend
Beginn der „ethnischen Säuberungen“ der jeweils anderen Partei	Seit 09. August 2008	abwesend
„De-facto-Anerkennung“ der Unabhängigkeit von Abchasien und Süd-Ossetien	26.August 2008	abwesend

**Tabelle 2:** Wer kam zuerst? - Zusammenfassung des Ablaufes des "Augustkrieges" aus dem Jahre 2008 (vgl.: ILLARIONOV 2009: 77ff) - eigene Bearbeitung und Änderung

Diese Tabelle demonstriert außerdem genau die zu späten Reaktionen Georgiens auf die Handlungen von Seiten der Russischen Föderation. Hätte Georgien bzw. Saakaschwili sofort und intuitiver und weniger aggressiv agiert, hätten eventuell viele der oben aufgelisteten Taten verhindert werden können. Bei einigen Operationen der Russischen Föderation war Georgien sogar abwesend bzw. lenkte nicht ein. Am wichtigsten zu erwähnen ist, dass Moskau bloß bei einer Aktion nicht vorherrschend war – bei der humanitären Versorgung Verletzter und Hinterbliebener (rot markiert). Des Weiteren relevant ist hier ebenso die bis heute nicht anerkannte Unabhängigkeit der beiden Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien von der georgischen Republik. (ebenso rot unterlegt).

## **5. Einbindung durch Kooperation – Handlungsoptionen der „Europäischen Union“**

In Anbindung an den letzten großen Part des vierten Kapitels dieser Schrift soll nun weiter auf die externen Akteure der beiden Konflikte, vor allem des zweiten Sezessionskrieges Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation explizit eingegangen werden. Auch wird auf den vorher kurz erwähnten „Sechs-Punkte-Plan“ (engl.: „Six-point-agreement“) von Frankreich Bezug genommen werden, welcher für die „European Union Monitoring Mission“ unverzichtbar ist. Fragen der Handlungsoptionen dieser Beobachtermission an den Grenzgebieten zu Abchasien und Süd-Ossetien und die Kooperationsmittel der EU im Gesamten sollen in diesem Abschnitt angehaucht werden. Materialien aller Art der EUMM selbst dienen zur adäquaten Veranschaulichung der Fakten.

*„The European Union has been seeking a growing role on the international scene, and its presence in the Caucasus has grown in the past several years. It is, together with the United States, a major Western force in the region.”* (BLANK 2008: 111).

### **5.1. Die neue territoriale Ausgangslage nach den Konflikten – internationales geopolitisches „Machtpoker“ am Kaukasus**

Die Reaktionen auf den „Fünftage-Krieg“ bezogen sich mehr auf die internationale Dimension, als auf die Nachbarstaaten. Es wurden daher auch eher weltpolitische Auswirkungen diskutiert. Der Krieg Georgiens prägte eher einen markanten Umschwung, sobald ein geopolitischer Konflikt wieder auf die politisch internationale Bühne gekommen war. Diese war auf den globalen Terrorismus spezialisiert. (vgl.: HALBACH 2009: 3). Durch die Finanzkrise verschwanden die Probleme Georgiens mit der Russischen Föderation wieder aus den Schlagzeilen. Aber auch wenn diese wieder abebbten, werden Georgien und seine noch immer ungelösten Sezessionskonflikte auch weiterhin als ein transnationaler Krisenherd angesehen und figurieren auf der Agenda von Treffen

einiger internationaler Organisationen (NATO, EU). Die völkerrechtliche Diskrepanz zwischen den Russen, welches die Unabhängigkeit von Abchasien und Süd-Ossetien akzeptiert, und der gesamten transnationalen Gesellschaft (diese erkennt die Unabhängigkeit der beiden Provinzen nicht an) konstruiert hiermit das Fundament. (vgl.: HALBACH 2009: 3). Jener Widerspruch repräsentierte eine Belastung der Diskussionen in Genf mit der „*Europäischen Union*“, der OSZE und der „*Vereinten Nationen*“. Zusätzlich wackelten die geplanten Einsätze von Präsident Sarkozy zur Sicherung des Friedens und der „Neutralisation“ Georgiens – die Beobachtermission der „*Europäischen Union*“, die EUMM („*European Union Monitoring Mission*“). Deren Mandat schließt das gesamte anerkannte georgische Territorium ein. Der Zugang zu den beiden Konfliktgebieten Süd-Ossetien und Abchasien wird ihr durch die Russische Föderation und seinen Protegés in den beiden „*De-facto-Staaten*“ verwehrt. (vgl.: ebd.).

Zunehmend sind seit November des Jahres 2008 auch im Ausland, vor allem im Westen, die Zweifel an den Argumenten, mit welchen Saakaschwili seine militärischen Maßnahmen vom 07. und 08. August desselben Jahres zu erklären versuchte, an seiner Präsentation der Kriegsursachen gestiegen. Selbst in den USA und in Europa stellten alle möglichen Medien die Glaubwürdigkeit und Authentizität des Präsidenten in Frage. Die EU hat eine Ursachenuntersuchung unter georgischer Leitung eingeleitet. Auch die NATO hat, unabhängig voneinander, eine solche Untersuchung angestrebt. Beiden ist klar, dass die Ursachen nicht bloß auf diese fünf Kriegstage einzuschränken ist. Nach den verlorenen Konflikten strebte Saakaschwili eine zweite „*Rosenrevolution*“ an, um eine verstärkte Demokratisierung zu bemühen. (vgl.: ebd.: 8). Westliche Unterstützung und Solidarität mit Georgien sollte sich nun auf diese Ansage mit strikteren Auflagen verbinden. Neben finanzieller und humanitärer Unterstützung soll mehr auf „*Nichtregierungsorganisationen*“ und auf die Zivilgesellschaft Bezug genommen werden. Ebenso soll mehr Vertrauen zu den beiden Provinzen kriert werden. (vgl.: ebd.).

Für den Status Georgiens und seiner beiden abtrünnigen Landesteile Abchasien und Süd-Ossetien stehen, durch die EU und anderen Gemeinschaften der westlichen Welt, folgende Modelle zur Diskussion:

1. Das „*Zypernmodell*“: Hierbei forciert die Russische Föderation die Eigenstaatlichkeit von Abchasien und Süd-Ossetien und somit ihre Trennung von Georgien. So bleibt eine Wiedervereinigung langfristig eher unwahrscheinlich und daher auch eine internationale Anerkennung der Eigenständigkeit.
2. Das „*Teilungsmodell*“: Bei diesem Schema wird die Teilung von Georgien selbst angenommen und international anerkannt. Restgeorgien unterliegt dann euroatlantischen Strukturen, die beiden Provinzen russischen.
3. Das „*Internationalisierungsmodell*“: Hierbei werden Süd-Ossetien und Abchasien in Kerngeorgien unter internationale Verwaltung und Friedenssicherung gestellt.
4. Das „*Neutralitätsmodell*“: In Form einer sogenannten Konföderation öffnet Georgien mit den beiden Landesteilen durch Aufgabe der NATO-Beitrittsperspektive den Weg zur Wiedervereinigung. (vgl.: HALBACH 2009: 8f).

Aktuell läuft die Entwicklung auf das erstgenannte, also das „*Zypernmodell*“ hinaus, da beide Teile der Insel Zypern einem Prozess der „Europäisierung“ unterzogen sind, was jedoch für Abchasien und Süd-Ossetien nicht gilt. Das „*Teilungsmodell*“ wird von Tiflis nicht akzeptiert. Das „*Neutralitätsmodell*“ stieß ebenso auf Ablehnung, da es sogar von beiden Parteien als nicht realisierbar angesehen wird. (vgl.: ebd.: 9). Das letzte Modell ist zurzeit auch keine Option. Für die nach dem Krieg ausgehandelte, auch heute noch im Einsatz befindliche, EU-Mission in Georgien stellt sich die Frage, ob sich ihr Einsatzgebiet nur auf die Grenzgebiete der beiden Regionen oder sogar auch auf Restgeorgien beziehen soll. Letzteres wird angestrebt, setzt jedoch den Zugang in Abchasien und Süd-Ossetien voraus. Dies aber wird von russischer Seite verweigert. (vgl.: ebd.: 9).

Es ist also ein sogenanntes „*Zwischeneuropa*“, welches das Schwarze und das Kaspische Meer bis hin zum Raum der Ostsee enthält, entstanden. Obendrein sind zentralasiatische Teile (Kasachstan) dabei. Geopolitisch betrachtet ist das „*Zwischeneuropa*“ auf defensiver und wirtschaftlicher Dimension und bezüglich der eigenständigen Ausübung regionaler Ordnungsfunktionen nicht stark genug und. Demzufolge oszillieren die Staaten dieses „*Zwischeneuropas*“ zwischen

zwei geopolitischen Machtpolen, der EU und der Russischen Föderation. Die USA agieren zusätzlich im Hintergrund mit ihren separaten Interessen, welche weniger auf die Befriedung des Raumes (auch Georgien) aus sind, als dass sie versuchen, das erneute Auftreten der Russen als Großmacht zu unterbinden. Daher ist dieser geographische und politische Raum, aufgrund ökonomischer und strategischer Schwächen, Daher wurde dieser geographische und politische Raum, aufgrund ökonomischer und strategischer Schwächen, als Tennisball machtpolitischer Rivalität zwischen der „*Europäischen Union*“, den Vereinigten Staaten und der Russen auserkoren. Überdies startete der bereits dritte Durchgang der Erweiterung des Ostens der „*Europäischen Union*“ und der NATO. Das Bestreben besteht daraus, dieses „*Zwischeneuropa*“, wie bereits mehrfach diskutiert, die Staaten dieses Raumes, darunter auch Georgien, in ein eher NATO-zentriertes System europäischer Sicherheit zu integrieren und so dauerhaft von der Russischen Föderation zu trennen. Das russische Interesse aber liegt darin, den Einfluss der konkurrierenden Machtzentren in diesem Raum so gering als möglich zu halten. Die Intention, die Westorientierung dieser Länder zu stören, konnte selbst mit einem Konfrontationskurs gegenüber der NATO nicht erreicht werden. (vgl.: SCHULZE 2009: 16f). Auf der folgenden Karte ist der Raum „*Zwischeneuropa*“ (rot unterlegt) zu sehen.



**Abbildung 11:** Karte von "Zwischeneuropa" (vgl.: <http://www.diercke.de/content/europapolitische-%C3%BCbersicht-978-3-14-100800-5-85-5-1> : zuletzt online: 12.04.2017). - eigene Bearbeitung und Änderung.

## 5.2. Entwicklungen nach dem „Sechs-Punkte-Plan“

Bevor die Mission der EUMM überhaupt etabliert werden konnte, mussten sich die Konfliktparteien an ein von Frankreich impliziertes Arrangement halten – dem „Six-Point-Agreement“ (dt.: „Sechs-Punkte-Plan“). Dieser Pakt ging und geht mit dem etablierten Waffenstillstand einher. Dieser Plan beinhaltet:

1. Den beidseitigen Verzicht auf Gewalt
2. Die Schaffung eines freien Zugangs für humanitäre Hilfe
3. Das Ende der Feindseligkeiten
4. Die Rückführung georgischer Streitkräfte bzw. Truppen in ihre friedensmäßigen Garnisonen (vgl.: GRESSEL 2009: 29).

5. Den Rückzug der russischen Truppen auf die Linien vor Beginn der Dispute in Süd-Ossetien<sup>32</sup>
6. Internationale Diskussionen und Verhandlungen betreffend die Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Süd-Ossetien. (vgl.: GRESSEL 2009: 29f).

Dieses Arrangement wurde schlussendlich von allen akzeptiert und am 13. August 2008 von der EU bestätigt, die Interpretationen und Motive der einzelnen Akteure waren jedoch individuell. Georgien bestätigte dieses Abkommen am 15. August 2008 und die beiden Regionen Abchasien und Süd-Ossetien einen Tag zuvor. Die Russische Föderation unterzeichnete den Vertrag erst am 16. August des Jahres 2008. (vgl.: GRESSEL 2009: 30). Somit ist eine neutrale und diplomatische Vermittlung der Europäischen Union und den Konfliktparteien möglich. Die EUMM achtet ebenso auf Einhaltung des „*Six-Point-Agreements*“. Um auch in Moskau Gehör zu finden, hielt Frankreich Distanz, Vorwürfe an beide Kriegsparteien, vor allem an die Russische Föderation, zu erheben. Weder Sarkozy noch Außenminister Kouchner hatten vor, die Russische Föderation wegen seiner Aktionen zu verurteilen. Sie unterhielten sich jedoch über die Aufrechterhaltung der Souveränität und territorialen Identität und Integrität Georgiens. (vgl.: ebd.).

Deutschland forderte ein unverzügliches Ende der Gewalt und daher auch den Rückzug der Truppen in die Ausgangspositionen. Man subventionierte zusätzlich die diplomatische Mission von Frankreichs Außenminister und plante somit mit ihm die Einbringung eines Vorschlags einer Sicherheitsratsresolution. Wie auch Sarkozy bekräftigte Merkel, dass die territoriale Integrität von Georgien bestehen bleiben müsse. Ein paar osteuropäische Länder wie Estland, Lettland und Polen verurteilten sehr das russische Vorgehen und sprachen daher von einem sogenannten „*russischen Imperialismus am Kaukasus*“ (ebd.) und pochten auf scharfe Reaktionen des Westens. Polen, Estland und Schweden forderten ebenso die Entsendung einer EU-Friedenstruppe in die georgische Republik. (vgl.: ebd.).

---

<sup>32</sup> In Erwartung eines transnationalen Mechanismus, wird den Friedenstruppen von Seiten der Russischen Föderation die vorübergehende Ergreifung „*zusätzlicher Sicherheitsbestimmungen*“ gewilligt. (vgl.: ebd.).

Betreffend die georgischen und russischen, aber auch die internationalen Medien, gaben sich beide Konfliktparteien einander die Schuld an den Kriegen und an der anschließenden politischen, sozialen und ökonomischen Krise. Vor allem Genozide und ähnliche Vorwürfe sind gefallen. Die Russische Föderation warf Georgien einen „*Genozid der Georgier an den Osseten*“ (GRESSEL 2009: 30) vor. Umgekehrt warf Georgien der Russischen Föderation vor, Ossetien zu „*entgeorgisieren*“, also ethnisch zu reinigen. Selbst wenn diese „Reinigung“ nicht eintrat, waren die Edikte von russischer Seite nicht anti-georgisch an sich, sondern verneinten die georgische Herrschafts- und Verwaltungsform. Damit soll anschließend die formale Autonomie von Süd-Ossetien erreicht werden. Resümierend trage, gemäß der jeweiligen Partei, der andere die Schuld an den Konflikten, vor allem am zweiten Krieg und verübte die extremsten Menschenrechtsverletzungen. (vgl.: ebd.: 31). Um schlimmeres zu verhindern, wurde nun eine „neutrale Beobachtermission“ nach Georgien entsandt.

### **5.3. Das Programm der „*European Monitoring Mission*“ (EUMM) auf Basis des EEAS und der CSDP**

Es ist nun bekannt, dass Georgien und seine beiden abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien als Spielball zweier Mächte dienen - der EU und der Russischen Föderation. Damit Europa bzw. die Europäische Union auf adäquate Weise ihre Stellung und ihre Macht in Georgien und an dessen Grenzgebieten der beiden Provinzen demonstrieren können, hat die EU eine Beobachtermission, die „*European Union Monitoring Mission*“ (EUMM) in Georgien etabliert. Damit deren Formen der Machtdemonstration verständlicher wird, wird nicht bloß auf deren Konzept, sondern auch auf deren Intentionen und Entstehung eingegangen. Hier muss in Hinblick auf die Forschungsfragen und die historische Berichterstattung folgende Frage in den Raum gestellt werden:

Es stellt sich hiermit die Frage, ob die „*Europäische Union*“ als sogenannte zivile Macht und transnationale Institution trotz der geopolitischen Interessen von Seiten der Russen im georgischen Staatsgebiet fähig ist, den Staat in Hinblick auf die Einführung westeuropäischer Werte zu fördern. Im Kontext zu dieser

Fragestellung muss erwähnt werden, dass die EU in Form eines außenpolitischen Mitwirkenden und einer zivilen Macht mit einer Weltmacht wie jene der Russen die Ambivalenz ihrer eigenen Intentionen, Normen und Interessen erlebt. Somit vermeidet sie es, das machtpolitische Pokerspiel der Russischen Föderation mitzuspielen. Vielmehr legt sie in ihrer Politik gegenüber Georgien die Akzente auf Domänen, welche die Russen nicht direkt betreffen. Daher kann sie theoretisch in Georgien den geopolitischen Transformationsprozess nicht aktiv mitgestalten, da der Mut fehlt, diesen Anspruch gegenüber der Russischen Föderation deutlich zu machen. (vgl.: BOCHORISHVILI 2014: 19f).

Die „*European Union Monitoring Mission*“, kurz EUMM, ist eine zivile Beobachtermission der Europäischen Union unter dem Dach der „*Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik*“. Sie basiert auf dem von Frankreichs Präsidenten Sarkozy vorgelegten „*Sechs-Punkte Plan*“ (engl.: „*Six-point-agreement*“). Das Programm startete aber auch schon im Jahre 1991 im ehemaligen Jugoslawien.



**Abbildung 12:** Logo der EUMM ([www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) : zuletzt online: 12.04.2017).

Infolge des Kaukasuskonflikts im Sommer 2008 fasst die EU am 15. September 2008 den Beschluss, eine Beobachtermission nach Georgien zu entsenden. Am 01. Oktober 2008 begann die Mission. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2011: 7)<sup>33</sup>. Primäre Aufgaben der Mission sind der europäische Beitrag zur Wiederherstellung bzw. Überwachung der Stabilität des Landes und zur Normalisierung der Lage, sowie Beobachtung und Analyse der Situation vor allem die Einhaltung der Menschenrechte und die Einhaltung des „*Sechs-Punkte-Plans*“. In der EUMM sind gesamt 350 Arbeitgeber und Arbeitnehmer tätig. Des Weiteren sind im Stab der Beobachter 200 Menschen beschäftigt, welche von 22 Mitgliedsstaaten der „*Europäischen Union*“ gestellt werden. In der Hauptstadt Georgiens findet man das sogenannte „*Headquarter*“ (Hauptquartier), 18 Millionen Euro sind als Gesamtbudget veranlasst und die Dauer der einzelnen

---

<sup>33</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Auslandseinsätze beträgt ein Jahr. (vgl.: [www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) : zuletzt online: 12.04.2017)<sup>34</sup>.

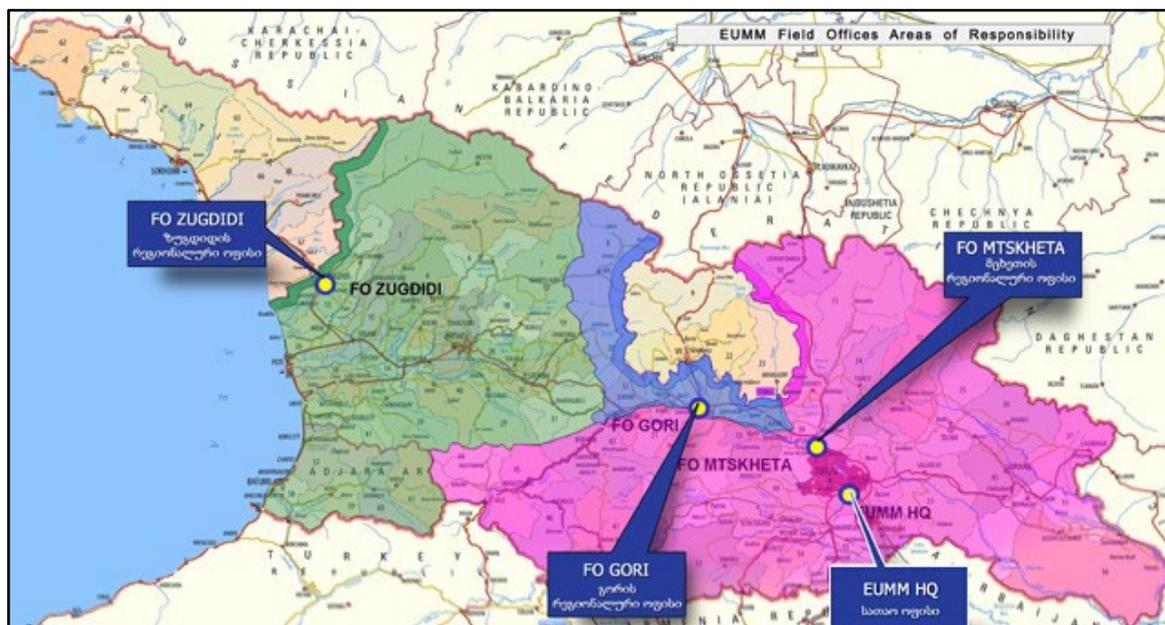


Abbildung 13: Standorte der EUMM in Georgien ([www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) : zuletzt online: 12.04.2017).

Auf der obigen Karte sind die vier Standorte der EUMM in Georgien gekennzeichnet. Die drei Standorte bzw. die drei „*Field offices*“ (Zugdidi, Gori und Mtskheta) befinden sich an den Grenzen zu den beiden abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien. Das Hauptquartier liegt in der Hauptstadt Tiflis in der ehemaligen Residenz von Präsident Schewardnadse. In dieser Arbeit findet das „*FO Zugdidi*“ am meisten Beachtung, da es als Beispiel im nächsten Großkapitel herangezogen wird. Das grün unterlegte Areal zeigt den Verantwortungsbereich bzw. die „*Area of Responsibility*“ (AoR) des FOZ („*Field Office Zugdidi*“), das blau gekennzeichnete jenen des FOG („*Field Office Gori*“) und der rosa dargestellte jenen des FOM („*Field Office Mtskheta*“). (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 67)<sup>35</sup>. Die einzelnen Teams („*Humanrights-Team*“, „*Compliance-Team*“ und „*ABL-Team*“) haben in diesen AoR wiederum individuelle Zuständigkeitsbereiche. Hier widmen wir uns jenem des ABL-Teams („*Administrative boundary line*“), welches die Grenzen zwischen den abtrünnigen Gebieten Abchasien und Süd-Ossetien zu Georgien beobachten und dort Nachforschungen bzw. eine Art „*Social Survey*“

<sup>34</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>35</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

durchführen. Es bedarf des Weiteren einer Klärung der Nutzung des Begriffes „*boundary*“ in diesem Kontext. Die Organisation der EUMM verwendet in Bezug des Grenzterminus das englische Vokabel der „*boundary*“ (dt.: Grenze) anstatt „*border*“ (ebenfalls dt.: Grenze). Auch wenn die beiden Begriffe auf metasprachlicher Ebene im Englischen dieselbe Bedeutung besitzen, ist auf *semiotischer Individual- bzw. Detaildomäne eine Differenzierung vorherrschend*. „*Border*“ impliziert einen stärkeren Abgrenzungsbegriff auf politischer und psychologischer Dimension als „*boundary*“. Ergo, dies ist auf die einseitige Anerkennung der Unabhängigkeit der beiden Gebiete zu deduzieren. Die EUMM, also auch Europa, betrachten jene Grenzen als sogenannte „*De-facto-Grenzen*“. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 63).

Die Fundamente des Programms der EUMM bilden die Institutionen des EEAS („*European External Action Service*“) und der CSDP („*Common Security and Defence Policy*“). Der „*European External Action Service*“ wurde im Jahr 2011 in Brüssel etabliert. Er kümmert sich um die diplomatischen Beziehungen mit anderen „Nicht-EU-Staaten“ und achtet auf die Aufrechterhaltung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik. Vorsitzende ist zurzeit Federica Mogherini. Summa summarum, der EEAS stellt den diplomatischen Dienst und Service der EU dar. Seine Ziele sind die Kohärenz und die Effektivität der EU-Außenpolitik, um daher den globalen Einfluss zu erhöhen. (vgl.: <https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/82/about-the-european-external-action-service-eeas-en>: zuletzt online : 18.04.2017)<sup>36</sup>. Aufgabefelder sind unter anderem die Verwaltung der diplomatischen Beziehungen und der strategischen Partnerschaften mit „Nicht-EU-Ländern“, auch mit Georgien. Außerdem arbeitet der EEAS mit nationalen diplomatischen Diensten und Services der EU-Staaten, der UNO und anderen führenden Organisationen zusammen. Beispiele dieser Aufgabefelder meinen Folgendes:

1. Friedensbildung und -Aufrechterhaltung durch politische, strategische und wirtschaftliche Unterstützung
2. Die Gewährleistung von Sicherheit mittels der CSDP

<sup>36</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

3. Die Erhaltung guter Beziehungen mit den unmittelbaren Nachbarn der Europäischen Union mittels der „*European Neighbourhood Policy*“
4. Humanitäre Hilfe in Krisen
5. Unterstützung in Menschenrechtsangelegenheiten (vgl.: [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/82/about-the-european-external-action-service-eeas\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/82/about-the-european-external-action-service-eeas_en) : zuletzt online : 18.04.2017)<sup>37</sup>

Der „*European External Action Service*“ wird vom Vorsitzenden der EU-Außenpolitik bzw. der äußeren Angelegenheiten der Union geleitet. Diese Institution besteht aus Experten vom „*Council of the EU*“, der „*Europäischen Kommission*“ und des diplomatischen Services der einzelnen Mitgliedsstaaten. Auf globaler Ebene existiert ein Netzwerk einzelner EU-Delegierten. (vgl.: [https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas\\_en](https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas_en) : zuletzt online : 18.04.2017)<sup>38</sup>. Die Vorsitzende dieser Organisation ist ebenso die Vizepräsidentin der „*Europäischen Kommission*“. Mogherini repräsentiert die EU-Außen- und Sicherheitspolitik rund um den Globus. Sie koordiniert zusätzlich die „*Europäische Kommission*“, organisiert dementsprechende Zusammenkünfte, auch im Bereich der Verteidigung. (vgl.: ebd.)<sup>39</sup>. Ein Kernelement des EEAS bildet die CSDP („*Common Security and Defence Policy*“). Das Programm der CSDP ermöglicht der EU die führende Rolle in friedenserhaltenden Operationen, in Konfliktprävention und in der Erhaltung der internationalen Sicherheit. Sie ist ein fixer Bestandteil im europäischen Bereich des Krisenmanagements in ziviler und militärischer Hinsicht. (vgl.: [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/431/common-security-and-defence-policy-csdp\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/431/common-security-and-defence-policy-csdp_en) : zuletzt online : 18.04.2017)<sup>40</sup>. Letzteres meint den Einsatz von zivilen oder militärischen Missionen in Krisengebieten. Die EUMM ist eine davon. Die Idee dieser CSDP ist bereits im Jahre 1948

<sup>37</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>38</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>39</sup> Ein entsprechendes Diagramm der Struktur des EEAS findet man unter folgendem Link: [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/organisation\\_chart\\_february\\_2017.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/organisation_chart_february_2017.pdf) : zuletzt online: 18.04.2017). Aufgrund der Größe wird sie nicht in diese Arbeit integriert. Eine solche Integration würde die Leserlichkeit beeinträchtigen.

<sup>40</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

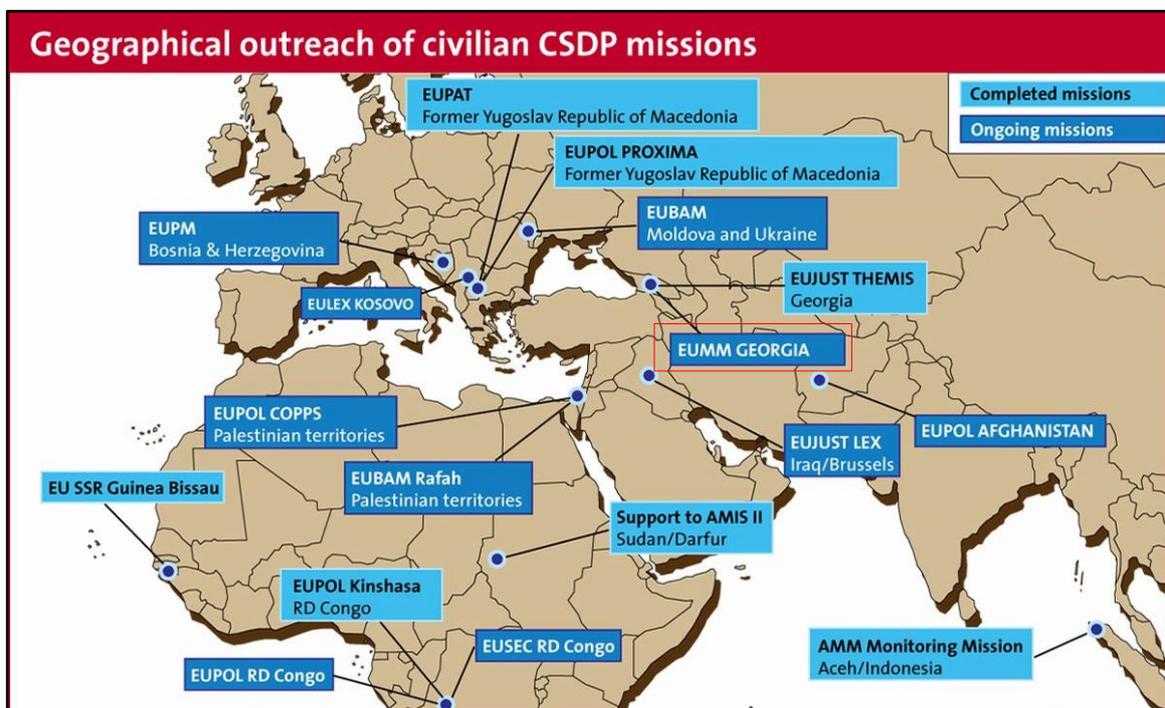
aufgekommen, als das Vereinigten Königreich, Frankreich und die Beneluxstaaten den „Brüsseler Pakt“ unterzeichneten. Damit für die EU vollständige Verantwortung für das Krisenmanagement gewährleistet werden kann, wurden in Nizza im Jahr 2000 permanente militärische und politische Strukturen etabliert. Diese Strukturen sind einzelnen Suborganisationen zugeordnet: (vgl.: [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies_en) : zuletzt online: 18.04.2017).

1. „*The Political and Security Committee*“ (PSC)
2. „*The European Union Military Committee*“ (EUMC)
3. „*Committee for Civilian Aspects of Crisis Management*“ (CIVCOM)
4. „*The Politico-Military Group*“ (PMG)
5. „*The Crisis Management and Planning Directorate*“ (CMPD)
6. „*The European Union Military Staff*“ (EUMS)
7. „*The Civilian Planning and Conduct Capability*“ (CPCC)
8. „*European Defence Agency*“
9. „*European Security and Defence College*“ (ESDC)
10. „*European Union Institute for Security Studies*“
11. „*European Union Satellite Centre*“
12. „*EU Operation Centre*“
13. Partnerschaften (vgl.: ebd.).

Für die EUMM stellt sich der siebente Punkt der obigen Auflistung als der relevanteste dar. „*The Civilian Planning and Conduct Capability*“ (CPCC) ist Teil des EEAS. Die CPCC ist die permanente Struktur, welche für eine autonome operationale Führung der zivilen CSDP Missionen (EUMM) verantwortlich ist. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2011: 6)<sup>41</sup>. Unter der strategischen Leitung und Kontrolle des sicherheitspolitischen Komitees und der Präsidentin des EEAS, stellt die CPCC die effektive Planung und Durchführung der zivilen Krisenmanagement-Missionen in militärischer, politischer und ökonomischer Hinsicht sicher. (vgl.:

<sup>41</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

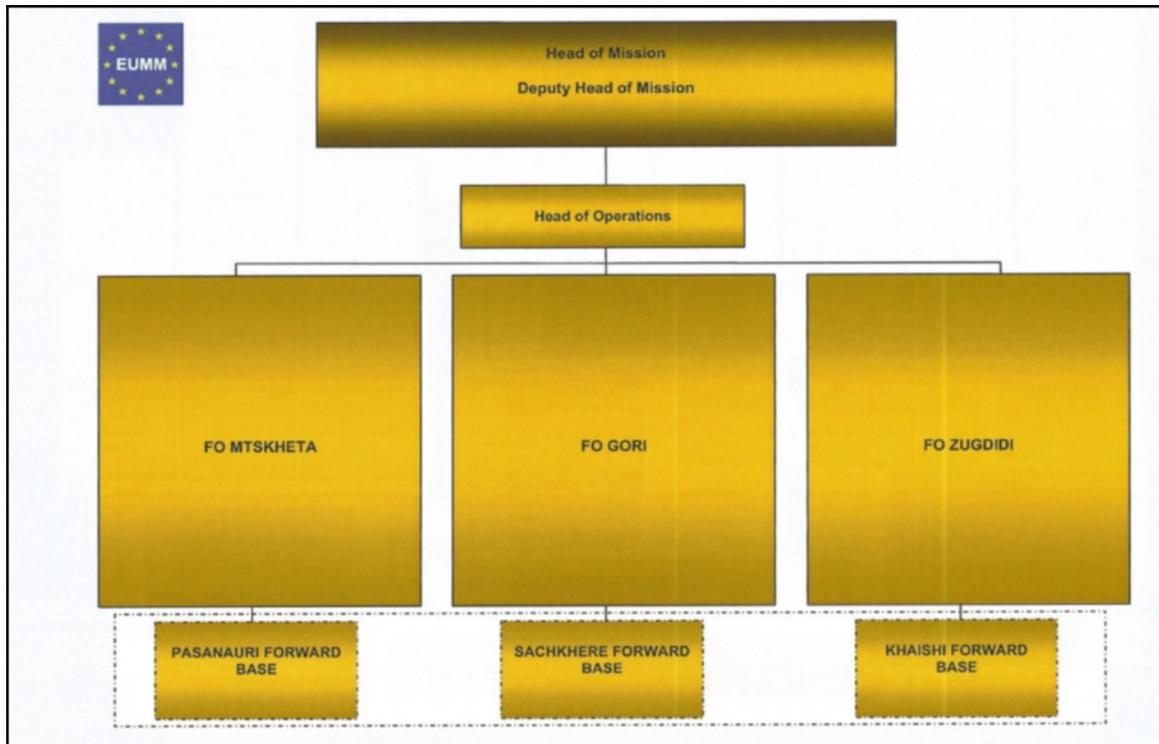
[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies_en) : zuletzt online : 18.04.2017). Seit 2003 ist der Prozess der Generierung der notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen eines der strategischen Hauptziele der EU. Es wurden einige Fortschritte in diesem Bereich gemacht, wie beispielweise die Verbesserung der strategischen Systeme und Organisationen in den Mitgliedsstaaten. Es wurde auch ein größeres Budget bereitgestellt. Man unterscheidet bei den CSDP- Missionen zwischen zivilen und militärischen Fähigkeiten und Aufgaben. Hier sind die zivilen Zuständigkeiten essentiell. (vgl.: [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5393/csdp-capabilities\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5393/csdp-capabilities_en) : zuletzt online : 18.04.2017)<sup>42</sup>. Nun wird die geographische Ausbreitung der CSDP-Missionen demonstriert. Wie man erkennen kann, sind diese in Afrika, Europa (auch Eurasien) und Asien verteilt. Die Mission der EUMM ist rot markiert. Hellblau unterlegte Einsätze sind bereits vollendet, dunkelblaue hingegen noch aktiv. Die EUMM ist noch immer im Einsatz.



**Abbildung 14:** CSDP-Missionen weltweit (vgl.: <http://www.consilium.europa.eu> : zuletzt online: 18.04.2017). - eigene Bearbeitung und Änderung.

<sup>42</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Nachdem nun die Basis der EUMM erläutert wurde, ist nun die Darstellung der Missionsgliederung per se von Bedeutung.



**Abbildung 15:** Struktur der EUMM in Georgien (European Union Monitoring Mission in Georgia 2011: 9).

Abbildung 15 zeigt oberflächlich den Aufbau der Beobachtermission der EUMM in Georgien. Die Hierarchie beginnt mit dem „*Head of Mission*“, dem Chef der Mission mit seinem Sitz im Hauptquartier in Tiflis. Zurzeit (seit Jänner 2015) ist Kestutis Jankauskas aus Litauen als „*Head of Mission*“ in Georgien tätig. (vgl.: [www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) : zuletzt online 14.04.2017)<sup>43</sup>. Der nächstfolgende in dieser Hierarchie ist der „*Deputy Head of Mission*“ (Stellvertretender „*Head of Mission*“), Erik Hoeg aus Dänemark. Der „*Head of Operations*“ führt die ihm unterstellten Mitarbeiter der einzelnen „*Field Offices*“. (vgl.: [www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) : zuletzt online: 14.04.2017)<sup>44</sup>.

<sup>43</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>44</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

### 5.3.1. Was ist „Monitoring“? – die Aufgabe der EUMM

Beobachten, auf Englisch „Monitoring“ ist ein Prozess, welcher viel Aufmerksamkeit und Planung erfordert. Er kann als ein fortschreitender Prozess verstanden werden. Er endet nicht mit einem Dienstag. Die EUMM präsentiert ihn als eine Art Kreis bestehend aus Elementen der Vorbereitung, des Einholens jeweilig relevanten Informationen, der anschließenden Analyse und dem „Follow-up“. Letzteres meint hier die Evaluierung des Arbeitsprozesses. Fehlende Materialien, fehlende und gewünschte Resultate oder mehr Möglichkeiten diese zu erhalten, werden festgehalten. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 6f)<sup>45</sup>. Wenn relevante Informationen eingeholt werden, müssen sich die Monitore folgende Fragen stellen anschließend in ihre Tagesberichte integrieren:

1. Was? (Tathergang und bzw. oder was nicht passiert ist)
2. Wann? (exaktes Datum inklusive Uhrzeit)
3. Wo? (Orte des Geschehens, Himmelsrichtungen, GPS-Koordinaten)
4. Wer? (Wer vermittelte die Informationen?)
5. Wessen Information? (Informationsquelle (aus erster, zweiter oder dritter Hand?), Medien, erforschen zusätzlicher Quellen)
6. Warum? (Verbindungen zu Events oder Ereignissen)
7. Wie? (Exaktheit, Informationsevaluierung) (vgl.: ebd.: 10)

Beim Beobachtungsprozess gilt das Prinzip der bestmögliche Vermeidung eines Schadens (engl.: „*Do-not-harm-principe*“). In Konflikten oder Schauplätzen nach Konflikten können externe Akteure die Konfliktdynamik positiv und negativ beeinflussen. Negative Einwirkungen sind meistens unbeabsichtigt bzw. willkürlich. Deshalb ist besondere Achtsamkeit und eine eventuelle Linderung dieser Folgen von Nöten. (vgl.: EUROPEAN UNION MONOTORING MISSION

---

<sup>45</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

2016<sup>2</sup>: 11).<sup>46</sup> In der täglichen Patrouille, welche von fast allen Teams der EUMM durchgeführt wird, meint das „Do-not-harm-principe“ die Einhaltung dieser Punkte:

1. Die Interviewführung soll vermieden werden, wenn die Befragten von Sicherheitsbeamten gesehen werden könnten. Sie könnten Angst vor Schwierigkeiten haben und somit keine Interviews mehr durchführen wollen.
2. Das Achten auf die Formulierung etwaiger Fragen und Statements ist ebenso ausschlaggebend für die Endresultate.
3. Die Vielfalt der Befragten spielt ebenso eine wichtige Rolle. Persönliche Hintergründe, Herkunft und andere Faktoren sollten variieren.
4. Die Fragen und Gesprächsthemen sollten keine Gefahren und Risiken für alle Parteien konstituieren. Mit allen Informationen muss sensibel umgegangen werden. . (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>: 11)<sup>47</sup>.

Beim Beobachtungsprozess soll, wie bereits erwähnt, auf die Einhaltung der Menschenrechte geachtet werden. Im „Pocket Guide“ für EUMM-Monitore sind drei wichtige Kategorien der allgemeinen Menschenrechte aufgereiht:

Zivile und politische Rechte	Wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte	Rechte der „dritten Generation“
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Recht zu leben</li> <li>• Vermeidung von willkürlicher Haft</li> <li>• Bewegungsfreiheit</li> <li>• Schutz des Rechtes</li> <li>• Religionsfreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Soziale Sicherheit</li> <li>• Bildungsrecht</li> <li>• Gesundheitsrecht</li> <li>• Recht auf kulturelles Leben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Entwicklung</li> <li>• Gesunde Umwelt</li> <li>• Minderheitsrecht</li> <li>• Recht auf Nationalität</li> </ul>

**Tabelle 3:** Eine Zusammenfassung über die wichtigsten Menschenrechte eingeteilt in drei Kategorien - angelehnt an (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 26)<sup>1</sup>. - selbst erstellt.

<sup>46</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>47</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

EUMM-Beobachter schenken keiner Menschenrechtskategorie Priorität. Die Beobachter müssen auch auf der Ebene der Menschenrechte beim Beobachtungsprozess und damit auch in Hinblick auf die oben aufgelisteten sich zu stellenden Fragen folgende Punkte beachten:

1. Beobachtung der zivilen Rechte: Waren etwaige Vorfälle betreffend die Missachtung dieses Rechtes auf öffentlicher und individueller Seite? Gab es für eine solche Interferenz Gründe?
2. Beobachtung von ökonomischen und sozialen Rechten: Bewertung der „vier As“. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>: 28)<sup>48</sup>.
3. Beobachtung der kollektiven Rechte und jene der „dritten Generation“: Umstände ethnischer Minderheiten in Bezug auf das politische Leben, Erhalt und Ausübung deren Kultur (vgl.: (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>: 28)<sup>49</sup>.

In Bezug auf die Achtung der Einhaltung der Menschenrechte von Seite der EUMM, ist eine kurze Erläuterung der „vier As“ essentiell:

1. „*Accessibility*“: Ist die öffentliche Versorgung für die Bevölkerung adäquat zugänglich?
2. „*Availability*“: Ist die öffentliche Versorgung für die Bevölkerung angemessen verfügbar?
3. „*Acceptability*“: Ist die öffentliche Versorgung bzw. Infrastruktur akzeptabel?
4. „*Adaptability*“: Ist die öffentliche Versorgung bzw. Infrastruktur an die Umstände der Bevölkerung angepasst? (vgl.: ebd.).

---

<sup>48</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>49</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

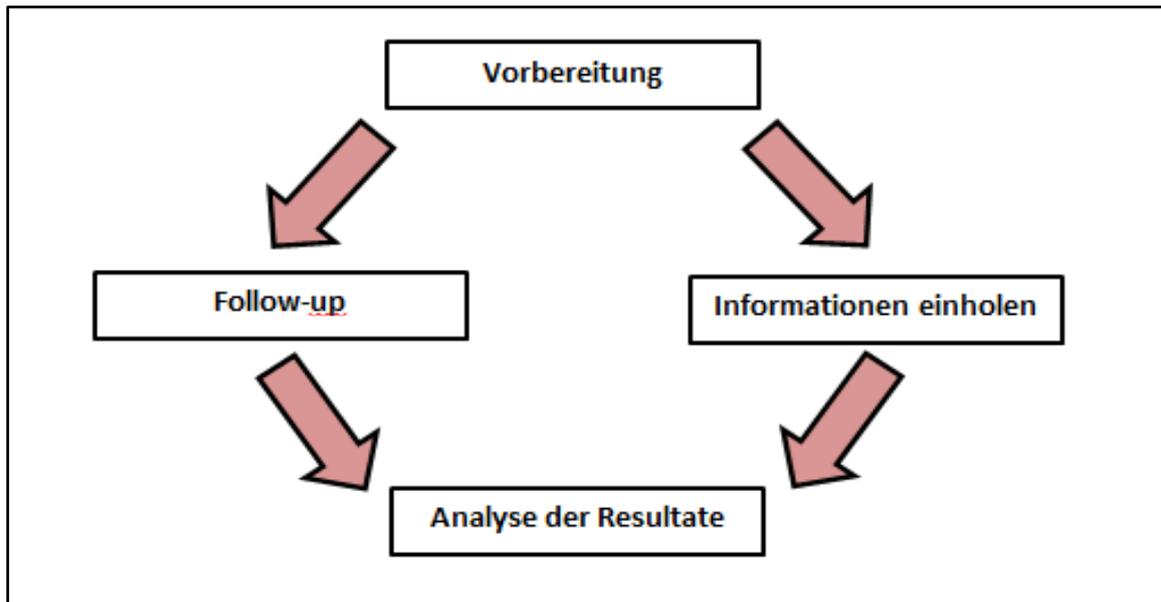
### 5.3.1.1. „Monitoring“ und Gender

Männer, Frauen, Buben und Mädchen machen in Konflikten unterschiedliche Erfahrungen und verarbeiten diese auch auf ihre eigene Art und Weise. Die EUMM setzt sich somit auch mit der Genderperspektive auseinander. Was ist unter der Genderperspektive in diesem Kontext zu verstehen? Die Genderperspektive wird in den Aufgabenbereichen der EUMM nicht als separate Thematik angesehen. (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>: 28)<sup>50</sup>. Sie soll stets mit den Ereignissen vor, während und nach den Konflikten in Verbindung gebracht werden. Sie sollte in jede Patrouille, jede politische Aktivität und in jedes Projekt der EUMM integriert werden. Ziel ist es hier auch diese Perspektive in die nationale und regionale Politik einfließen zu lassen, um Multiperspektivität der sozialen Ebene in Bezug auf die Kriege zu gewährleisten. So sollen Konfliktlösungsstrategien im Sozialbereich garantiert werden. Die Monitore der EUMM (die entsprechenden Teams oder jene, die eine Qualifikation in dieser Domäne besitzen) sollen unter anderem Verhaltensweisen, die Konsequenzen zahlreicher politischer Ereignisse auf die Geschlechter, die Rollen von Frauen und Männern und die Verfügbarkeit der individuellen finanziellen und infrastrukturellen Mittel für beide Geschlechter beobachten und untersuchen. Auch auf Seite der „*European Union Monitoring Mission*“ ist eine Genderbalance auf Personalebene von Bedeutung. Der Verantwortliche in diesem Bereich bzw. jener, der eine Zusatzqualifikation in der Genderperspektive besitzt, wird „*Gender Focal Point*“ genannt. . (vgl.: ebd.: 30).

Nach jeder Patrouille bzw. nach jedem Tag im Gelände muss jedes Team einen Tagesbericht mit allen relevanten Informationen und erhobenen Daten inklusive Bildmaterial auf Englisch verfassen. Hier ist jedes Detail wichtig, da diese Berichte auch ins Hauptquartier gelangen. Das Verwenden von den korrekten Abkürzungen, politischen Begriffen und Orten sind das A und O für einen akkuraten Bericht. (vgl.: ebd.: 12). Die folgende Graphik resümiert noch einmal kurz den Beobachtungsprozess der EUMM. Die vorher diskutierten Tatsachen und Bestandteile hier zu integrieren.

---

<sup>50</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON



**Abbildung 16:** Beobachtungsprozess (*“Monitoring”*) im Rahmen der EUMM – angelehnt an (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016a: 6) – selbst erstellt.

#### 5.4. Die EUMM als Brücke zwischen den Konfliktparteien – eine „Neutralisierung“ der Macht?

*„Our efforts are primarily directed at observing the security – and humanitarian situation on the ground. We monitor the impact of the conflict on people living in the areas adjacent to the ABLs and facilitate contacts between the parties in order to prevent and reduce tensions. We also monitor the situation of internally displaced persons and follow legislative – and policy developments that affect them.”* (EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016b: 2).

Die Zielsetzungen der EUMM sind somit klar formuliert. Sie stellt nur die Rolle eines passiven Beobachters von Seiten der *„Europäischen Union“* dar, welcher aber versucht, Spannungen zu reduzieren und Kontakte zwischen den verschiedenen Parteien zu schaffen. Mit dieser Art versuchte die EU sich ab 2008 aktiv als Krisenmanager an Lösungen und der Beruhigung der Lage zwischen Georgien und der Russischen Föderation zu beteiligen. (vgl.: ZAGORSKI 2009b: 27). Die Russische Föderation hingegen wünschte sich auch, dass die EUMM darauf achtet, dass von Georgiens Seite keinerlei Gewalt

gegenüber den Russen angewendet wird. Für die Sicherheit in den beiden abtrünnigen Provinzen soll mit entsprechenden russischen (militärischen) Truppen gesorgt werden. Man nennt diese *"Russian Federation Border Guards"* (RFBG) (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016b) und wurden vom russischen FSB (russische Abkürzung), dem russischen Inlandsgeheimdienst entsandt. (vgl.: MUKOMEL 2011: 1). Betrachtet man den Gesamtkontext dieser Arbeit und die Aufgabenbereiche der EUMM könnte man vor allem auf die erste Forschungsfrage (2.1.) Bezug nehmen. Der Begriff der Identität in Assoziation mit dem Prozess des *„making of identities“* und jenem der Machtentwicklung lässt darauf schließen, dass die EUMM als „neutraler“ Akteur die Identitätsbildung und –entwicklung Georgiens bzw. Restgeorgiens (TAT – engl.: *„Tbilisi Administered Territory“*) (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 63) beeinflusst wird. Hier stellt sich wiederum die Frage, ob der Russischen Föderation die (mentale) Macht ein Stück weit genommen wird, um sie Restgeorgien zu „übertragen“ und somit eine Verbesserung der politischen Lage generiert wird, oder ob die Russen dieses Prozedere als eine Art Provokation ansehen. Es handelt sich hier wiederum um die Interpretation der diskursiven Kreation des Eigenen und des Fremden, der hierbei etablierten Raumkonstruktionen und deren Rolle im Zusammenhang politischer Machtverhältnisse. (vgl.: REUBER 2012: 229). In diesem Fall wirkt der Raum (auch der Zwischenraum zwischen der *„De-facto-Grenzen“*) stark über symbolische Bedeutungszuschreibungen (Grenze), welche anschließend jedoch gerade in ihrer Vernetzung mit räumlich-territorialen Aspekten zu konkreten politischen Praktiken führen können. Daraus lässt sich schließen, dass dieser Subansatz der *„Geographischen Konfliktforschung“* mit allen anderen Forschungsfragen dieser Arbeit verknüpft werden kann. Die In- und Exklusion von Individuen beider Territorien (Abchasien und Süd-Ossetien bzw. der Russischen Föderation und Restgeorgien) entlang ihrer Zugehörigkeit, auch auf mentaler und ideologischer Ebene, zu raumbezogenen Identitätsmustern in Kontext mit Faktoren der territorialen Kontrolle und der Grenzsicherung (vgl.: ebd.: 230) repräsentieren auf Metaebene den Grundstein und die Motivation der *„European Union Monitoring Mission“*. Durch deren Interaktionen mit den Betroffenen besteht die Möglichkeit der Bildung neuer sozialer Gefüge (Forschungsfrage 2.3.). Jedoch löste diese Mission von der EU bereits kurz nach

ihrer Institutionalisierung im Herbst 2008 Kritik auf russischer Seite aus. Trotz dieser werden, allgemein betrachtet, in Moskau die Position und das Verhalten der „*Europäischen Union*“ positiv betont. Auch die Kooperation mit den russischen Streitkräften in den Regionen Abchasien und Süd-Ossetien mit der EUMM bezüglich der Fortschritte in der Besprechung eines alle Akteure einbeziehenden Mechanismus zu regelmäßigen Gesprächen über die Sicherheitssituation und gemeinsame Klärung dringender Fälle oder Sachverhalte sorgen auf russischer Seite für einen fundamentalen Optimismus. Doch ist, gemäß Andrei Zagorski, durchaus das immer noch existente Potential einer Verstimmung zwischen der EU hinsichtlich deren Rolle und der Russischen Föderation, sollte die EU den Erwartungen in der Russischen Föderation nicht gerecht werden, erwähnenswert. Die EU besitzt offenbar nicht die Intention, die „neutrale“ Position eines Beobachters im Kriegsgebiet zu verlassen. (vgl.: ZAGORSKI 2009a: 27f). Ob diese „Neutralität“ bereits im Laufe der letzten neun Jahre gewährleistet wurde bzw. ob die EUMM in der Lage war und ist, der Russischen Föderation etwas Macht zu entziehen, und wie vor allem der aktuelle Status quo auf sozialer und mikropolitischer Ebene aussieht, wird im folgenden Fallbeispiel explizit vermittelt.

## **6. 148 Kilometer – die natürliche (Haupt)- Grenze („Enguri“-Fluss) als Zentrum geopolitischer Macht**

Die Politik der Russischen Föderation richtet sich inzwischen schwerpunktmäßig nach der Konsolidierung der aktuellen Lage, ergo nach jener, die nach dem „Augustkrieg“ etabliert worden war. Mittels dieser neuen politischen Form sollte vor allem die Stabilisierung der Souveränität in den beiden abtrünnigen Provinzen, und ebenso die wesentliche politische und ideologische Anknüpfung der beiden Entitäten an die Russische Föderation erreicht werden. Sie soll außerdem die Verstetigung der russischen militärischen Präsenz in den Regionen veranlassen. Ein Wandel dieser aktuellen ist nicht sehr wahrscheinlich, aber trotzdem nicht undenkbar. Wenn eine solche Revision passieren sollte, so liefe sie eher auf einen erneuten Blitzkrieg bzw. auf eine wiederholte Eskalation mit Restgeorgien hinaus. Eine „Neutralisierung“ der Macht durch die EU bzw. der EUMM erlaubt Restgeorgien zwar eine Annäherung an politischen Westen, aber meint auch, laut Andrei Zagorski, die zeitgleiche Zündung einer Zeitbombe. (vgl.: ZAGORSKI 2009a: 29). Im sechsten Kapitel dieser Schrift wird nun die Aufgabe der „European Union Monitoring Mission“ anhand eines aktuellen Fallbeispiels näher gebracht. Besonders auf die Aufgabenbereiche des Grenzbeobachtungsteams (ABL) soll Bezug genommen werden. Mit authentischen, selbst gemachten Bildern und wird in die Berufswelt des EUMM-Beobachters eingetaucht. Wieso die Wahl der natürlichen Grenze des „Enguri“-Flusses als Exempel? Aufgrund eines bestimmten aktuellen Ereignisses, nämlich die Schließung zwei weiteren Grenzübergängen von Georgien zu Abchasien, bietet dieses Beispiel ausreichend Diskussionsstoff. Um in Hinblick auf die EUMM politisch korrekt und authentisch zu analysieren, wird die Landesbezeichnung TAT („*Tbilisi Administered Territory*“) (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016<sup>2</sup>a: 63) für Restgeorgien – ergo für Georgien ohne seine Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien – herangezogen. Abchasien erhält das Kürzel ABK („*Abkhazia*“). Die drei Forschungsfragen bilden hier den Fokus der Erläuterungen und repräsentieren des Weiteren eine Art Einleitung und Übergang in Kapitel 7 des theoretischen Teils und der darauf folgenden empirischen Studie.

Zur Wiederholung wird vorher das grundlegende Mandat der „*European Union Monitoring Mission*“ (EUMM) präsentiert, da es mehr oder weniger die fundamentale Aufgabe der Beobachter und vor allem jene des ABL-Teams ist.

1. „*Stabilisation*“: Der Monitor hat durch die Einhaltung des „*Six-Point Agreements*“ auf die Stabilisierung der Situation nach dem Konflikt zu achten. Die Bewegungsfreiheit der Menschen soll nicht eingeschränkt werden. Dass die Menschenrechte nicht verletzt werden ist ebenfalls eine Pflicht der EUMM-Beobachter aller Teams.
2. „*Normalisation*“: Es muss darauf geschaut werden, dass auf (zivil-) rechtlicher Ebene Ordnung herrscht. Die Sicherheit bei Benützung sämtlicher Infrastruktur ist hier inbegriffen.
3. „*Confidence building*“: Bereits geschaffenes Vertrauen zwischen allen Akteuren und Parteien soll aufrechterhalten und gegebenenfalls geschaffen werden.
4. „*Informing EU policy*“: Einen Beitrag für künftige Missionen und die Zusammenarbeit mit der EU leisten. (vgl.: *European Union Monitoring Mission in Georgia 2011*: 50)<sup>51</sup>.

### **6.1. Das Beispiel des „*Enguri*“- Flusses – Wechselspiel zwischen Waffenstillstandslinie und Konfliktherd**

Das Schauspiel um Macht auf symbolischer Dimension erreicht seinen Höhepunkt im bedeutendsten Grenzgebiet zwischen Abchasien und TAT (Restgeorgien) – im Grenzbereich „*Chuburchingi-Enguri*“, ein Übergang in der Nähe des Flusses, in der AoR des „*Field Office Zugdidi*“ (FOZ). „*148 kilometres dividing Western Georgia*“ (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3)<sup>52</sup>, eine Schlagzeile der eigenen Zeitung der EUMM „*The EUMM Monitor*“, fasst die Mächtigkeit bzw. das geographische Ausmaß der natürlichen Hauptgrenze

<sup>51</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

<sup>52</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

Georgiens zu Abchasiens in wenigen Worten zusammen. Doch 148 Kilometer repräsentieren bloß die ABL („*Administrative Boundary Line*“), also den politisch offiziellen Teil der natürlichen Grenze. Der Fluss des „*Enguri*“ per se umfasst eine Länge von 213 Kilometern. Diese ABL verläuft jedoch mehr oder weniger entlang dieses Flusses. Die 148 Kilometer lange „*Administrative Boundary Line*“ in Westgeorgien teilt die „*breakaway region*“ (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3)<sup>53</sup>. von Abchasien und TAT. Diese Grenzlinie erstreckt sich vom Schwarzen Meer im Süden bis zur Grenze der Russischen Föderation im Norden. 33 Kilometer dieser Linie folgen eins zu eins dem „*Enguri*“-Fuss. Dieses Grenzareal wird von Monitoren des Grenzbeobachtungsteams (ABL-Teams) der EUMM untersucht. Diese Grenzregion ist drei Sektoren unterteilt: (vgl.: ebd.).

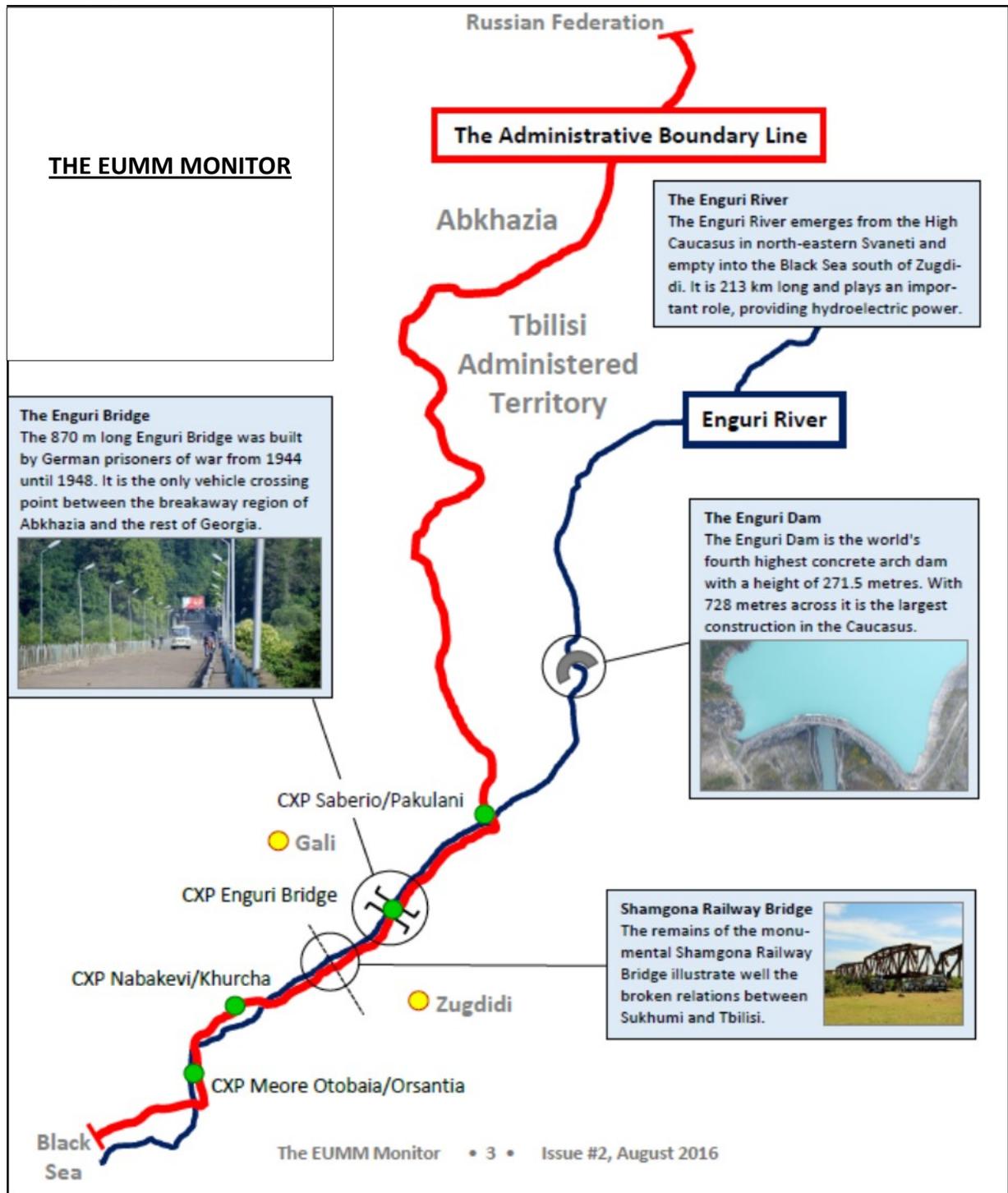
1. Der südliche Alphasektor („*Southern Alpha Sector*“) – 38 Kilometer
2. Der zentrale Bravosektor („*Central Bravo Sector*“) – 21 Kilometer
3. Der nördliche Bravo+ Sektor („*Northern Bravo+ Sector*“) – 89 Kilometer  
(vgl.: ebd.).

Bevor es zu einer Auflistung der anderen Grenzübergänge kommt, muss erwähnt werden, dass es sich beim ersten Teil dieser zusammengesetzten Eigennamen um die entsprechende abchasische Bezeichnung des „*Check-Points*“ und beim zweiten um den gegenüberliegenden in TAT handelt. In diesem Fall handelt es sich um offizielle Grenzübergänge.

Die EUMM betitelt diese als sogenannte „*Controlled Crossing Points*“ (CXP) (siehe Abbildungen und 18). Jene Übergänge, welche individuell und illegal von der Bevölkerung gewählt werden, bezeichnet man als UXP („*Uncontrolled Crossing Points*“). (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016b). Diese CXP befinden sich alle im südlichen und zentralen Sektor des Grenzbereiches. Noch dazu muss erwähnt werden, dass es im offiziellen politischen bzw. administrativen Grenzareal eine 15 Kilometer breite WLZ („*Weapon Limitation Zone*“) gibt. In dieser dürfen von beiden Konfliktparteien,

<sup>53</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

ergo von Abchasien und Restgeorgien, aber auch von der „Brücke“ der EUMM keine schweren Waffen benutzt werden.

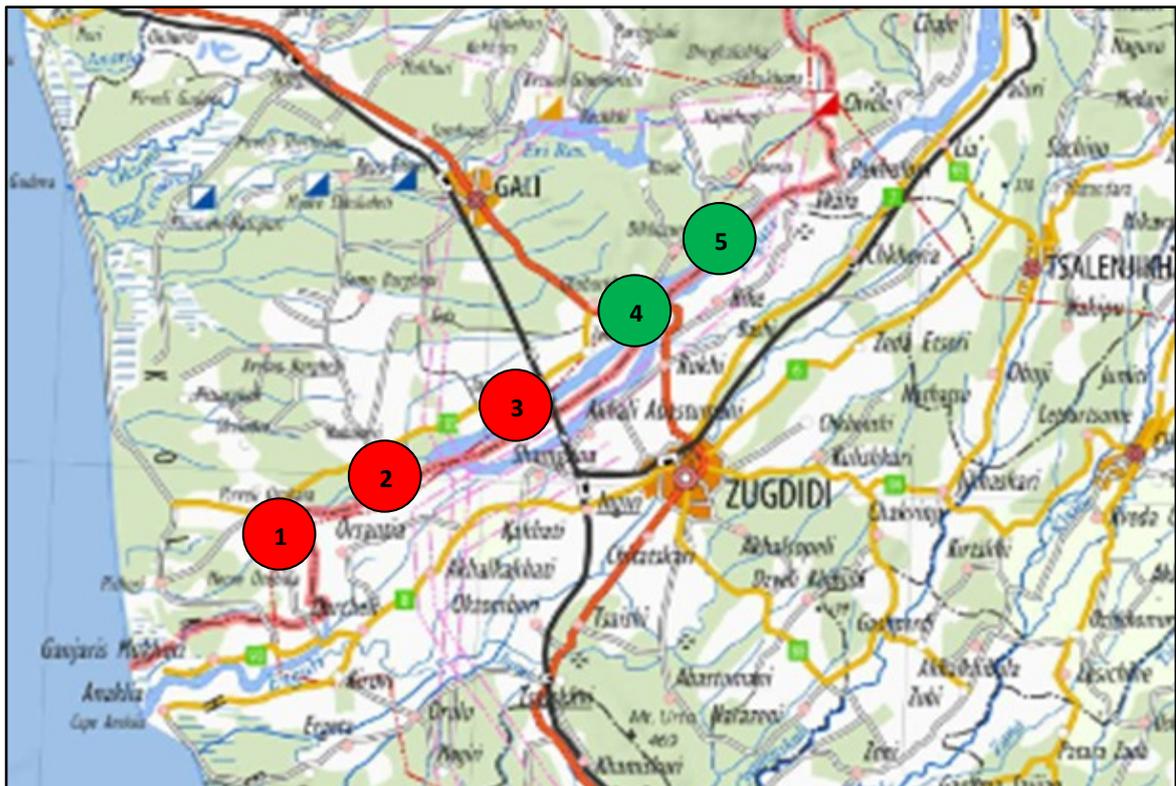


**Abbildung 17:** Die natürliche Grenze des "Enguri"-Flusses und seine dazugehörige 148 Kilometer lange ABL (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3).

Wie man auf der obigen Abbildung aus der monatlichen Zeitschrift der EUMM sehen kann, verläuft die ABL (rot dargestellt) beinahe eins zu eins oder parallel

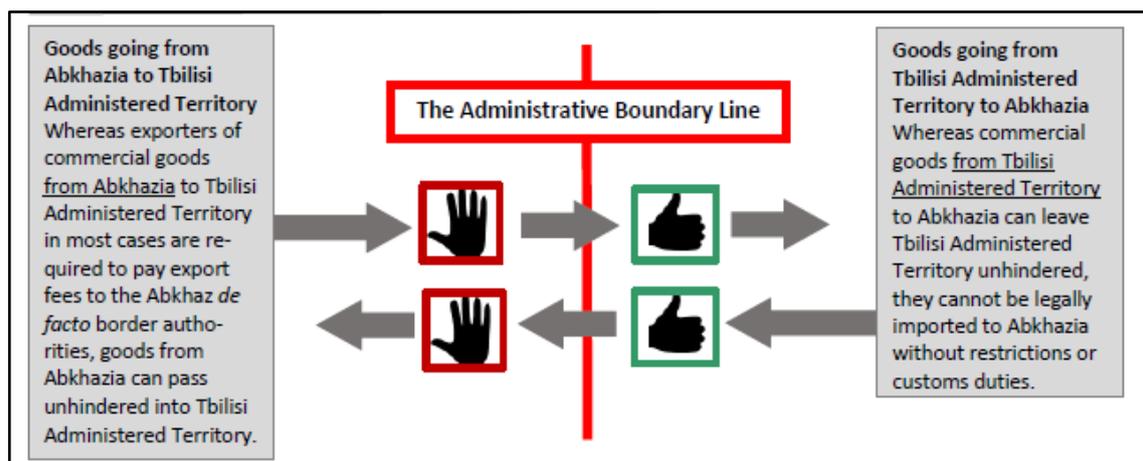
entlang des Flusses (blau). Das ABL-Team wird vom FOZ („Field Office Zugdidi“) entsandt und führt Beobachtungen und Analysen in jenem Bereich durch, wo die rote Linie mit der blauen übereinstimmt (33 Kilometer). An diesem Teil findet man daher auch die offiziellen CXP (von Süden nach Norden):

1. „Meore Otovaia-Orsantia“
2. „Nabakhevi-Kurcha“
3. „Taglioni-Shamgona“
4. „Chuburchingi-Enguri“
5. „Saberio-Pakhulani“ (vgl.: BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3).



**Abbildung 18:** offizielle Grenzübergänge (CXP) - Restgeorgien (TAT) und Abchasien (ABK) dargestellt auf einer topographischen Karte - (EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2013: 12).

Diese topographische Karte, zur Verfügung gestellt von der EUMM, zeigt noch einmal die Grenzübergänge entlang der ABL und des „Enguri“-Flusses. Die Nummerierung der einzelnen CXP in der Karte entspricht jenen der davor durchgeführten Auflistung. Es muss außerdem erwähnt werden, dass der wichtigste Grenzübergang „Chuburgingi-Enguri“ (4) der einzige „Controlled Crossing Point“ ist, über welchem Fahrzeuge aller Art fahren können und dürfen. Bei den anderen ist es aufgrund deren Zustandes nicht möglich oder die geographische Lage erlaubt keinen Übergang mit schweren Gegenständen. Ein Beispiel wäre die gesprengte Eisenbahnbrücke, welche den Übergang „Taglioni-Shamgona“ (3) meint. (siehe Abbildung 18). Gemäß „The EUMM Monitor“<sup>54</sup> verdeutlicht der Zustand dieser Eisenbahnbrücke sehr gut die Beziehungen zwischen Abchasiens Hauptstadt Suchumi und Tiflis. (vgl.: BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3)<sup>55</sup>.



**Abbildung 19:** Grenz - und Einfuhrbestimmungen an der ABL zu Abchasien (ABK) – (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 5).

Diese Graphik veranschaulicht kurz und prägnant die Regeln des Handels und Einfuhr bei dieser „Administrative Boundary Line“ (ABL). Sie beschreibt was in die Regionen TAT und ABK im- bzw. exportiert werden darf und was nicht. Wenn Güter von Abchasien (ABK) nach TAT exportiert werden müssen, muss meistens ein gewisser Betrag an die abchasischen „border authorities“ gezahlt werden. Ergo, es ist von daher gestattet von Abchasien nach TAT zu exportieren. Sie

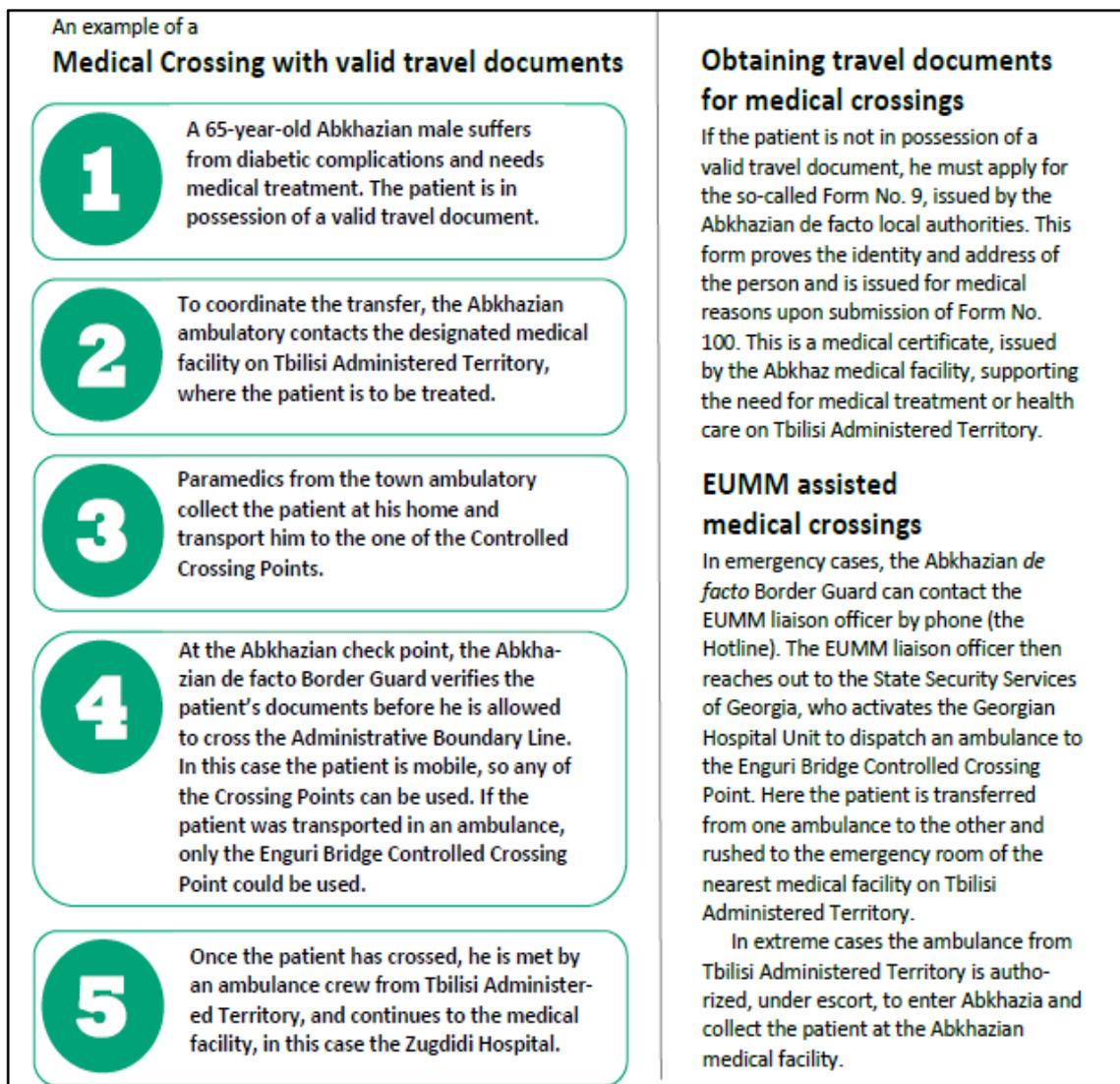
<sup>54</sup> In der eigenen Zeitschrift der EUMM „The EUMM Monitor“ wird Suchumi als die fünfgrößte Stadt Georgiens angeführt. Dies zeigt wiederum, dass die EU bzw. die westliche Welt Abchasien nicht als eigenen Staat anerkannt hat. Trotzdem ist die EUMM eine diplomatische und daher unparteiische Mission, was auch zur Verwendung der Abkürzung TAT für Restgeorgien führte.

<sup>55</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

können ungehindert die Grenze passieren. Umgekehrt hingegen, können von TAT nach ABK Güter nicht legal ohne Zollabgaben exportiert werden. (vgl.: BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 5)<sup>56</sup>. In diesem Fall auf wirtschaftlicher Ebene lässt sich gut der „*De-facto-Status*“ der Grenze („*boundary*“) feststellen. Trotzdem boomt hier der „transnationale“ Handel verschiedener heimischer Güter. Eine positive Konsequenz ist, dass durch die Beobachtung und des „*Neutralisierungsprozesses*“ der EUMM und die wirtschaftlichen Prozess, wie eben Handel zwischen den beiden Konfliktakteuren, Kontakte untereinander herstellen, aufrechterhalten und die negative Atmosphäre etwas aufgehoben wird. So gesehen, stellt Restgeorgien eine Art ökonomische Abhängigkeitsquelle für Abchasien dar. Auch medizinischer Handel ist im Trend. Abchasen steht es somit zu, von restgeorgischer Seite beide Bedarf zu, von medizinischen Gütern und Leistungen versorgt zu werden. (vgl.: ebd.: 5). Im Folgenden wird. ein Fallbeispiel aus der Zeitschrift der EUMM gezeigt, bei diesem ebenso die EUMM assistiert:

---

<sup>56</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON



**Abbildung 20:** Handelsbestimmungen an der ABL (TAT-ABK) am Beispiel des Handels von medizinischen Leistungen und Gütern (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 6).

Der Fluss nimmt auch deshalb einen großen Teil der ABL von Georgien und Abchasien ein, da dieser, vor allem durch den „Enguri-Staudamm“ ein bedeutender Energielieferant ist (vgl.: ebd.). Das heißt, dieses Zentrum geopolitischer Macht besitzt auch einen enormen ökonomischen Fokus und zeigt wiederum das Zusammenspiel zwischen politischer Macht und wirtschaftlicher Macht. Gemäß der „Geographischen Konfliktforschung“ besitzen Konflikte zwischen Akteuren und ganzen Gruppen von Akteuren einen räumlichen Bezug, ergo sie drehen sich um räumlich lokalisierte Ressourcen und (ökonomische) Potentiale. Das gilt für alle räumlichen Maßstabsebenen, von der Mikroebene einzelner Schauplätze oder individueller Lebenswelten bis hin zur nationalen Geopolitik. (vgl.: REUBER 2012: 118 paraphrasiert nach: WERLEN 1995: 96).

Des Weiteren sieht man an diesem Beispiel, dass das Politische nicht mehr alleine den Politikern gehört. Die Erosion der Macht politischer, sozialer und wirtschaftlicher Institutionen scheint vielen bereits so weit fortgeschritten, dass sie den extremen Veränderungen gar mit einer sogenannten „*Neuerfindung des Politischen*“ (REUBER 2012: 118). begegnen sollte. Vor allem mit der Globalisierung, welche ein stets fortlaufender Prozess ist, tritt eine neue Vielfalt an Akteuren und somit eine gewisse Unübersichtlichkeit (vgl.: ebd.) und eine damit einhergehende Komplexität der Konflikte und deren (langfristigen) Konsequenzen auf. Vor allem politische Bewegungen, wie beispielweise Bürgerinitiativen, treten vermehrt auf. Geht man ein weiteres Mal auf die Grenzforschung in Kontext mit der „*Geographischen Konfliktforschung*“ ein, lässt sich klar erkennen, dass sowohl traditionelle Ansätze mit modernen vernetzen. Dass anthropologische Grenzen in Relation mit natürlichen Grenzen stehen, sieht man an diesem Exempel deutlich. Zeitgemäße Perspektiven zeigen aber auch den subjektiven Faktor, der bei der Entstehung aller Grenzarten die relevanteste Rolle spielt. (vgl.: REUBER 2012: 61 paraphrasiert nach: NEWMAN und PAASI 1998: 189). Außerdem werden hier die Symbolik und darum die soziale und politische Ordnung, die Grenzen repräsentieren, ersichtlich. Sie sind damit, wie bereits im Subkapitel über die Begriffsdefinition des „Territorium“ erläutert, Part gesellschaftlicher Machtbeziehungen und entsprechend Teil der diskursiven sozialen und politischen Landkarte der Macht, welche sich in der gesamten Gesellschaft und Politik aller Konfliktakteure ausstreckt und in allen möglichen politischen Praktiken reproduziert wird. (vgl.: ebd.).



**Abbildung 21:** "Enguri-Staudamm" - eigene Aufnahme (August 2016).



**Abbildung 22:** Grenzübergang (gesprengte Eisenbahnbrücke CXP "Taglioni-Shamgona"(auf Abbildung 18: CXP 3) – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017).



**Abbildung 23:** Grenzübergang CXP "Chuburchingi-Enguri" (auf Abbildung 18: CXP 4) – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017).

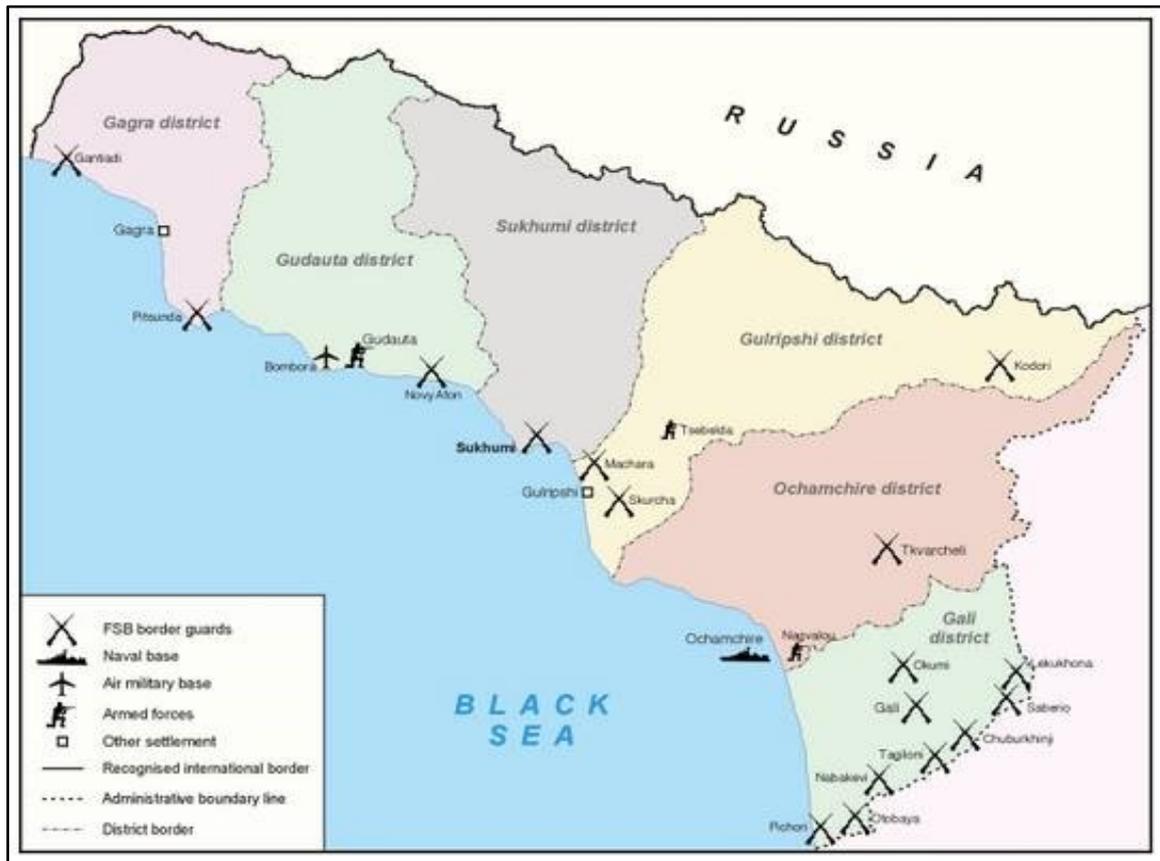
Abbildung 23 ist eine Aufnahme des offiziellen Grenzüberganges CXP „Chuburchingi-Enguri“ (auf Abbildung 18: CXP 4). Hier sieht man EUMM-Monitore des ABL-Teams bei der Arbeit. Es muss angemerkt werden, dass diese Brücke ca. 800 Meter lang ist und die EUMM-Monitore bloß bis zur Hälfte diese Brücke betreten dürfen, obwohl die abchasischen Grenztruppen erst am anderen Ende der Brücke vorzufinden sind. Im abchasischen Hügelland hinter der Brücke befinden sich außerdem russische Beobachtungsposten, welche die Ankunft und die Arbeitsprozesse der EUMM unter die Lupe nehmen. (vgl.: GITTMAIER 2017: Erfahrungsbericht).

### **6.1.1. Militärpräsenz als Machtdemonstration und die EUMM als Gegenpol**

Wie bereits erwähnt, bildet die 148 Kilometer lange ABL zwischen Abchasien und Restgeorgien (TAT) ein Zentrum geopolitischer und ökonomischer Macht. Menschen aus Abchasien, Georgien und der Russischen Föderation sind in diesen kargen Grenzbereichen tagtäglich unterwegs.

Die Kooperation zwischen der Russischen Föderation mit Abchasien und auch Süd-Ossetien betrifft primär die militärische Ebene. Die Russische Föderation etablierte in Otschamtschira, an der abchasischen Schwarzmeerküste eine Marinebasis und eine Luftwaffenbasis in Gudauta. Eine solche Militärpräsenz geht weit über das bereits 1994 geschlossene Waffenstillstandsabkommen für ABK erlaubte Kontingent russischer Friedenstruppen hinaus. Dazu kommt ebenso eine relativ unbekannte Zahl russischer Grenzsoldaten (RFBG), welche, wie bereits berichtet, nicht der Armee sondern dem Inlandsgeheimdienst (FSB) angehörig sind. (vgl.: HALBACH und JENNI 2009: 3).

Die Russische Föderation treibt seine militärischen Zusammenarbeiten im Südkaukasus seit Kriegsende weiter voran. Symbolträchtig zum dritten Jahrestag des russisch-georgischen „*Augustkrieges*“ des Jahres 2008 hat der russische Präsident Medwedew zweierlei Entschlüsse für eine Bewilligung präsentiert, mit der Intention, das Benützen und die entsprechende Funktion von Militärstützpunkten in den beiden abtrünnigen Gebieten klarzulegen. Gemäß den Hinweisen betreffend die Entwürfe müssen diese Militäranlagen zusammen mit den örtlichen Armeeabteilungen und den RFBG („*Russian Federation Border Guards*“) verwaltet und geleitet werden, um somit die Garantie der Sicherheit und Eigenständigkeit herzustellen. Diese beiden Beschlüsse wurden im Jahre 2010 entworfen. In derselben Zeit hatte Russland bereits dementsprechende Abkommen mit den Regierungssitzen Zchinwalis und Suchimis resolviert. Jene unterzeichneten Abkommen, welche von Staatsoberhaupt Medwedew eingereicht wurden, garantieren dem russischen Corps in den beiden Gebieten eine Anwesenheit für circa fünf Dekaden. (vgl.: [https://www.nzz.ch/russland\\_festigt\\_militaerpraesenz-1.11836288](https://www.nzz.ch/russland_festigt_militaerpraesenz-1.11836288) : zuletzt online: 30.04.2017). Die EUMM als Gegenpol hat der georgischen Regierung in einem „*Memorandum of Mutual Understanding*“ abgerungen, die Truppenbewegungen in der Nähe der Grenze zu beiden „*De-facto-Republiken*“, vor allem zu Abchasien, zu beschränken. (vgl.: HALBACH und JENNI 2009: 4).



**Abbildung 24:** Position der russischen Militärbasen in ABK (www.eurasianet.org : zuletzt online: 30.04.2017).

An dieser Analyse lässt sich die gegenseitige Machtausübung wieder einmal erkennen. Auch die Russische Föderation und Abchasien versuchen, ihre Souveränität, individuelle Macht Identität aufrechtzuerhalten. Gleichzeitiges Bewahren des Friedens und eine Vermeidung eines weiteren Konfliktausbruches werden so gewährleistet. So entstand und werden eine neue „Raumordnung“ und eine Neuordnung territorialer Macht auf politischer Dimension kreiert. (vgl.: REUBER 2012: 228).



**Abbildung 25:** Machtdemonstration der RFBG in Form einer Soldatenattrappe – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017).

Machtdemonstration an Grenzen kann sehr unterschiedlich sein. Auch die „*Russian Federation Border Guards*“ besitzen ihre eigenen Methoden, um illegale Grenzübertritte psychologisch zu unterbinden. Diese Attrappe befindet sich an einem illegalen aber oft in der Not gewählten Grenzübergang zwischen Abchasien und TAT. So sollen unkontrollierte Übergänge an UXP verhindert werden. Es wird hier demonstriert, dass die klare (subjektive) Abgrenzung des Eigenen und des Fremden in der Grenzforschung ein spezieller Fokus ist. Es geht hier vor allem um Raumkonstruktionen und in weiterer Folge um den Erhalt bzw. die Neukonstruktion der eigenen Identität. Wir wissen auch bereits, dass solche politische Praktiken der Machtdemonstration die räumlich-territorialen „Bedürfnisse“ der Konfliktakteure befriedigen. (vgl.: REUBER 2012: 229).

## 6.2. Schließung aller Grenzübergänge – eine Überlastung der „Enguri-Brücke“? – geopolitische Konsequenzen

Ein aktuelles Ereignis soll neben den Zukunftsperspektiven Restgeorgiens und der beiden Regionen Abchasien und Süd-Ossetien den theoretischen Teil dieser Arbeit abrunden. Bereits im Frühjahr 2016 begann die Schließung einiger offizieller Grenzübergänge (CXP). In diesem Kapitel werden neben diesen Ereignissen auch geopolitische Konsequenzen erklärt.

Im Mai 2016 hat die sukzessive Schließung der „*Controlled Crossing Points*“ (CXP) von TAT zu Abchasien begonnen. CXP 3, nämlich der Grenzübergang „*Taglioni-Shamgona*“, die gesprengte Eisenbahnbrücke, wurde aus Sicherheitsgründen von Seite der abchasischen Regierung geschlossen. Zuvor verhalf bloß ein Holzsteg den Menschen zu einem adäquaten Übergang. (vgl.: GITTMAIER 2016: Erfahrungsbericht). Doch die Schließung der restlichen Check-Points ließ nicht lange auf sich warten.

Für Abchasien, Restgeorgien und sogar für die EUMM und in weiterer Folge für deren Tätigkeiten im Grenzbeobachtungsteam änderte der 05. März des Jahres 2017 vieles auf geopolitischer Ebene. An diesem Tag fand die erste Schließung mit der Begründung des Grenzschutzes von Seite der Abchasen statt. Des Weiteren vertraten sie die Ansicht, dass Abchasien zu der Russischen Föderation ebenso nur einen offiziellen Grenzübergang besäße und sie somit zu TAT auch nur einen benötigten. Zuerst wurde „*Nabakhevi-Kurcha*“ (CXP 2 auf Abbildung 18) geschlossen und kurz darauf folgte die Auflösung von „*Meore Otovaia-Orsantia*“ (CXP 1). „*Chuburchingi-Enguri*“ (CXP 4) und „*Saberio-Pakhulani*“ (CXP 5) sind zurzeit die einzigen beiden übriggebliebenen offiziellen Grenzübergänge. (vgl.: <http://1tv.ge/en/news/view/152431.html> : zuletzt online: 30.04.2017)<sup>57</sup>. Doch die Aufhebung von CXP 5 gilt laut der EUMM als absehbar, da dieser als sehr gering frequentiert gilt und die Größe bzw. die infrastrukturelle Dominanz nicht sehr ausgeprägt sind. Er wurde bloß für die Arbeiter des in der Nähe befindlichen Kraftwerks offen gehalten. (vgl.: GITTMAIER 2017: Erfahrungsbericht). Gemäß sogenannter IDP („*Internally Displaced People*“)

---

<sup>57</sup> Übersetzt aus dem Georgischen von: Mitarbeitern der EUMM

besuchten Repräsentanten der „*De-facto-Regierung*“ Abchasiens die beiden Check-Points „*Nabakhevi-Kurcha*“ und „*Meore Otobaia-Orsantia*“ besucht. Trotz offizieller Besuche an diesen beiden Übergängen wurden diese Aufhebungen in keinen Medien angekündigt. Auch befanden sich keine Hinweise an den Grenzübergängen selbst. Ergo, es wurde lediglich durch Mundpropaganda der abchasischen Bevölkerung vermittelt. Es wurde sogar über eine ständige Aufschiebung der beiden Schließungen spekuliert. (vgl.: GITTMAIER 2017: Erfahrungsbericht). Andere Spekulationen weisen auf eine bereits im Dezember 2016 geplante Schließung von Seite der Regierung hin. (vgl.: <http://www.radioatinati.ge/akhali-ambebi/article/60442-khurcha-nabakevisa-da-orsantia-otobaias-ets-gadasasvlebi-chaketes.html> : zuletzt online : 30.04.2017)<sup>58</sup>. Das (rest-) georgische Außenministerium verurteilt die Handlungen der russischen Besatzungsmächte im Zusammenhang mit der Auflösung der beiden genannten Grenzübergänge an der ABL zu Abchasien. Diese politische Entscheidung verletzt jedoch die Grundrechte der freien Bewegung der lokalen Bevölkerung (siehe Tabelle über die Menschenrechte). Als besonders eingeschränkt gelten hier das Recht der freien Bewegung, jenes des privaten und familiären Lebens und das Recht auf Bildung und Gesundheit, da viele „ethnische Georgier“<sup>59</sup> Abchasiens in TAT zur Schule gehen und medizinische Versorgung in Anspruch nehmen. Isolation und Abschottung von der restlichen Welt können Langzeitfolgen dieser Entscheidung sein. Abchasien jedoch, möchte auf diese Art seine Unabhängigkeiten forcieren. Die Schließung und die damit einhergehende Isolation erschweren auf lange Sicht die humanitäre Versorgung sowohl von außen, als auch in der „*De-facto-Republic*“ selbst. Dementsprechend sind ältere Menschen, Kinder, die in TAT zur Schule gehen und Kranke besonders betroffen. Eine Destabilisierung der (geo-) politischen Gesamtsituation wird befürchtet. Verluste von Arbeitsplätzen (z.B.: Kioske an den Grenzübergängen) und die Verkomplizierung der Handelswege repräsentieren ebenfalls langfristige (wirtschaftliche) Konsequenzen. Für viele rentiert sich der Weg nach TAT nicht mehr, um ihre (Agrar-) Produkte zu

---

<sup>58</sup> Übersetzt aus dem Georgischen von: Mitarbeitern der EUMM

<sup>59</sup> In Abchasien lebt ein gewisser Prozentsatz „ethnischer Georgier“, welche in TAT Ausbildungsangebote nutzen, da in Abchasien (ABK) in georgischer Sprache nicht mehr unterrichtet werden darf. (vgl.: GITTMAIER 2016: Erfahrungsbericht – Gespräch mit Abchasen, die die Grenze passierten).

verkaufen. (vgl.: <https://www.newsgeorgia.ge/ofitsialnyj-tbilisi-osuzhdaet-dejstviya-moskvy-v-abhazii/> : zuletzt online : 30.04.2017)<sup>60</sup>.

Durch diese sukzessiven, länger geplanten aber trotzdem kurzfristigen und inoffiziellen durchgeführten Aufhebungen der drei Check-Points findet ein neuer Identitätsbildungsprozess der Abchasen statt. Trotz der immensen Langzeitfolgen für die abchasische Bevölkerung besaß die abchasische Regierung die Intention, sich noch mehr abzuschotten, um sich als eigenständiger Staat in der Welt zu etablieren. Es wird gezeigt, dass der Prozess der Raumkonstruktion, vor allem auf nationaler Ebene, ein fortlaufender ist. Sie nutzen ebenso ihr neu gewonnenes Machtpotential und ihre Fähigkeiten aus, um ihre geopolitischen Ziele zu erreichen. (vgl.: REUBER 2012: 120).



**Abbildung 26:** Ein EUMM-Monitor bei seiner Arbeit im ABL-Team – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017).

---

<sup>60</sup> Übersetzt aus dem Georgischen von: Mitarbeitern der EUMM

## 7. Kann der Georgien-Konflikt gelöst werden? – Eventuelle Lösungsansätze und Strategien

Im letzten Kapitel der theoretischen Grundlagen werden schlussendlich Prognosen, Konfliktlösungsstrategien und Ansätze näher gebracht.

Fakt ist, dass der „*Augustkrieg*“ zwischen der Russischen Föderation, Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien Georgien in einem Scherbenhaufen hinterlassen hat. Fest steht außerdem, dass aufgrund der beiden Kriege wirtschaftlich wieder schlecht Fuß fassen konnte. Auf internationaler ökonomischer Dimension hat sich das Land nicht richtig etabliert. Selbst wenn sich die Georgier bis heute fragen, ob der Krieg bzw. die beiden Kriege vermieden werden konnten, ist diese Fragestellung von wenig Relevanz. Denn, die Lösung und Stabilisierung der Lage nach den Konflikten stellt natürlich das größere Problem dar. Eine weitere Problemstellung ist die territoriale internationale Integrität Restgeorgiens im Osten und in der ganzen globalisierten Welt. Es ist des Weiteren sicher, dass die EU die Unabhängigkeit der beiden Regionen noch immer nicht anerkannt hat und auch vermutlich nie akzeptieren wird. Nichtsdestotrotz hat Moskau nicht die Absicht und das Ziel, sich auf Statements von Seite der „*Europäischen Union*“ einzulassen. Die Russische Föderation versucht bloß, ihre eigenen Interessen betreffend Georgien durchzusetzen. In Hinblick auf die oben angeführten Tatsachen muss man sich allgemein die Frage stellen, was sich der Westen von Georgien erwarten kann. (vgl.: KOGAN 2009: 31). Ein neuer Überraschungsangriff von restgeorgischer Seite in Abchasien und Süd-Ossetien wird als unmöglich angenommen, weil das russische Militärkontingent zu stark vertreten ist. So wird außerdem vermutet, dass diese beiden abtrünnigen Provinzen die am stärksten besetzten Regionen der Welt werden könnten. Laut Eugene Kogan ist es auch so gut wie sicher, dass weder die EU noch die NATO Georgien bei einem Wiederentfachen des Krieges kaum oder sogar keine Unterstützung oder Rettung zusichern können. Georgien müsste daher selbst seine eigenen Kontingente aufrüsten und die Ressourcen aufstocken, was sich ebenso als schwierig oder sogar als unmöglich erweist. Zurzeit jedoch bekommt das Land Unterstützung von der NATO (z.B.: polizeiliche Infrastruktur). Das

alleine ist aber nicht genug. (vgl.: KOGAN 2009: 32). Solange die EU die Unabhängigkeit von Süd-Ossetien und Abchasien nicht anerkennt, gilt das bereits erläuterte „Zypernmodell“ als mehr oder weniger offiziell. Falls die EU diese Unabhängigkeit irgendwann einmal anerkennen sollte, und die Russische Föderation wartet schon geduldig darauf, ist das „Zypernmodell“ dann nicht mehr als aktuell bzw. angemessen anzusehen. Sollte dies tatsächlich eintreten, werden die Karten neu gezeichnet. Für die Russische Föderation ist dieser formale Akt sehr wichtig. (vgl.: ebd.: 33).

Was sind schließlich die Mittel zur Lösung des Konfliktes bzw. sogar der beiden Konflikte? Betrachtet man die zuvor genannten Optionen und Prognosen, wird einem klar, dass sich die Mittel zur Lösung in Grenzen halten. Dies gilt ebenso für die EUMM. Diese trägt zwar einiges zur Bestandsaufnahme der aktuellen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der beiden abtrünnigen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien bei, aber auf lange Sicht wird sie trotzdem nicht viel aktiv zur Lösung beitragen. Grund hierfür ist wahrscheinlich ihre „neutrale“ Position und deren Beobachtungsaufgabe. Sie greifen nämlich nicht aktiv ins Geschehen ein. Georgische Politik- und Konfliktexperten gehen zusätzlich von einer Manipulation der EUMM von russischer Seite aus. Es wurde sogar im Jahr 2009 davon ausgegangen, dass Moskau versucht hatte, einige EUMM-Monitore unter ihre Kontrolle zu bringen, obwohl sie die beiden Gebiete nicht betreten dürfen. (vgl.: ebd.: 34). Solange dieser Zugang verweigert wird, können sie die Mission *nicht vollständig und gemäß ihres Mandates und des „Six-Point-Agreements“* ausführen, um angemessene Resultate zur Konfliktlösung beitragen zu können. Die Etablierung einer höheren Anzahl an Monitoren trägt ebenso wenig zur Lösung bei, da diese natürlich nicht mit den beiden Regierungen kooperieren dürfen. Eine Änderung des Mandates könnte ebenso von den Russen abgelehnt werden. Internationale Verhandlungen mit allen Konfliktparteien wurden bereits direkt nach dem Krieg, nämlich am 15. August 2008, organisiert. Jedoch durften Abchasien und Süd-Ossetien an diesen „*international talks*“ (KOGAN 2009: 35) nicht teilnehmen. Dass solche Gespräche mit Ausschluss der „Protagonisten“ zu wenig führen, ist absehbar. Seltsam ist in diesem Fall, dass Georgien die Teilnahme der beiden „*De-facto-Staaten*“ unterbunden hatte.

In Anbetracht dieser Vorhersagen und Tatsachen kann man festhalten, dass Georgien aufgrund von Naivität, voreiliger Handlungen und Sturheit nicht viel zu seiner eigenen Rettung beigetragen hat und beitragen konnte bzw. kann. Es ist zu hoffen, dass es in Zukunft und weiterer „neutraler“ Zusammenarbeit mit der EUMM Frieden erhalten und stiften kann, sodass alle Parteien ihren Interessen, so gut es geht, gerecht werden können. Der EUMM-Monitor Hans Peter Gittmaier und mehrere seiner Kollegen sind der Meinung, dass eine konfrontative Abschottung von der Russischen Föderation und ein eventueller Beitritt zur EU ohne Abchasien und Süd-Ossetien, auch wenn dies politisch und wirtschaftlich unrealistisch erscheint, die einzige Rettungsmöglichkeit Georgiens wäre. Für sie ist der Wiedereintritt der beiden Regionen nicht machbar, auch wenn es im Mai 2017 ein entsprechendes Votum in Süd-Ossetien geben wird.

Konfliktlösungsstrategien und andere Themen werden jeden Monat im Rahmen eines IPRM-Meetings („*Incident Prevention and Response Mechanism*“) in Ergneti (Süd-Ossetien) und in Gali (Abchasien) besprochen. Bei diesen Veranstaltungen sind der „*Head of Mission*“ der EUMM, Vertreter der OSZE und bzw. oder der UNO und der abchasischen bzw.- süd-ossetischen Regierung anwesend und diskutieren hauptsächlich die aktuelle Situation an der „*Administrative Boundary Line*“ (ABL). Konsequenzen, die Lebenslage der an den Grenzen lebenden Bevölkerung sind ebenso zentrale Diskussionsthemen. Vorfälle und Beschuldigungen in Hinblick auf illegale Grenzübertritte und Gesetzesbrüche in diesen Bereichen werden ebenso angeschnitten. (vgl.: <http://www.osce.org/cio/277421> : zuletzt online: 01.05.2017)<sup>61</sup>. Diese Treffen stellen eine der wenigen Optionen dar, alle Parteien und Akteure von außen zusammenkomme zu lassen. Durch sie wurden Kriminalität und eine Vielzahl Vorfälle betreffend beide Seiten (georgisch und abchasisch/süd-ossetisch/russisch) diplomatisch gelöst.

---

<sup>61</sup> Übersetzt aus dem Englischen von: Bianca SIMON

## 8. Methodischer Teil

Die Räumlichkeit politischer Konflikte in Bezug auf Machtdemonstration der jeweiligen Konfliktakteure soll nun mit Hilfe einer Medienanalyse konkretisiert werden. Bevor gezielt ausgesuchte Ausschnitte aus (Print) -medien analysiert werden, ist ein Versuch einer Definition des Begriffes bzw. des Prozesses der Inhaltsanalyse von Notwendigkeit.

### 8.1. Begründung und Ausweisung der Methode

Wie analysiert man Kommunikationsmaterial richtig? Welche Kriterien müssen von Beginn an beachtet werden? Diese und andere Fragen werden immer öfter in den Raum geworfen, wenn man sich mit Kommunikationsmaterial und dessen Analyse (z.B.: Interviews) auseinandersetzen möchte. Phillip Mayring hat im Jahre 2015 versucht, Methoden und Techniken der Inhaltsanalyse zu beschreiben und dem Begriff der Inhaltsanalyse an sich eine Definition zu verleihen.

*„Ziel der Inhaltsanalyse ist, [...] die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art der Kommunikation stammt.“ (MAYRING 2015<sup>12</sup>: 11).*

Aber diese Art von Analyse beschäftigt sich nicht nur mit der bloßen Analyse des Inhalts, sondern auch mit der Analyse des gesellschaftlichen und ideologischen Bestandteiles. Inhaltsanalyse bezieht sich auf Grundkriterien, die vom Analytiker strikt eingehalten werden müssen. Diese lauten:

1. Es wird bereits protokolliertes Kommunikationsmaterial analysiert (Interview)
2. Es muss dabei systematisch und regelgeleitet vorgegangen werden. (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 12f).

3. Es muss zusätzlich noch theoriegeleitet vorgegangen werden. (Man hat eine bestimmte Anzahl an Basistexten).
4. Man hat das Ziel „Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation“ zu ziehen. (Man will Aussagen über den „Sender“ ableiten.)
5. Anzumerken ist, dass die Inhaltsanalyse gegen die freie Interpretation ist. (vgl.: MAYRING: 2015<sup>12</sup>: 12f).

## 8.2. Die qualitative Inhaltsanalyse

Hauptschlagwort der qualitativen Inhaltsanalyse ist, dass sie die Komplexität bestimmter Gegenstände erfassen will. Im Gegensatz zur quantitativen Analyse, möchte sie ihren Gegenstand nicht in einzelne Teilbereiche zerlegen, da sie sich vom eigentlichen Gegenstand entferne. Weiteres, muss man festlegen, ob man einen bestimmten Einzelfall beschreiben und elaborieren möchte, oder ob man nach einer Formulierung des Allgemeinen sucht. (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 16ff). Aufgaben der qualitativen Inhaltsanalyse sind:

1. Die so genannte Theorie- und Hypothesenbildung (Auffindung einzelner Punkte eines Gegenstandes und evtl. deren Zusammengehörigkeit)
2. Die Pilotstudien (den Gegenstand mit samt seinen Kategorien, Instrumenten für Erhebung und Auswertung zu erforschen und zu erstellen)
3. Vertiefungen, wo bereits vollendete Studien weiter vertieft werden können
4. Einzelfallstudien (anhand kleiner Stichproben)
5. Prozessanalysen (man versucht Veränderungen in einem Gegenstandsbereich zu erfassen)
6. Eine Klassifizierung auszuarbeiten (Ordnung und Strukturierung des Materials nach bestimmten Kriterien)
7. Und schlussendlich die Theorie- und Hypothesenbildung (vgl.: ebd.: 20ff).

Um mit der Analyse beginnen zu können, muss man einige Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse zu Herzen nehmen. Vorerstmal steht fest, man die systematische Vorgehensweise als Zentrum der Analyse betrachten soll. Es soll nämlich gelten, dass jeder Schritt einer festgelegten Regel zugrunde liegt. Zusammengefasst bedeutet das, sich zu entscheiden, wie an das Material herangegangen wird und welcher Schritt wann erarbeitet werden soll. Zusätzlich ist die Beschreibung des Ausgangsmaterials relevant, in der das Material festgelegt und genau definiert werden soll, in der auch bestimmt werden soll, unter welchen Bedingungen das Material entstanden ist und noch in welcher Form das Material vorliegt. (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 43ff). Folglich ist festzustellen, was man aus seinem Material heraus erarbeiten möchte.

*„Ohne spezifische Fragestellung, ohne die Bestimmung der Richtung der Analyse, ist keine Inhaltsanalyse denkbar.“ (ebd.: 2015<sup>12</sup>: 50).*

### **8.2.1. Kategorien im Fokus der Analyse**

Vom Ausgangsmaterial aus lässt sich in verschiedene Richtungen interpretieren. Man kann über das Fach selbst schreiben, man kann auch etwas über den Autor ausarbeiten. Wie die gesamte qualitative Inhaltsanalyse, muss auch die Fragestellung theoriegeleitet und differenziert sein. Zusammenfassend bedeutet das, das Material so aufzuarbeiten, dass die wichtigsten Informationen erhalten bleiben, zusätzliches Material zu verwenden, die das Verständnis erweitern sollen und bestimmte Aspekte aus dem Material herauszukristallisieren. (vgl. ebd.: 58). Das Muster der qualitativen Inhaltsanalyse kann auch für die so genannte „*induktive Kategorienbildung*“ verwendet werden. Die bloße Definition einzelner Kategorien ist ein essentieller Abschnitt der Inhaltsanalyse. Daraus lassen sich zwei Varianten definieren:

1. Die „*deduktive Kategorienbildung*“ – die Kategorien werden durch theoretische Überlegungen und auf das Material hin entwickelt
2. Und die „*induktive Kategorienbildung*“ leitet ihre Kategorien direkt aus dem Material ab (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 74ff).

Auch wenn die Kategorienbildung mehr in der quantitativen Inhaltsanalyse Anwendung findet, zieht man sie ebenso in der qualitativen Form heran. Sie ermöglicht das adäquate Nachvollziehen der Analyse für andere, die Intersubjektivität der Vorgehensweise. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Kategorienbildung und –begründung gelegt. Das Ziel besteht darin, fixierte Kommunikation (in diesem Fall Zeitungsartikel) einer Analyse und außerdem einer Interpretation zu unterziehen, mit der anschließenden Intention, Schlussfolgerungen für die Bearbeitung der Forschungsfrage bzw. Forschungsfragen und der aufgestellten Thesen herzustellen. Mit Hilfe des sogenannten Kategorienprinzips kann dieser Prozess adäquat erfolgen, durch diesen die wichtigsten Gesichtspunkte selektiert werden, welche im Rahmen der Analyse für relevant gehalten und somit aus dem vorhandenen Quellen ausgewählt werden sollen. Das Prinzip der „*Kategorie*“ ist nicht einfach zu erläutern: Hierbei werden verschiedene Textteile einer Art Begriff zugewiesen. Ergo, in dieser Form der Analyse sind diese speziell ausgewählten Begriffe als ein „*Nennender*“ zu verstehen. (vgl.: <https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/qualitative-inhaltsanalyse/> paraphrasiert nach: KUCHARTZ 2007: 57; zuletzt online: 17.03.2018). Partien des Textes werden also nach bestimmten Kriterien geordnet und durch Kategorien erläutert. (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 85f). Das Kategoriensystem stellt sozusagen das „Suchraster“ dar, durch welches das zu analysierende Material, in diesem Fall die drei gewählten Artikel, betrachtet werden. Mit Hilfe dieses Suchrasters werden die Informationen herausgefiltert, die für die Beantwortung der Forschungsfragen wichtig sind. Üblicherweise besteht ein Kategoriensystem aus Oberkategorien und meistens aus Subkategorien, wobei natürlich nicht jede Hauptkategorie zwangsläufig auch Unterkategorien haben muss. Hauptkategorien beschreiben immer einen Kernaspekt. Das Kategoriensystem ist das „Suchraster“, das für die Auswertung und Interpretation der Materialien wesentlich ist. Unterkategorien

fächern eine Hauptkategorie in weitere Teilaspekte auf. (vgl.: [https://www.f01.th-koeln.de/imperia/md/content/sozialarbeitplus/skript\\_interviewsqual\\_inhaltsanalyse.pdf](https://www.f01.th-koeln.de/imperia/md/content/sozialarbeitplus/skript_interviewsqual_inhaltsanalyse.pdf) : zuletzt online: 01.05.2017). Zusammenfassend lässt sich dieser Prozess folgendermaßen erklären:

1. Fragestellung
2. Charakteristika der Materialien
3. Analyseinstrumentarium Begriffs- und Kategorienfindung bzw. -bildung
4. Rückschlüsse auf die vorher erläuterten Fragestellungen (vgl.: MAYRING 2015<sup>12</sup>: 19ff).

In der folgenden empirischen Studie werden zwei Zeitungsartikel, sich unterscheidend in ihrem Ursprung und ihrer Sprache, mit Hilfe der Kategorienbildung nach Mayring auf linguistischer und inhaltlicher Ebene untersucht. Gewählt wurden aufgrund der historischen und politischen Hintergründe Artikel aus einer französischen und amerikanischen Zeitung. Es wird hauptsächlich versucht, auf die im Theorieteil elaborierten Forschungsfragen einzugehen. Damit eine gute Qualität der Artikel gewährleistet wird, sind die beiden gewählten Artikel händisch getippt bzw. von deren Homepage kopiert, um etwaige Verzerrungen durch die gescannten Medien zu vermeiden. Anbei sind noch einmal die drei oben erläuterten Forschungsansätze zu finden. Außerdem wird natürlich versucht, auf das Prinzip der „*Geographischen Konfliktforschung*“, mit besonderem Augenmerk auf Abbildung 2 und 3 des theoretischen Parts, einzugehen.

1. Auseinandersetzungen um Macht und Raum in lokalen Konfliktfeldern
2. Inwiefern ist die symbolische Repräsentation politischer Macht in politisch-territorialen Konflikten dominant?
3. Inwiefern beeinflussen das Zusammenwirken der einzelnen Akteure (Georgien und die Russische Föderation bzw. Abchasien und Süd-Ossetien), die Strukturen der soziopolitischen Institutionen, in welche sie involviert sind, den raumbezogenen Konflikt?

### 8.3. Artikel 1 - Analyse und Interpretation der Ergebnisse

Die Artikel werden in vier Etappen besprochen. Neben der Erläuterung des Materials, das der Analyse zugrunde liegt, ist die Untersuchung der Entstehungssituation von Relevanz. Des Weiteren werden die formalen Charakteristika des Materials beschrieben. Hier ist beispielweise die Form, in welcher das Material vorliegt, gemeint. Schlussendlich finden die Kategorienbildung und anschließend die eigene und literarische Interpretation statt.

#### 8.3.1. Erläuterung des Materials und Analyse der Entstehungssituation

Der erste Artikel, welcher in einer qualitativen Inhaltsanalyse mittels Kategorienbildung untersucht wird, stammt aus der US-amerikanischen Print- und Onlinezeitung „*The New York Times*“. Nun zu den Eckdaten des Artikels:

1. Titel: „*Russia, in Accord With Georgians, Sets Withdrawal*“
2. Medium: Onlineartikel in „*The New York Times*“
3. Datum der Publikation: 12. August 2008
4. Politische Umstände: am vorletzten Tag des „*Augustkrieges*“ 2008
5. Autoren: Andrew E. Kramer und Ellen Barry
6. Sprache: Englisch

Aufgrund der damaligen Aktualität wurde dieser Artikel in einer sogar weltweit renommierten Zeitung sowohl online als auch analog publiziert. Es steht außerdem fest, dass diese beiden Konflikte, vor allem der im Jahre 2008, in den USA, aufgrund deren Involvierung von „außen“, viel mehr Thema war, als in europäischen Staaten. Während in Europa, vor allem in der EU, immer mehr eine eigene Identität gegenüber der gemeinsamen westlichen Identität der freiheitlichen Demokratien zum Ausdruck gebracht hat, wird Georgien, sofern es in Europa überhaupt wahrgenommen wird, nur von wenigen europäischen

Staaten in diese kollektive Identität aufgenommen. (vgl.: BECHER 2007: 264). So darf nicht verwundern, dass Georgien somit anderweitig nach Unterstützung und Freundschaften sucht und dabei in den USA fündig geworden ist. So ist klar, dass die Kooperation und Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Hauptrichtung dieser bilateralen Beziehungen darstellen wird. Diese Partnerschaft wird daher weiterhin die relevanteste Rolle für das Erreichen der strategischen Ziele Georgien spielen. Die Forcierung der nationalen Sicherheit, die friedliche Lösung der inneren Konflikte, die euro-atlantische Integration und natürlich die Entwicklung der Staatlichkeit demokratischer Institutionen zählen zu seinen Zielen. (vgl.: ebd.: 265). Trotz des doch geringen Einflusses im Kaukasus, gibt dies den Vereinigten Staaten ein hohes Maß an Führungsverantwortung im Hinblick auf Georgien. Dies steht aber in einem gewissen Spannungsfeld zu dem, was sie tatsächlich für Georgien leisten könnten. Wie aus der beschriebenen Interessenskonstellation und Prioritätenstruktur US-amerikanischer Politik erkennbar wird, stellt Georgien für die USA dennoch keine Priorität dar, selbst wenn es in bestimmten Anliegen eine unterstützende Rolle spielt. Sie streben in dieser Hinsicht primär eine Stärkung der NATO-Rolle und die schnellstmögliche politische und ökonomische Anbindung an die EU an. Es ist ja bereits bekannt, dass Georgien seit 2004 eine Art aktiven Dialog mit Vertretern der NATO führt. (vgl.: ebd.).

### ***Russia, in Accord With Georgians, Sets Withdrawal***

**1***"TBILISI, Georgia — The presidents of Georgia and Russia agreed early*  
**2***Wednesday morning on a framework that could end the war that flared up here*  
**3***five days ago, after Russia reasserted its traditional dominance of the region.*

**4***Declaring that "the aggressor has been punished," President Dmitri A.*  
**5***Medvedev of Russia announced early Tuesday that Russia would stop its*  
**6***campaign. Russian airstrikes continued during the day, however, and*  
**7***antagonisms seethed on both sides.*

**8***By 2 a.m. on Wednesday, Mr. Medvedev and his Georgian counterpart, Mikheil*  
**9***Saakashvili, had agreed on a plan that would withdraw troops to the positions*  
**10***they had occupied before the fighting broke out.*

**11***Whether the agreement holds or not, Russia has achieved its goals, effectively*  
**12***creating a new reality on the ground, humiliating the Georgian military and*  
**13***increasing the pressure on a longtime antagonist, Mr. Saakashvili.*

**14***Russian authorities make no secret of their desire to see Mr. Saakashvili*  
**15***prosecuted on war crimes in The Hague, and could well try other measures to*  
**16***undermine him. Mr. Medvedev also authorized Russian soldiers to fire on*  
**17***"hotbeds of resistance and other aggressive actions." As the conflict cools and*  
**18***hardens, the two separatist regions, South Ossetia and Abkhazia, could wind*  
**19***up permanently annexed by Russia.*

**20***But in signing on to an accord, Russia appears to have stopped short of a full-*  
**21***scale invasion that would have set off a broader cold-war-style confrontation*  
**22***with the West. Its actions have already aroused widespread alarm about*  
**23***Russia's redrawing of the geopolitical map, and some fear that they could*  
**24***undermine democratic gains in a region that was once part of the Soviet*  
**25***sphere. But Mr. Saakashvili's military attack on the South Ossetians has also*  
**26***drawn criticism as needlessly provocative.*

**27***"The tanks should go. I hope they will," said Mr. Saakashvili, emerging from a*  
**28***meeting with President Nicolas Sarkozy of France, who carried the document*  
**29***from Moscow to Tbilisi.*

30 “There was a degree of constructive ambiguity” in the document that allowed  
31 the announcement to be made, said a senior European diplomat, who spoke  
32 on the condition of anonymity. Western negotiators, who had shuttled between  
33 the Georgian and Russian governments for days, said they were optimistic  
34 that the crisis was under control.

35 “Traditionally, we will see a few skirmishes, but frontal attacks and positioning  
36 will end,” said Foreign Minister Alexander Stubb of Finland, the chairman of the  
37 Organization for Security and Cooperation in Europe.

38 The Bush administration is expected to cancel a scheduled naval exercise  
39 with Russia and to press NATO to prohibit a Russian warship from joining a  
40 separate alliance exercise. A cancellation would be the first concrete reprisal  
41 against Russia for its military actions in Georgia.

42 As the news of an impending cease-fire filtered across Georgia on Tuesday,  
43 citizens reacted with relief and defiance. At a rally in Tbilisi, a euphoric crowd  
44 waved signs that read “Stop Russia,” and Mr. Saakashvili announced  
45 Georgia’s withdrawal from the “Russia dominated” Commonwealth of  
Independent States.

46 “I saw Russian planes bombing our villages and killing our soldiers, but I could  
47 not do anything, and this will always be with me,” he said. “I promise that I will  
48 make them regret this.”

49 The presidents of five former Soviet republics — Latvia, Lithuania, Estonia,  
50 Ukraine and Poland — flew into Tbilisi, the Georgian capital, and appeared  
51 beside Mr. Saakashvili in a show of solidarity.

52 “I am a Georgian,” said Toomas Hendrik Ilves, the president of Estonia.

53 In Gori, citizens ventured out of their hiding places and began to sweep up  
54 glass and debris. Cars began to move on the streets of the city, where five  
55 people were killed Tuesday. Izmar Chivolidze sat on a curb that was stained  
56 with blood and strewn with broken glass.

57 “Putin did this,” he said, speaking of Prime Minister Vladimir V. Putin of  
58 Russia. “Putin created this circus.”

59 Other areas of the country remained on a war footing. In the port of Poti,  
60 bombing was heard an hour after Mr. Medvedev's statement early Tuesday  
61 morning. Georgia withdrew its remaining forces from the Kodori Gorge after  
62 four days of attacks by Abkhaz and Russian forces, said Shota Utiashvili, a  
63 spokesman for Georgia's Interior Ministry. He said 22 civilians had been killed  
64 during the day.

65 "Russia has said it has ended its invasion, but in reality, it has not," Mr.  
66 Utiashvili said. "We should all prepare for the worst."

67 The long-running dispute between Russia and Georgia boiled over on  
68 Thursday, after Mr. Saakashvili ordered Georgian forces to move into South  
69 Ossetia, a breakaway region with strong ties to Russia. Russian authorities say  
70 2,000 people were killed in fighting around Tskhinvali, the South Ossetian  
71 capital, and more than 30,000 refugees fled over the Russian border.

72 These numbers could not be confirmed independently and some analysts  
73 believe that Russia is citing them to bolster its war crimes allegations against  
74 Mr. Saakashvili."

(<http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html> : zuletzt online:  
01.05.2017).

### 8.3.2. Analyseinstrumentarium und Kategorienbildung

Geht man die Kategorienbildung nach Mayring an, so werden die „*induktiven*“ mit den „*deduktiven*“ Kategorien miteinander kombiniert. Ergo, die Oberkategorien haben sich bereits aus dem Theorieteil der Arbeit mehr oder minder ergeben. Etwaige Subkategorien werden anschließend erst bei der Elaboration der Artikel gebildet und definiert. In allen Analysebeispielen dieser Schrift wird so vorgegangen. Die Kategorien werden tabellarisch angeführt und gegebenenfalls farblich gekennzeichnet. Die Definition der Kategorien, die Anführungen und Beispiele der Paraphrasierung und der anschließenden Generalisierung finden in deutscher Sprache statt. Englische Beispiele sind in Klammer angeführt. Pro Kategorie werden bloß die ausschlaggebendsten Exempel angeführt, um eine Ausuferung zu vermeiden und eine adäquate Übersicht zu gewährleisten.

Zeile	Kategorie	Paraphrasierung und Schlagworte	Generalisierung
1, 4, 27, 49, 52	OK 1: Territorialität und Identität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Russische Föderation, Georgien und Europa verhandelten um über die Identität und den Verbleib von Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien zu entscheiden</li> <li>• Präsident Saakaschwili und Medvedev gaben persönliche Statements ab</li> <li>• Treffen in Tiflis von: gewissen EU-Mitgliedsstaaten (Frankreich, Finnland) Georgien und der Russischen Föderation</li> <li>• Flucht von ehemaligen Sowjetpräsidenten (Lettland, Litauen, Estland, Polen und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene Nationen bzw. Akteure treffen aufeinander</li> <li>• Aufzählung von Nationen und Teilnehmern</li> <li>• Konfliktlösung und Strategien in Form von Verhandlungen</li> <li>• Persönliche Identifikation mit Georgien, Solidarität gegenüber Saakaschwili</li> </ul>

		<p>Ukraine) flohen nach Tiflis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Georgische Herkunft des estnischen Präsidenten</li> <li>• Solidarität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kampf um Regionen</li> </ul>
3	OK 2: Machtdemonstration	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Russische Föderation brachte ihre Dominanz in den abtrünnigen Gebieten erneut zum Ausdruck</li> <li>• Rückzug der Truppen bereits bevor der große Kampf ausgebrochen ist</li> <li>• Der Druck gegenüber Georgien wurde durch mehr Militärpräsenz erhöht</li> <li>• Abchasien und Süd-Ossetien konnten damit rechnen, an die Russische Föderation angehängt zu werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuentfaltung der Dominanz</li> <li>• Druckerhöhung als Ausdruck der Überlegenheit</li> </ul>
1, 4-7, 14-19	OK 3: Nation und Grenzen SK 3.1: Dominanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Treffen und Verhandlungen der Präsidenten Saakaschwili und Medvedev in Tiflis</li> <li>• Russische Dominanz durch die hohe Anzahl der Truppen in Georgien und den beiden Regionen</li> <li>• Die Russische Föderation versucht Saakaschwili durch militärische Aktionen aller Art zu unterminieren und beschuldigte ihn sogar für Kriegsverbrechen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz in beiden Regionen vor allem in Süd-Ossetien und Restgeorgien</li> <li>• Unterdrückung Saakaschwilis</li> <li>• Russische „Überlegenheit“ in strategischer Hinsicht</li> </ul>
2,4,74	OK 4: Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Krieg, der vor 5 Tagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbruch des</li> </ul>

6, 67	SK 4.1: Feindseligkeit SK 5.2: Aggressivität SK 5.3: Unterdrückung	entflammte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Aggressor wurde bestraft</li> <li>• Trotz Ankündigung eines Rückzuges, wurden russische Luftangriffe fortgesetzt</li> <li>• Saakaschwili und der russische Präsident einigten sich auf einen Rückzug der Truppen</li> <li>• Bericht von Zeugen, dass die Russische Föderation georgische Soldaten tötete und ihre Heimat zerstörte</li> <li>• sehr langer Streit zwischen Georgien und der Russischen Föderation</li> <li>• georgischer Einmarsch in Süd-Ossetien</li> </ul>	Krieges am 08.08.2008 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geplantes Kriegsende durch Verhandlungen</li> <li>• Aggressives Verhalten und Feindseligkeiten</li> <li>• Rückzug beider Truppen vor regelrechtem Ausbruch</li> <li>• Berichte von Augenzeugen</li> <li>• Konflikt um Süd-Ossetien</li> </ul>
-------	--	---	---

**Tabelle 4:** Kategorienbildung, Paraphrasierung und Generalisierung von Artikel 1 – basierend auf: (<http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html>): zuletzt online: 01.05.2017). selbst erstellt.

Kategorien und Subkategorien	Schlagworte und semantische Wortfelder
OK 1: Territorialität und Identität	Estland („ <i>Estonia</i> “), Lettland („ <i>Latvia</i> “), Litauen („ <i>Lithuania</i> “), Polen („ <i>Poland</i> “), Ukraine („ <i>Ukraine</i> “), Georgien („ <i>Georgia</i> “), Russische Föderation („ <i>Russia</i> “), Finnland („ <i>Finland</i> “), französisch/Frankreich („ <i>french</i> “/„ <i>France</i> “), Solodartät („ <i>solidarity</i> “), Tiflis („ <i>Tbilisi</i> “), Saakaschwili, Medvedev, Sarkozy, Autoritäten („ <i>authorities</i> “), Treffen („ <i>meeting</i> “), Verhandlung („ <i>framework</i> “), Region („ <i>region</i> “)
OK 2: Machtdemonstration	Neuentfachen („ <i>reassert</i> “), Dominanz („ <i>dominance</i> “), einnehmen („ <i>occupied</i> “),

	erhöhen/ansteigen („ <i>increasing</i> “), Druck („ <i>pressure</i> “), Autorität/autoritär („ <i>authorities</i> “), beschuldigen („ <i>prosecute</i> “), angehängt an etwas („ <i>annexed</i> “),
OK 3: Nation und Grenzen SK 3.1: Dominanz	Abkommen/Verhandlung („ <i>framework</i> “), Aggressor/Gegner („ <i>aggressor</i> “/„ <i>counterpart</i> “), Invasion („ <i>invasion</i> “), Russische Föderation („ <i>Russia</i> “), Georgien („ <i>Georgia</i> “), Druck („ <i>pressure</i> “), militärische Autorität („ <i>authority</i> “), unterminieren („ <i>undermine</i> “), Attacken („ <i>attacks</i> “), Dominanz („ <i>dominance</i> “)
OK 4: Konflikte SK 4.1: Feindseligkeit SK 4.2: Aggressivität SK 4.3: Unterdrückung	Krieg („ <i>war</i> “), Kriminalität und Verbrechen („ <i>crime</i> “), Blut („ <i>blood</i> “), Bombardements („ <i>bombing</i> “), Luftwaffe („ <i>airstrike</i> “), Truppen („ <i>soldiers</i> “, „ <i>troups</i> “), Aggressor („ <i>aggressor</i> “), Antagonist („ <i>antagonist</i> “), Mord („ <i>killing</i> “, „ <i>killed</i> “), Waffenruhe („ <i>cease-fire</i> “), Streit („ <i>dispute</i> “), Bereuen („ <i>regret</i> “), Attacken („ <i>attacks</i> “)

**Tabelle 5:** Zusätzliche Analyse der Wortfelder von Artikel 1 – basierend auf: (<http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html>: zuletzt online: 01.05.2017). selbst erstellt.

### 8.3.3. Interpretation

Nach dieser kurzen aber doch detailreichen Kategorienbildung folgt nun eine Interpretation auf individueller Ebene mit Unterstützung etwaiger Fachliteratur. Es wird zusätzlich versucht, Rückschlüsse auf die Forschungsfragen und andere Aspekte des theoretischen Teils herzustellen.<sup>62</sup>

Dieser Artikel weist jene Kategorien auf, auf welche schon in den theoretischen Kapiteln detailliert Bezug genommen wurde. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die meisten Kategorien, vor allem die Hauptkategorien (OK 1-4),

<sup>62</sup> Das Subkapitel 8.3.3. basiert hauptsächlich auf eigener Interpretation.

bereits vor der ausführlichen sprachlichen und inhaltlichen Analyse festgelegt wurden. Ziel dieser tabellarischen Auflistung und der anschließenden Untersuchung ist es, Zusammenhänge und Wechselwirkungen herzustellen, um das „Ausmaß“ des Konfliktes, in diesem Fall des „*Augustkrieges*“ 2008, zu bestimmen. Betrachtet man Tabelle 4 und 5 kann man deutlich Gemeinsamkeiten in der Bedeutung und in den Bestandteilen der vier gewählten Hauptkategorien erkennen. Es geht somit klar hervor, dass beispielweise Kategorie 2 „*Machtdemonstration*“ und Kategorie 3 „*Nation und Grenzen*“ eng miteinander verbunden sind. Auf semantischer Dimension sieht man die teilweise vorhandene Überschneidung verschiedener Begriffe, wie „*Druck*“ („*pressure*“) und *Autorität* („*authority*“). An diesem Beispiel erkennt man, dass aufgrund des intrinsischen Nationalbewusstseins und der Verteidigung dessen, Machtdemonstration ein einhergehender Faktor in der „*Geographischen Konfliktforschung*“ darstellt. Auch spielt die Frage der eigenen Identität (Kategorie 1) eine essentielle Rolle in diesem Konfliktprozedere. Im Krieg des Jahres 2008 um Abchasien und um Süd-Ossetien kämpft vor allem die georgische Republik um den Erhalt ihrer eigenen Identität. Dieser oben analysierte Artikel vermittelt den Lesern, dass es sich in dem Konflikt um Abchasien und Süd-Ossetien um sogenannte Identitätskonflikte handelt. Für Georgien, und auch für Europa sind die beiden abtrünnigen Provinzen nicht als unabhängige Staaten anerkannt, sondern Teile der georgischen Republik. Die Verschmelzung der einzelnen Kategorien und Subkategorien spiegelt somit das Modell des „kontinuierlichen“ Raumes mit individuellen Elementen wider. Ergo, es geht hierbei primär um die Verflechtung von Ethnizität, Raum und Territorialität. (vgl.: REUBER 2012: 44). Aber wieso haben sich Saakaschwili und die Vertreter der Russischen Föderation so verhalten? Prozesse der Identitätsbildung und -änderung prägen Wahrnehmungen und Handlungen der Akteure und beeinflussen daher die Konfliktabläufe maßgeblich. Auf psychologischer Ebene befinden sich die einzelnen Akteure unter Druck, da die Verteidigung der eigenen Nation bzw. des eigenen Territoriums als natürlicher Instinkt gilt. In Form eines Dominoeffekts überträgt sich diese Verhaltensweise auf die Mikroebene, sprich auf das Volk und die Einzelperson.

Interessant ist hier jedoch, dass das Element der „Grenze“ nicht sehr stark ausgeprägt ist. In Hinblick auf die vier vorgegebenen Kategorien und die entsprechenden Subkategorien, welche sich ergeben haben, merkt man, dass Grenzen fluide politische und soziale Konstruktionen sind. Abhängig von der Betrachtungsweise, werden Grenzen in Bezug auf Territorialität unterschiedlich wahrgenommen. Dies bedeutet, dass auf internationaler Ebene die Konflikte um gewisse politische Grenzen und deren symbolische Ausdruckskraft als verschwommener empfunden werden, als auf regionaler oder individueller Dimension. So sieht man, dass Grenzen massiv den Alltag des Einzelnen oder eines gewissen Kollektivs determinieren können. Das Statement der Subjektivität einer Grenze und deren Wahrnehmung werden hier auch bewiesen. Die Schließung der drei Grenzübergänge zu Abchasien veranschaulicht die intensivere Wahrnehmung der Dominanz und Macht einer Grenze auf der Mikroebene. Die Bevölkerung und auch die lokale Politik befürchtet eine Überlastung des einzigen infrastrukturell angemessenen Grenzüberganges „*Chuburchingi-Enguri*“ (CXP 4) und ebenso eine wirtschaftliche und soziale Abschottung des Gebietes von Restgeorgien (TAT). Für sie würde der Faktor „Grenze“ durchaus eine separate Kategorie repräsentieren.<sup>63</sup>

Während des Lesens und der Analyse des Artikels fielen zusätzlich die vielen direkten und oft informellen Wortverwendungen auf. Beispiele hierfür wären unter anderem „*wind up*“ (Zeile 17) (etwas zu Ende bringen), „*undermine*“ (Zeile 16 und 24) (unterminieren) und „*skirmishes*“ (Zeile 35) (Gefechte). Da der Konflikt, aufgrund der politischen Macht und der eigenen Interessen der USA für dieses Gebiet in den amerikanischen Medien mehr präsent ist, wird auf ein weniger sachliches und formelles Vokabular zurückgegriffen. Die Perspektive der NATO-Mitgliedschaft, welche sich für Georgien aus der amerikanischen Unterstützung ergeben hat, bildet das sicherheitspolitische Hauptziel Georgiens und ökonomisches Ziel der Staaten. Auffällig ist des Weiteren das Einbeziehen einiger direkter Statements und Zitate der Konfliktparteien und derjenigen, welche Konfliktlösungsstrategien aufbringen, wie Sarkozy. Die Wortwahl in den Zitaten zeigt klar die Dominanz der Russischen Föderation, die Hilflosigkeit Georgiens

---

<sup>63</sup> Diese Absätze sind auf eigene Interpretation zurückzuführen.

und dessen Abhängigkeit in Hinblick auf Lösungsvorschläge von außen. Beispiele hierfür sind:

*“The tanks should go. I hope they will,” said Mr. Saakashvili*  
(<http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html> : zuletzt online: 01.05.2017). (Zeile 27).

#### **8.4. Artikel 2 - Analyse und Interpretation der Ergebnisse**

Der nächste zu analysierende Zeitungsartikel ist ebenso in einer Fremdsprache, nämlich in Französisch vorhanden. Es wird wiederum versucht, durch vorgegebene Kategorien des theoretischen Parts dieser Arbeit Konfliktzusammenhänge auszuarbeiten. Subkategorien erschließen sich gegebenenfalls aus den geopolitischen Kontexten.

##### **8.4.1. Erläuterung des Materials und Analyse der Entstehungssituation**

Im Folgenden wird nun ein Artikel interpretiert, der mehr auf die Präsenz und die Machtdemonstration der EUMM und der EU im Allgemeinen eingeht. Es soll die Rolle der „*Europäischen Union*“ im Zusammenhang mit den beiden Konfliktakteuren herauskristallisiert werden. Schlussendlich findet wieder eine Verbindung mit den Forschungsfragen und einigen historischen Konflikttatsachen statt. Nun zu den Eckdaten des Artikels:

1. Titel: *„L'accord pourrait vite devenir lettre morte. Le président géorgien a approuvé du bout des lèvres le texte que les Français avaient préparé avec souci d'accommoder Moscou.“*<sup>64</sup>
2. Medium: Onlineartikel in *“Le Monde”*

<sup>64</sup> Übersetzung: *„Das Einverständnis könnte zum Verhängnis werden. Der georgische Präsident hat, um nicht in seinem Chaos zu „ertrinken“, dem von den Franzosen vorgelegten Text halbherzig zugestimmt. Die Sorge, die Russen lehnen dies ab, sei trotzdem gegeben.“* (eigene freie Übersetzung).

3. Datum der Publikation: 14. August 2008
4. Politische Umstände: ein Tag nach Ende des „Augustkrieges“ 2008
5. Autoren: Natalie Nougayrède
6. Sprache: Französisch

Wie der Titel bereits implizit zeigt, handelt es sich in diesem von der französischen Zeitung „Le Monde“ veröffentlichten Artikel um das von Sarkozy beschlossene „Six-Point-Agreement“, welches, wie bereits mehrfach erläutert, Stabilität in die Regionen Abchasien und Süd-Ossetien und ebenso in Restgeorgien (TAT) bringen soll. Umgesetzt bzw. eingehalten wird dies von der von der EU entsandten Beobachtermission EUMM („European Union Monitoring Mission“). Bevor die linguistische und inhaltliche Analyse dieses schriftlichen Mediums erfolgt, werden einige wichtige Aspekte über die europäisch-russischen Relationen unter anderem aus dem Aufsatz von Egbert Jahn (2009): „Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien, Abchasien und Süd-Ossetien nach dem August 2008“ resümiert. Denn insbesondere Frankreich pflegt eine relativ gute Beziehung zur Russischen Föderation. Ohne dieses Verhältnis wäre die rasche Etablierung des „Sechs-Punkte-Plans“ nicht zustande gekommen.

Jedoch müsste eine strategisch gute und professionelle Partnerschaft zwischen der EU und der Russischen Föderation auf einem gewissen Grundkonsens über gemeinsame Werte und den daraus sich ergebenden Auflagen und Weisungen stützen. Es gab Anreize für eine erneute Status-Klärung der „De-facto-Staaten“ durch die sogenannte europäische Nachbarschaftspolitik. (vgl.: KEMPE 2009: 278).

*„Die meisten Demokraten im Westen sind zwar für Demokratie in den gegebenen, von Fürsten und Diktatoren meist willkürlich geschaffenen staatlichen Grenzen, lehnen aber eine demokratische Entscheidung über die Zugehörigkeit eines Gebietes zu diesem oder jenem Staat ab.“ (JAHN 2009: 313).*

Das zuvor geschilderte Problem und Paradoxon lässt sich ganz einfach auf die Institutionalisierung des „*Six-Point-Agreements*“ adaptieren. Bereits die Headline im unten angeführten Zeitungsartikel schildert die Skepsis und Sorge der Franzosen bzw. der EU gegenüber den für sie unberechenbaren Russen und Georgiern. Einerseits war eine diplomatische und „neutrale“ Lösung gewünscht, andererseits besaß die Russische Föderation dennoch den inneren Drang, alleine über das Schicksal und somit den Verbleib über Abchasien, Süd-Ossetien und ebenfalls Restgeorgien zu bestimmen.

Sicherlich stieße eine in derartige Entscheidung über den Verbleib von Staaten oder Regionen in einigen Fällen auf operative Schwierigkeiten, vorzugsweise, wenn man das Postulat berücksichtigt, dass ein Staat ein geschlossenes und auch ökonomisches, verkehrs- und militärgeographisches brauchbares Staatsareal besitzen sollte. (vgl.: JAHN 2009: 313). Dennoch existieren zahlreiche Optionen, den Willen der ihre Regierung selbstbestimmenden Einwohner auch bei der Staatsformierung annähernd Beachtung zu schenken. In Konflikten, vor allem um geopolitische und ethnische Interessen, wird dieses Recht jedoch ad acta gelegt bzw. regelrecht darauf vergessen. Die Sorgen und Bedürfnisse der Bürger gehen beinahe komplett unter, besonders in Hinblick auf die Menschenrechte.

Durch Beachtung der Standfestigkeit der einzelnen Länder, der administrativen und militärischen Beziehungen der Macht aber vor allem die Sicherheit der Legislative würde eine Art Demokratisierung der Staatsformung für Beunruhigung sorgen, primär aber, weil sie vermutlich im Laufe einer längeren Zeitspanne eine Förderung der Entwicklung in Hinblick auf die sogenannte „*Kleinstaaterei*“ (ebd.) zur Konsequenz hätte. Man sollte demgemäß dieser „*Kleinstaaterei*“ (ebd.) mit einer gewissen Furcht gegenübertreten, währenddessen der Staat, so gut es ging, gleichzeitig ein kriegs- und verteidigungsfähiger und relativ großer Staat ist, welcher zudem in der Ära eines Konflikts halbwegs wirtschaftlich autark sein muss. Heutzutage können sich die meisten Nationalstaaten kaum noch selbstständig verteidigen. Außerdem ist ihre Nationalökonomie ein in immenser Abhängigkeit befindlicher Part extraregionaler Wirtschaftsgebiete und sogar der gesamten internationalen Wirtschaft selbst. Einstweilen wurde des Öfteren schon bewiesen, dass Völker aller Art und Herkunft durchwegs friedlicher miteinander

koexistieren und leben, sofern sie nicht zusammen in einen Staat bzw. in eine Kommune gedrängt werden, sondern in Gestalt eines unabhängigen Staates zum nachbarschaftlichen Frieden motivieren oder überhaupt in Zukunft auf einer Art metastaatlicher Dimension in der „*Europäischen Union*“ kooperieren können. (vgl.: JAHN 2009: 313). Letzteres widerspricht jedoch den „Grundsätzen“ der EU, der Russischen Föderation und der gesamten Globalisierung. Große ökonomische und politische Bünde sollen gemeinsam am Weltfrieden und an jenem einzelner Regionen arbeiten. Georgien hingegen fürchtet sich vor dem Prinzip der Kleinstaaterei, da es Angst hat, alleine nicht lebensfähig zu sein. Daher knüpft es an eine eventuelle wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit der EU an. Auf strategischer Domäne würde ein Beitritt zur NATO zu Verlust dieser „Existenzangst“ verhelfen. Für Abchasien und Süd-Ossetien wäre eine offizielle und global anerkannte Unabhängigkeit noch immer wünschenswert, unabhängig von deren Staatsgröße und deren Ausmaß zum Beitrag an der Weltwirtschaft.

**L'accord pourrait vite devenir lettre morte. Le président géorgien a approuvé du bout des lèvres le texte que les Français avaient préparé avec souci d'accommoder Moscou.**

**1** En position de force inouïe sur le terrain, la Russie cherche par des moyens  
**2** diplomatiques à figer et consolider ses acquis militaires. Le texte en six points  
**3** présenté mardi 12 août par Nicolas Sarkozy et son homologue russe, Dmitri  
**4** Medvedev, et auquel le président géorgien, Mikheil Saakachvili, a dû se  
**5** résigner, répond à cet objectif.

**6** Contraint d'accepter la seule voie qui lui était offerte vers un cessez-le-feu  
**7** durable, le président géorgien Mikheil Saakachvili a approuvé du bout des  
**8** lèvres les principes généraux du texte, que les Français avaient préparé avec  
**9** souci d'accommoder Moscou, pour que la visite de M. Sarkozy ne se solde pas  
**10** par un échec.

**11** Le document a été validé mais pas signé par M. Saakachvili, et il pourrait  
**12** rapidement devenir lettre morte. En effet, en annonçant mardi son retrait de la  
**13** Communauté des Etats indépendants (CEI), la Géorgie s'est désormais  
**14** réservé la possibilité de déclarer l'ensemble des forces russes présentes en  
**15** Abkhazie et en Ossétie du Sud comme "troupes d'occupation". Le mandat de  
**16** la "force de paix" russe en Abkhazie relève d'une décision de la CEI prise dans  
**17** les années 1990 : si la Géorgie n'est plus membre de cette organisation, la  
**18** légitimité de ce contingent, en toute hypothèse, disparaît.

**19** Or l'accord obtenu par M. Sarkozy repose sur l'idée centrale que la Russie va  
**20** être en mesure de conserver, avec un sceau d'approbation internationale, son  
**21** déploiement militaire dans les régions séparatistes, sous couvert d'opération  
**22** de maintien de la paix, et en interdisant aux forces géorgiennes de ne plus  
**23** jamais y retourner ni d'employer la force.

**24** Le cinquième point de l'accord ne précise pas jusqu'où les forces russes,  
**25** entrées à partir du 7 août en Géorgie, doivent se retirer (jusqu'en Russie, ou  
**26** juste derrière les frontières administratives des régions séparatistes ?), ni dans  
**27** quels délais. Il leur octroie potentiellement un statut au sein des contingents de

28maintien de la paix, alors que les effectifs de ceux-ci sont théoriquement  
29limités.

30L'engagement de "non-recours à la force", le premier point de l'accord, est  
31interprété par Moscou comme ne concernant que les troupes géorgiennes et  
32ossètes. Selon la vision du Kremlin, les troupes russes ne seraient pas liées  
33par cet engagement, car elles ne sont pas parties au conflit mais chargées de  
34séparer les belligérants. Pourquoi les Géorgiens ont-ils accepté ?

35C'est qu'à leurs yeux, cet accord n'a qu'une importance relative. Ce qui  
36compte, pour Mikheïl Saakachvili, c'est la perspective d'une résolution du  
37Conseil de sécurité de l'ONU qui lui serait favorable, ainsi qu'une  
38internationalisation des efforts de paix, deux choses que lui ont fait miroiter les  
39Français.

40La résolution en question, a expliqué l'Elysée aux Géorgiens, évoquerait  
41"l'intégrité territoriale" de la Géorgie et stipulerait explicitement que le "non-  
42recours à la force" s'applique à la Russie elle aussi. Seule une résolution aurait  
43valeur contraignante, ce que n'a pas l'accord de mardi.

44En satisfaisant les demandes russes, les conseillers diplomatiques de M.  
45Sarkozy pensent avoir préparé le terrain à un vote à l'ONU, où aucun texte n'a  
46pu être adopté depuis le déclenchement du conflit. Mais rien ne dit que  
47Moscou accepte une résolution qui s'écarterait de son interprétation de  
48l'accord de mardi, ou qui comporterait des éléments n'y figurant pas.

49Entre-temps, en entrant dans une phase de diplomatie, la Russie continue  
50sans difficulté d'échapper à une condamnation par l'Union européenne de son  
51invasion partielle - avec des milliers de soldats - du territoire d'un Etat voisin.

#### **Un projet d'accord en 6 points :**

Voici les 6 points du texte proposé, mardi 12 août, par Nicolas Sarkozy à ses interlocuteurs russe et géorgien.

1. Ne pas recourir à la force.
2. Cesser les hostilités de façon définitive.
3. Donner libre accès à l'aide humanitaire.

4. *Les forces militaires géorgiennes devront se retirer dans leurs lieux habituels de cantonnement.*
5. *Les forces militaires russes devront se retirer sur les lignes antérieures au déclenchement des hostilités. Dans l'attente d'un mécanisme international, les forces de paix russes mettront en oeuvre des mesures additionnelles de sécurité.*
6. *Ouverture de discussions internationales sur les modalités de sécurité et de stabilité en Abkhazie et en Ossétie du Sud.*  
*([http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte\\_1083178\\_3214.html](http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html) : zuletzt online : 05.05.2017).*

### 8.4.2. Analyseinstrumentarium und Kategorienbildung

Hier wird wiederum nach der Methode der Kategorienbildung vorgegangen. Deduktive, also aus der Theorie bereits vor der Analyse abgeleitete Schlagwörter, sind erneut mit dem Kürzel OK („Oberkategorie“) angeführt. Sich aus dem Inhalts bzw. Text ergebende Kategorien mit der Abkürzung SK („Subkategorie“).

Zeile	Kategorie	Paraphrasierung und Schlagworte	Generalisierung
1,2,3, 4,5, 8,11, 15,16, 18,20, 28,30, 35, 37,38, 51	OK 1: Territorialität und Identität SK 1.1: (widerwillige) Akzeptanz SK 1.2: Ablehnung vs. Diplomatie SK 1.3: Untergang	<ul style="list-style-type: none"> <li>Etablierung und Verhandlung über das „Six-Point-Agreements“ mit Georgien, Frankreich und der Russischen Föderation</li> <li>Friedensstiftung mit Hilfe der EU aber auf gemeinsamer Ebene</li> <li>Resignation von georgischer Seite</li> <li>Zu Beginn – Widerstand, das Dokument zu unterzeichnen, vor allem von russischer Seite, aber anfangs scheinbar auch von Saakschwili</li> <li>Es wurde jedoch für gültig erklärt aber mit Angst vor einem Misserfolg</li> <li>Friedenstruppen in den Kriegsgebieten durch Mitgliedschaft in der GUS – Austritt hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Sechs-Punkte-Plan“ eingeführt am 12.08.2008</li> <li>Resignation und Akzeptanz</li> <li>Widerstand</li> <li>Gültigkeit</li> <li>Angst bzw. Skepsis</li> <li>Internationalisierung</li> <li>EU, Georgien und die Russische Föderation</li> </ul>

		einen Abzug der Friedenstruppen aus den 1990er-Jahren zur Folge	
1, 2, 11,16, 21,24, 27,35	OK 2: Machtdemonstration SK 2.1: Truppenpräsenz SK 2.2: Durchsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Russische Föderation möchte ihre Truppenpräsenz festigen</li> <li>• „Zwang“, das „<i>Six-Point-Agreement</i>“ anzunehmen bzw. zu akzeptieren</li> <li>• Saakaschwili akzeptierte es halbherzig</li> <li>• Das Dokument von Sarkozy wurde zwar für gültig erklärt, jedoch nicht von Georgien unterzeichnet</li> <li>• Es bestand somit die Angst , dass Dokument würde an Bedeutung verlieren und die Russische Föderation zu reizen</li> <li>• Dokument sieht aber Rückzug der Truppen an deren Ausgangspunkte beider Seiten vor</li> <li>• Die Russische Föderation interpretiert die Punkte eigens und fühlt sich scheinbar nicht betroffen</li> <li>• Bezug vor allem auf die Punkte 1 und 5 des Abkommens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Truppenpräsenz</li> <li>• Gültigkeit des Abkommens</li> <li>• Angst vor Nichtbeachtung des Dokuments</li> <li>• Rückzug</li> </ul>

<p>1,2, 10,14, 15,47, 50</p>	<p>OK 3: Nation und Grenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird über den Verbleib der Truppen in den Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien diskutiert</li> <li>• Die Russische Föderation drückt nach wie vor ihre Dominanz aus: Eigeninterpretation des Abkommens (Truppen bleiben weiter hin präsent)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbleib der Regionen</li> <li>• Überregionale Zusammenkunft</li> </ul>
<p>6,11, 30, 32,33, 34,38, 42,46, Ab Zeile 51</p>	<p>OK 4: Konflikte SK 4.1: Frieden SK 4.2: Naivität bzw. Sturheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das „<i>Six-Point-Agreement</i>“ von Sarkozy soll Frieden auf beiden Seiten schaffen</li> <li>• Saakaschwili unterzeichnet es jedoch nicht und möchte aus der GUS austreten</li> <li>• Ende der gegenseitigen Anfeindung</li> <li>• Humanitäre Hilfe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedensstiftung</li> <li>• Konfliktlösung</li> <li>• Hilfe</li> </ul>

**Tabelle 6:** Kategorienbildung, Paraphrasierung und Generalisierung von Artikel 2 – basierend auf: ([http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte\\_1083178\\_3214.html](http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html) : zuletzt online: 05.05.2017). selbst erstellt.

Kategorien und Subkategorien	Schlagworte und semantische Wortfelder
<p>OK 1: Territorialität und Identität</p> <p>SK 1.1: (widerwillige) Akzeptanz</p> <p>SK 1.2: Ablehnung vs. Diplomatie</p> <p>SK 1.3: Untergang</p>	<p>Terrain („terrain“), Territorium („territoire“), festigen („consolider“), „Six-Point-Agreement“ („le texte en six points“), Präsident („président“), Zwang („contraint“), akzeptieren („accepter“), resignieren („résigner“), Misserfolg haben („ne solde pas par un échec“), gültig („validé“), Akzeptanz, Einverständnis („accord“), Abchasien („Abkhazie“), Süd-Ossetien („Ossétie du Sud“), Georgien („Géorgie“), Russische Föderation („Russie“), EU („Union Européenne“), international („international/e“), Region („région“), Erhalt („maintien“), zustimmen („approuver“), Zustimmung („approbation“)</p>
<p>OK 2: Machtdemonstration</p> <p>SK 2.1: Truppenpräsenz</p> <p>SK 2.2: Durchsetzung</p>	<p>Macht/Truppe („force“), Errungenschaften bzw. „Erfolge“ während des Konflikts („acquis militaires“), „Sechs-Punkte-Plan“ („le texte en six points“), resignieren („résigner“), Russische Truppen („ensemble des forces russes“), Kontingent („contingent“), Siegel („sceau“), Beschluss („résolution“), Aufmarsch („déploiement“), Truppen („troupes“)</p>
<p>OK 3: Nation und Grenzen</p> <p>SK 3.1: Sicherheit</p>	<p>Russische Föderation („Russie“), Georgien („Géorgie“), Abchasien („Abkhazie“), Süd-Ossetien („Ossétie du Sud“), EU („Union Européenne“), Waffenstillstand („cessez-le-feu“), UNO-Sicherheitsrat („Conseil de sécurité de l'ONU“), Erhalt („maintien“), Projekt („un projet d'accord en 6 points“),</p>

	Nachbarstaat („ <i>État voisin</i> “)
OK 4: Konflikte SK 4.1: Frieden SK 4.2: Naivität bzw. Sturheit	Konflikt („ <i>conflit</i> “), Auslösung („ <i>déclenchement</i> “), Frieden („ <i>paix</i> “), Waffenstillstand („ <i>cessez-le-feu</i> “), halbherzig („ <i>du bout des lèvres</i> “), allgemeine Prinzipien („ <i>principes généraux</i> “), gültig („ <i>validé</i> “), Mandat des Friedens („ <i>mandat de la force de paix</i> “), UNO-Sicherheitsrat („ <i>Conseil de sécurité de l'ONU</i> “), Internationalisierung („ <i>internationalisation</i> “)

**Tabelle 7:** Zusätzliche Analyse der Wortfelder von Artikel 2 – basierend auf: ([http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte\\_1083178\\_3214.html](http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html) : zuletzt online: 05.05.2017). selbst erstellt.

### 8.4.3. Interpretation

Nach dieser ausführlichen aber selektiven Kategorisierung folgen die Präsentation der Ergebnisse und die Bildung von etwaigen Assoziationen. Die Kategorienbildung fand bei Artikel 2 auf dieselbe Art statt. Im theoretischen Teil erläuterte Kategorien und Begrifflichkeiten, wie „*Territorium*“, „*Identität*“, „*Machtdemonstration*“, „*Nation*“, „*Grenze*“ und „*Konflikt*“ stellen die „*deduktiven*“ Schlagwörter dar. Die Kategorien der (widerwilligen) Akzeptanz (SK 1.1.), der Ablehnung vs. Diplomatie (SK 1.2.), des Untergangs (SK 1.3.), der Truppenpräsenz (SK 2.1.), der Durchsetzung (SK 2.2.), der Sicherheit (SK 3.1.), des Friedens (SK 4.1.) und der Naivität bzw. der Sturheit (SK 4.2.) haben sich aus der Analyse ergeben. Es wird in der kommenden Interpretation vorwiegend auf SK 1.1., SK 1.2., und auf SK 4.2. eingegangen.

Der Artikel aus der französische liberal orientierten Zeitung „*Le Monde*“ schildert, zusammenfassend gesagt, die Absichten der EU in Bezug auf die Konfliktlösung mit Hilfe der Akteure Georgien und Russische Föderation. Vor allem der Verbleib der beiden abtrünnigen Regionen Abchasien und Süd-Ossetien ist Thema. Es

wird außerdem das „*Six-Point-Agreement*“ vorgestellt, was von Sarkozy etabliert wurde.

Bei der sprachlichen Analyse des Textes fielen primär Begriffe wie „Diplomatie“ und „Ablehnung“ ins Auge. Begutachtet man Tabelle 7 und die dort aufgelisteten Wörter im Kontext mit den einzelnen Kategorien und Subkategorien, fällt die Ablehnung des „*Sechs-Punkte-Plan*“ von beiden (!) Konfliktakteuren auf. Im Gegenzug zu anderen europäischen Staaten und den USA, wird hier die Naivität und Sturheit Saakaschwilis besonders hervorgehoben. Dies erkennt man beispielweise an jener Textstelle, wo der ehemalige georgische Präsident sein Vorhaben angekündigt hat, aus den GUS (CEI) auszutreten. Auch die Überschrift zeigt die Sturheit, oder, anders formuliert, die Naivität in Assoziation mit seiner Skepsis. Die französische Phrase „*Du bout des lèvres*“ bedeutet nämlich „*halbherzig*“ oder „*widerwillig*“. Es wird des Weiteren eine Gültigkeit des Vertrages erwähnt, jedoch keine Signatur des georgischen Staatsoberhauptes. Interessant hierbei ist, dass Saakaschwili, gemäß der EUMM und der EU allgemein, dieses Abkommen bereitwillig anerkannt und angenommen hat, mit dem Ziel, sein Land vor weiteren Konflikten und Blitzaktionen zu bewahren. Aus diesen Gründen ergaben sich bei der Elaboration die Subkategorien 1.2. und 4.2.. So gestaltete sich die Durchsetzung des Planes für Sarkozy angeblich schwierig, da alle Parteien, auch die EU, ihre Interessen durchsetzen wollten. Bereits in der Überschrift des Artikels wird darauf hingewiesen (z.B.: „*lettre morte*“). Dieser Begriff ist umgangssprachlich und meint quasi die Angst vor dem Untergang bzw. der Ungültigkeit, woraus ebenso die Subkategorie 1.3. entstanden ist. Paradox hierbei ist jedoch, die Angst Saakaschwilis vor dem Untergang seines eigenen Landes und jene Sarkozys, dass sein eigens aufgestelltes Programm auf Ablehnung stößt. Angesichts dieser Tatsachen stellt sich die Frage, warum Saakaschwili dieses Abkommen nicht unterzeichnet hat?<sup>65</sup>

Dies lässt sich aus der Rolle der EU im Allgemeinen erklären. Im Gegensatz zur USA und zur NATO, wird Georgien, gemäß Klaus Becher, nur von wenigen europäischen Staaten in deren gemeinsame Identität aufgenommen. Es ist auch keine wirkliche Entlastung von Seite der EU zu erwarten. (vgl.: BECHER 2007: 267). Wie bereits in der Theorie dargelegt, fungiert die EU und speziell die

---

<sup>65</sup> Dieser Absatz beruht auf eigener Interpretation.

EUMM als „Brücke“ zwischen den beiden Konfliktparteien und sieht sich daher vor, kein weiteres Feuer zu entfachen. Aus georgischer Sicht scheint die „*Europäische Union*“ somit weniger „verlässlich“. Es wurde zwar der Versuch unternommen, aus der „*Europäischen Sicherheitsstrategie*“ von 2003, ergänzt durch Punkte der Energiesicherheit, für die EU den strategischen Wert einer intensiveren Auseinandersetzung mit der georgischen Republik und ihren Problemen kohärent zu begründen und anzumahnen. Tatsächlich lässt sich hier mit Überzeugung aufzeigen, dass alle der oben (Artikel 1) für die Vereinigten Staaten genannten Aspekte gegenüber Georgien und die Entwicklung einer detaillierten, langfristigen europäischen Strategie gültig sind. Realistischerweise muss jedoch hingenommen werden, dass weder Interessensbestimmung noch Strategieentwicklung bislang seriös und mit Anspruch „*auf Kohärenz von Wort und Tat*“ (BECHER 2007: 266) ihren Anfang genommen haben. Dies vermutlich mangels politischem Entgegenkommen zur geographischen Ausweitung der strategischen Machtposition der „*Europäischen Union*“ über ihre unmittelbare Peripherie. (vgl.: ebd.).

Im Zusammenhang mit den Forschungsfragen dieser Arbeit lässt sich somit die Aufgabe der als „Brücke“ agierende EU bzw. EUMM in Frage stellen. Es können daher Zweifel über deren Wirkung auf und Erfolge innerhalb die Konfliktparteien aufgestellt werden. Trotz der finalen Durchsetzung des sogenannten französischen „*Sechs-Punkte-Plans*“, hält sich die Russische Föderation nicht in allen Belangen an diesen Plan. Der Abzug der russischen Truppen hat teilweise noch immer nicht erfolgt. Dass dieses Abkommen eine Form der Machtdemonstration ist, ist klar. So steht also fest, dass nicht bloß Grenzen und militärische Mittel, sondern ebenfalls Verträge zur Friedenssicherung Macht demonstrieren können. Die EU und die EUMM besitzen darum (indirekt) die Macht, das Konfliktverhalten der beiden Akteure zu determinieren, selbst wenn es sich um einen nicht direkt involvierten Mitwirkenden des Konflikts handelt. Diese Analyse zeigt infolgedessen, die „Übertragbarkeit“ und „Fluidität“ von (regionalen) Konfliktfeldern. Gegenseitiges Misstrauen geht damit einher. Diese Verhaltensweisen übertragen sich schlussendlich auf die Mikroebene der einzelnen betroffenen Ethnien in den Konfliktregionen. Wenngleich viele Konfliktlösungsstrategien aufgestellt wurden, wurden sie mit viel Mühe

durchgesetzt, da die Regionen bereits so tief in diesem Konfliktprozedere stecken, selbst neun Jahre nach Kriegende.<sup>66</sup>

---

<sup>66</sup> Eigene Ansätze

## 9. Conclusio

Das Fazit der beiden Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation und die neue Lage (Rest)- Georgiens sind ambivalent. (Rest)- Georgien hat in den letzten Dekaden einen sehr hohen Preis für seine oft abenteuerlichen Offensiven zahlen müssen, Tote, Verwundete und unzählige Flüchtlinge, weitreichende Zerstörung der Infrastruktur im Land und somit enorme ökonomische Verluste. Trotz allem scheint Georgien näher an seine eigenen Ziele seiner Politik gelangt zu sein, als vor dem Konflikt mit der Russischen Föderation. Zwar muss die georgische Republik nun auf ihre symbolische Kontrolle über das obere Kodori-Tal in Abchasien und ebenso über die georgischen Siedlungen in Süd-Ossetien aufgeben, sieht es sich doch nicht länger mit der Vormacht der Russischen Föderation konfrontiert. Fest steht jedoch, dass die Internationalisierung der Friedensbeobachtung und die Konfliktbearbeitung bzw. die Konfliktlösung durch die OSZE und die EUMM („*European Union Monitoring Mission*“) voran getrieben wird. Das Monopol der Russischen Föderation gilt nun als weitgehend überholt. Die OSZE stockt ihre Mission auf und die „*Europäische Union*“ entsendet weitere EUMM-Monitore in die Grenzgebiete zu Abchasien und Süd-Ossetien. Insbesondere die Anerkennung der Unabhängigkeit der Provinzen durch die Russen verändert jedoch die neue Konstellation der internationalen Friedensbeobachtung und der Konfliktbearbeitung aber wohl nicht die Chancen der georgischen Republik, Konflikte mit beiden Entitäten in einem gemeinsamen Sinne zu klären. (vgl.: ZAGORKSI 2009c: 246f). Kurzfristig schaffte es Präsident Saakaschwili, ökonomische, finanzielle, militärische und politische Unterstützung aus dem Westen zu erhalten, welche den Wiederaufbau des Landes gewährleisten konnten. Schlussendlich aber, scheiterte er politisch.

Schließlich kommt man, langfristig betrachtet, nicht um eine finale Entscheidung über die Unabhängigkeit oder Autonomie der Regionen herum. Dieser Kompromiss des „*De-facto-Status*“ scheint auf lange Zeit eher aussichtslos. Doch lassen sich trotzdem die Motive und Interessen der beiden Konfliktparteien in separate geopolitische Themen aufschlüsseln, bei welchen eine vermutlich

eine Art „neuer Kompromiss“ möglich erscheint, welcher Status letztendlich auch immer verhandelt wird:

1. Eventuelle Gebietsteilung, Verschiebungen der Grenzen oder ein Gebietsaustausch statt „Entweder-oder-Lösungen“
2. Garantien und Reglements, welche einen ethnischen Mehrheitswechsel verhindern
3. Abkommen, die enge Bindungen zwischen koethnischen Gruppen beiderseits einer Grenze möglich machen
4. Vertrauenswürdige transnationale Garantien für Sicherheit und
5. Langjährige Aussichten auf eine Mitgliedschaft der beiden Konfliktparteien in der EU. (vgl.: JAHN 2009: 314).

In Anbetracht auf alle möglichen Zukunftsperspektiven (Rest)- Georgiens, verlangt es dennoch Zugeständnisse und Kooperationsbereitschaft bzw. Flexibilität von beiden Parteien. Da auf absehbare Zeit weder die regionsinternen, noch die externen (Konflikt) -parteien, ebenso nicht die „Europäische Union“ zur Kreation einer ordentlichen Friedensordnung in der Lage sein werden, könnten Brüssel und verschiedene einzelne EU-Mitgliedsstaaten in der aktuellen Situation Foren von Diplomaten und kompromissbereiten Intellektuellen aus dem Konfliktgebiet organisieren und fördern. (vgl.: ebd.: 314f). Auch liefern bereits regelmäßige Treffen auf Verhandlungsbasis, wie das bereits erläuterte IPRM-Meeting, aktive Beiträge für eine halbwegs positive Zukunft (Rest)- Georgiens, Abchasiens und Süd-Ossetiens. Ziel primär aber ist, die Grenzen so wenig als notwendig zu „beeinträchtigen“, da Stabilität auf psychologischer Ebene für alle Beteiligten unverzichtbar ist.

*„ [...] boundaries are not just sterile lines drawn on a map or through a forest, but are 'located' everywhere in society, in the innumerable practices and discourses that contribute to the socio-spatial delimitations that place some individuals inside a certain boundary and other outside it. Boundaries are manifested – either*

*visibly or covertly – in politics, administration, economics, culture, the construction of ethnic relations, educational practices and many other forms of national socialization [...].“ (PAASI 2001: 135 zitiert nach: ANDERSON 1991).*

Diese oben genannten Grundsätze des Prinzips der Grenze und auch deren einfacher und flexibler Übertritt und Zugang versucht die EUMM zu überwachen. Ob dies der „neutralen“ Beobachtermission der „*European Union Monitoring Mission*“ auf lange Zeit hinweg gelingen wird, ist schwer zu prognostizieren. In Hinblick auf die wichtigsten Menschenrechte und deren Erhalt hat sie seit 2008 einiges geleistet.

Paul Reubers „*Politische Geographie*“ diene in dieser Arbeit dazu, das persönlich gewählte Fallbeispiel der Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation exakt zu untermauern und ihm einen konkreten Forschungsansatz zu geben. Gerade hier wird noch einmal deutlich, wie sehr die Disziplin der „*Politischen Geographie*“, als Part der Gesellschaftswissenschaften, immer als Teil des „realen“ Politischen in jeder Epoche der Gesellschaft anzusehen ist. (vgl.:REUBER 2012: 242).

Politik und Grenzen sind überall, sowohl abstrakt als auch materiell, vorhanden. In unseren Gedanken bilden wir mentale kulturelle und politische Grenzen, aber vor allem jene, welche unsere Identität sozusagen schützen. Es ist als ein oft unbewusster psychologischer Prozess zu verstehen, welchen die Menschheit in allen möglichen Situationen des Lebens vollzieht. Er dient als eine Art Selbstschutz bzw. als Schutz eines großen Ganzen, ergo einem Kollektiv. In ihrer permanenten Observation und kritischen Analyse der Relation zwischen Gesellschaft, Raum und Macht ist das Eingreifen dieser Disziplin stets politisch, und dies unbewusst, oder doch nicht? Im Endeffekt besitzt beinahe jede menschliche Handlung eine Form des politischen Interesses und jede Analyse basiert, sowohl explizit, als auch implizit auf politischen Interessensgebieten. Jede Disziplin, sei sie noch so naturwissenschaftlich fundamentiert, hat eine politische und oft kulturelle Komponente.

Die „*Politische Geographie*“ legt hegemoniale Machtrelationen und existente Ein- und Ausgrenzungen ebenfalls offen wie eingefahrene Territorialisierungen des Eigenen und des Fremden und deren Bedeutung für gesellschaftspolitische Praktiken in verschiedenen Zusammenhängen und auf unterschiedlichen Maßstabsdomänen. (vgl.: REUBER 2012: 242).

Man könnte die in dieser Arbeit erläuterten Problemstellungen auch als eine Art interkulturelles Spannungsverhältnis betrachten. Politische Konflikte beziehen meistens auch den pluri- und interkulturellen Faktor mit ein. In solchen Verhältnissen versucht jeder stets seine Interessen auf politischer und somit auf der Identitätsebene durchzusetzen, um Vorteile zu generieren. Man darf historische Ereignisse und Konflikte somit nicht als eine Reihe aufeinanderfolgender Ereignisse und Erlebnisse beleuchten. Außerdem darf man deswegen nicht nur den einfachen chronologischen Faktor sehen, sondern muss eher den komplexen relationalen Faktor in den Fokus rücken. Ebenso ist der individuelle und zugleich kollektive Standpunkt auf psychologischer Ebene von enormer Relevanz. Des Weiteren dürfen Elemente die Kultur, Historie, Ökonomie und Politik niemals getrennt voneinander analysiert werden. Obwohl die „*Politische Geographie*“ in vielen Werken, unter anderem auch in Paul Reubers Primärwerk „*Politische Geographie*“ diese Faktoren in einzelnen Subkapiteln behandelt, sollte unmittelbar klar sein, dass es sich hier trotzdem um ein tiefes relationales Gefüge handelt, welches die selbstverständliche Beziehung der einzelnen Elemente untereinander voraussetzt. In dieser Arbeit wurde auch versucht, stets alle essentiellen Faktoren zu berücksichtigen. Es sollte hiermit ebenfalls demonstriert werden, dass das „reale“ Politische omnipräsent ist und als Art Brücke aller menschlichen bzw. aller gesellschaftlichen Relationen gesehen werden soll. Es wurde auch der Versuch gestartet, die wichtigsten gesellschaftspolitischen Etappen und menschlichen Entscheidungen der einzelnen Akteure, seien es einzelne oder ein Kollektiv, nachzuvollziehen und mit dem Forschungsansatz der „*Politischen Geographie*“ zu untermauern<sup>67</sup>.

Es ist daher nicht umsonst schwierig den Begriff der „*Politik*“ einer Definition zu unterziehen, da politische Prozesse stets zu subjektiv sind, um sie an eine

---

<sup>67</sup> Eigenes Resümee.

Objektivierung anzunähern. Besser geeignet wäre daher der englische politikwissenschaftliche Terminus der „*politics*“, welcher die einzelnen Prozesse und Handlungsweisen näher determiniert und vom Begriff der allgemeinen „*Politik*“ als Ganzes deutlich abgrenzt. (vgl.: <http://politischebildung.ch/fuer-lehrpersonen/grundlagen/politik-begriff>: zuletzt online: 26.06.2017). Diese Abgrenzung zeigt nun deutlich, dass das Wort „*Politik*“ alleine nie ausreichen wird, relationale Gefüge in politischen Konflikten zu bestimmen. Es wird dadurch auch nicht möglich, Wechselwirkungen, ergo den interaktionellen Fokus zu begreifen. Aus diesem Grund wurde ein zusätzlicher englischer Begriff („*Politics*“) etabliert. Alleine schon das Plural-S der englischen Sprache signalisiert hier schon die Komponente eines kollektiven und komplexen Prozesses in der Gesellschaft.<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Eigene Schlussfolgerung.

## 10. Literaturverzeichnis

### 10.1. Werke

ATILGAN, C., SARJVELADZE, M. (2012): Georgien und seine abtrünnigen Gebiete: Kein Fortschritt in Sicht. – Tiflis.

BARRY, E., KRAMER, A. (2008): Russia, in Accord With Georgians, Sets Withdrawal. – In: The New York Times, 12.08.2008, 8. Auch online unter: <http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html>

BECHER, K. (2007): Die USA als Faktor des Konfliktmanagements in Georgien. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

BIESMANS, S., KÄND, K. et al. (2016): The EUMM Monitor. A bulletin from the European Monitoring Mission in Georgia. – Zugidi.

BLANK, S. (2008): From Neglect to Duress: The West and the Georgian Crisis Before the 2008 War. – In: CORNELL, S., STARR, S. (Hrsg.)(2009): The guns of August 2008. Russia's war in Georgia. – New York.

BOCHORISHVILI, M. (2014): Die EU im geopolitischen Konfliktfeld mit Russland. Konfliktfeld Georgien. Dissertation. Universität Hamburg. – Hamburg.

BORCHERT, G., KOLB, A. et. al. (Hrsg.) (1983): Politische Geographie als räumliche Konfliktforschung. Konzepte zur Analyse der politischen und sozialen Organisation des Raumes auf der Grundlage anglo-amerikanischer Forschungsansätze. – Hamburg.

CORNELL, S., STARR, S. (Hrsg.)(2009): The guns of August 2008. Russia's war in Georgia. – New York.

ELDEN, S. (2010): Land, terrain, territory. – In: Progress in Human Geography. 34 (6), 799-817. – Durham.

EUROPEAN UNION MONITORING MISSION (Hrsg.) (2011): European Union Monitoring Mission in Georgia. WELCOME PACKAGE FOR INTERNATIONAL STAFF. – Tiflis

EUROPEAN UNION MONITORING MISSION (Hrsg.) (2013): EU Monitoring Mission in Georgia. – Brüssel.

EUROPEAN UNION MONITORING MISSION (Hrsg.) (2016<sup>2</sup>a): Monitoring Pocket Guide. – Brüssel.

EUROPEAN UNION MONITORING MISSION (Hrsg.) (2016b): European Union Monitoring Mission in Georgia. Towards security. Building Confidence. – Tiflis.

FOUCAULT, M. (1977): A Preface to Transgression. – In: BOUCHARD, D. (Hrsg.): Michel Foucault: Language, Counter-memory, Practice: Selected Essays and Interviews. – Cornell.

GRESSEL, G. (2009): Der Krieg am Kaukasus. Geschehnisse und Konsequenzen. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

GRUSKA, U. (2010): Die Konflikte. – In: GUMPPENBERG, M. von, STEINBACH, U. (Hrsg.) (2010<sup>2</sup>): Der Kaukasus. Geschichte- Kultur – Politik. – München.

GUMPPENBERG, M. von, STEINBACH, U. (Hrsg.) (2010<sup>2</sup>): Der Kaukasus. Geschichte- Kultur – Politik. – München.

HALBACH, U., KOGAN, E. et. al. (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. – Wien.

HALBACH, U. (2009): Die Georgienkrise 2008: Internationale, nationale und regionale Dimensionen. – In: REITER, E. (Hrsg.) (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. – Wien.

HALBACH, U, JENNI, S. (2009): Nachkriegsentwicklungen Südossetien und Abchasien. Internationale Isolation und Abhängigkeit von Russland. – In: SWP-Aktuell. Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit 28, 1-8. – Berlin.

HANSEN, H. (1984): Regionalismus und Weltgesellschaft. Diplomarbeit. Universität Hamburg. – Hamburg. Auch online unter:  
<http://portal.tpu.ru/SHARED/s/SERPENTIS/files/Tab1/04.pdf>

HIGGINS, A. (2016): In Russia's 'Frozen Zone' a Creeping Border With Georgia. – In: The New York Times, 23.10.2016, 10. Auch online unter:  
[https://www.nytimes.com/2016/10/24/world/europe/in-russias-frozen-zone-a-creeping-border-with-georgia.html?\\_r=0](https://www.nytimes.com/2016/10/24/world/europe/in-russias-frozen-zone-a-creeping-border-with-georgia.html?_r=0)

HIRSCHLE, J. (2015): Methoden der Sozialwissenschaften. Eine Einführung. – Weinheim, Basel. Auch online unter:  
<https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/978-3-7799-2998-7.pdf>

HORN, K. (2011): Wo Kuh und Schaf gemeinsam grasen. – In: Frankfurter Allgemeine, 02.02.2011. Auch online unter:  
<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/allmende-wo-kuh-und-schaf-gemeinsam-grasen-1581179.html>

HOUTUM, H. van, KRAMSCH, O. et. al. (Hrsg.) (2005): B/Ordering Space. – Wiltshire.

ILLARIONOV, A. (2008): The Russian Leadership's Preparation for War, 1994-2008. – In: CORNELL, S., STARR, S. (Hrsg.)(2009): The guns of August 2008. Russia's war in Georgia. – New York.

JAHN, E. (2009): Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien, Abchasien und Südossetien. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

KANAFKA, K. (o.J.): Die Bedeutungs- und Begriffsgeschichte von „Grenze“. – Dortmund. Auch online unter:  
<http://www.ruhr-2030.de/pdf/grenznavigator.pdf>

KEMPE, I. (2009): Die europäisch-russischen Beziehungen und die Russlandpolitik der EU. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

KOGAN, E. (2009): Can the Georgian Conflict be solved? – In: REITER, E. (Hrsg.) (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. – Wien.

KOST, K., VERES, A. (2005): Verständnis von Geopolitik in der Gegenwart. – In: Standort - Zeitschrift für Angewandte Geographie. 1, 26-30. – Berlin.

KÜCHHOLZ, J. (2005): Die Rosenrevolution in Georgien. Ausdruck der Demokratie oder ein von USA erkaufter Putsch?. – In: SEGBERS, K. (Hrsg.): Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin. Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft 49 (3), 6-30. – Berlin.

LEPARMENTIER, A. (2008): Comment la France a arraché l'amorce d'une négociation. Le cessez-le-feu n'a pu être consolidé qu'aux conditions posées par Moscou. – In : Le Monde, 13.08.2008, 6. Auch online unter :  
[http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/comment-la-france-a-arrache-l-amorce-d-une-negociation\\_1083079\\_3214.html](http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/comment-la-france-a-arrache-l-amorce-d-une-negociation_1083079_3214.html)

MANUTSCHARJAN, A. (2008): Die Sezessionskonflikte im Kaukasus. Entstehung und politische Entwicklung. – In: Die Politische Meinung. 468, 41-45. – Bonn.

MANUTSCHARJAN, A. (2009a): Die innenpolitische Entwicklung Georgiens von 1991 bis 1996. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

MANUTSCHARJAN, A. (2009b): Georgien suchte Krieg mit Russland. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

MANUTSCHARJAN, A. (2009c): Russlands Kaukasuspolitik unter den Präsidenten Boris Jelzin und Wladimir Putin. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

MAYRING, P. (2015<sup>12</sup>): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. – Basel.

MEUSBURGER, P. (1999): Subjekt - Organisation - Region. Fragen an die subjektzentrierte Handlungstheorie. - In: MEUSBURGER, P. (Hrsg.): Handlungszentrierte Sozialgeographie. o.O.

MROSS, M.(2011): Methodologischer Individualismus als regulatives Prinzip in den Sozialwissenschaften. – Köln. Auch online unter:

[http://prof-michael-mross.de/attachments/File/Methodologischer Individualismus als regulatives Prinzip.pdf](http://prof-michael-mross.de/attachments/File/Methodologischer_Individualismus_als_regulatives_Prinzip.pdf)

MUKOMEL, V. (2011): Border Management. The Russian Federation. – Moskau.

NOUGAYRÈDE, N. (2008): L'accord pourrait vite devenir lettre morte. Le président géorgien a approuvé du bout des lèvres le texte que les Français avaient préparé avec souci d'accommoder Moscou. – In : Le Monde, 14.08.2008, Auch online unter :  
[http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte\\_1083178\\_3214.html](http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html)

PAASI, A. (2001): A Borderless World. – In: REUBER, P. WOLKERSDORFER, G. (Hrsg.) (2001): Politische Geographie: Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics. – Heidelberg.

PAASI, A. (2003): Region and place: regional identity in question. – In: Progress in Human Geography 28 (4), 475-485. – o.O.

PAASI, A. (2005): The Changing Discourses on Political Boundaries. Mapping the Backgrounds, Contexts and Contents. – In: HOUTUM, H. van, KRAMSCH, O., et. al. (Hrsg.): B/Ordering Space. – Wiltshire.

RAPATZ, T. (2012): Der Kaukasuskonflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation Sicherheitspolitische Ableitungen und Auswirkungen auf den Schwarzmeerraum. –In: Österreichische militärische Zeitschrift. 50(4). – Wien.

REITER, E. (Hrsg.) (2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

REUBER, P. (2012): Politische Geographie. – Paderborn.

REUBER, P. WOLKERSDORFER, G. (Hrsg.) (2001): Politische Geographie: Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics. – Heidelberg.

RIESCHER, G. (2007<sup>4</sup>): Nation. – In: GROTZ, F., NOHLEN, D. (Hrsg.): Kleines Lexikon der Politik. – München.

SCHAEFER, R. (2011): Kaukasus, NATO und Wikileaks. – Berlin.

SCHACHINGER, H. (2005): Das Selbst, die Selbsterkenntnis und das Gefühl für den eigenen Wert. – o.O.

SCHECKENER, U. (2004): Ethnie/Ethnische Konflikte. – München.

SCHUBERT, S. (2011): Regionaler Nationalismus und föderale Arrangements: Lösung oder Verschärfung des Konflikts?. Dissertation. Freie Universität Berlin. – Berlin. Auch online unter:  
[http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS\\_derivate\\_000000009771/sc\\_hubert\\_regionaler\\_nationalismus.pdf](http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_000000009771/sc_hubert_regionaler_nationalismus.pdf)

SCHULZE, H. (1994): Staat und Nation in der europäischen Geschichte. – München.

SCHULZE, P. (2009): Geopolitischer Machtpoker am Kaukasus. – In: REITER, E. (Hrsg.) (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. – Wien.

SCHULZE, W. (2010): Die Kulturen. Ethnische Vielfalt - Wahrnehmung und Fakten. – In: GUMPPENBERG, M. von, STEINBACH, U. (Hrsg.) (2010): Der Kaukasus. Geschichte- Kultur – Politik. – München.

SOJA, E. (2005): Borders Unbound. Globalization, Regionalism, and the Postmetropolitan Transition. – In: HOUTUM, H. van, KRAMSCH, O., et. al. (Hrsg.): B/Ordering Space. – Wiltshire.

SOMMERBAUER, J. (2017): An Georgiens eingefrorener Front. – In: Die Presse, 04.02.2017, 6.

ZAGORSKI, A. (2007): Russische Politik gegenüber Georgien und Konflikte in Abchasien, Süd-Ossetien. – In: Internationales Institut für Liberale Politik Wien. Studie zu den Sezessionskonflikten in Georgien. – Wien.

ZAGORSKI, A. (2009a): Die russische Politik nach dem Georgien-Krieg von 2008. Moskaus Politik zwischen Verankerung des neuen Status quo und seiner weiteren Revision. – In: REITER, E. (Hrsg.) (2009): Machtpoker am Kaukasus. Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 und zur Bewertung der Georgien-Strategien. – Wien.

ZAGORSKI, A. (2009b): Konfliktursachen in Georgien. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

ZAGORSKI, A. (2009c): Russische Intervention in Konflikten in Südossetien und Abchasien. – In: REITER, E. (Hrsg.)(2009): Die Sezessionskonflikte in Georgien. – Wien.

ZICK, J. (2002): Das funktionalistische Modell des sozialen Einflusses. – Heidelberg.

## 10.2. Internetquellen

<http://1tv.ge/en/news/view/152431.html> (zuletzt online: 30.04.2017)  
<https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/qualitative-inhaltsanalyse/> (zuletzt online: 17.03.2018)

<https://de.wikipedia.org/w/index.php?t%20it%20le=Abchasien&oldid=173272400>  
(zuletzt online: 17.03.2018)

[https://de.wikipedia.org/wiki/James\\_Samuel\\_Coleman#Das\\_Modell\\_des\\_Makro-Mikro-Makro\\_Schemas](https://de.wikipedia.org/wiki/James_Samuel_Coleman#Das_Modell_des_Makro-Mikro-Makro_Schemas) (zuletzt online: 19.03.2018)

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kaukasuskrieg\\_2008](https://de.wikipedia.org/wiki/Kaukasuskrieg_2008) (zuletzt online: 17.03.2018).

[https://de.wikipedia.org/wiki/Mobilmachung#Arten\\_der\\_Mobilmachung](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobilmachung#Arten_der_Mobilmachung) (zuletzt online: 17.03.2018).

<https://de.wikipedia.org/wiki/Regionalismus> (zuletzt online: 18.03.2018)

[http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/381910/Georgien\\_Vor-Krieg-mit-Russland](http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/381910/Georgien_Vor-Krieg-mit-Russland) (zuletzt online: 02.04.2017)

[http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/409646/Kouchner\\_EU-erwaegt-Sanktionen-gegen-Russland](http://diepresse.com/home/ausland/aussenpolitik/409646/Kouchner_EU-erwaegt-Sanktionen-gegen-Russland) (zuletzt online: 09.04.2017)

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/82/about-the-european-external-action-service-eeas\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/82/about-the-european-external-action-service-eeas_en) (zuletzt online : 18.04.2017)

[https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas\\_en](https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/eeas_en)  
(zuletzt online: 18.04.2017)

[www.eumm.eu](http://www.eumm.eu) (zuletzt online: 12.04.2017)

[https://eumm.eu/en/about\\_eumm/mandate](https://eumm.eu/en/about_eumm/mandate) (zuletzt online: 19.03.2018)

[https://eeas.europa.eu/delegations/georgia\\_ka](https://eeas.europa.eu/delegations/georgia_ka) (zuletzt online: 27.01.2017)

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5393/csdp-capabilities\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5393/csdp-capabilities_en) (zuletzt online: 18.04.2017)

[https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies\\_en](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/5392/csdp-structure-instruments-and-agencies_en) (zuletzt online: 18.04.2017)

<http://politischebildung.ch/fuer-lehrpersonen/grundlagen/politik-begriff> (zuletzt online: 26.06.2017)

[http://www.atomwaffena-z.info/fileadmin/user\\_upload/pdf/NPT-Vertrag.pdf](http://www.atomwaffena-z.info/fileadmin/user_upload/pdf/NPT-Vertrag.pdf)  
(zuletzt online : 10.04.2017)

[http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_auslandseinsatz/news/bmi.aspx?id=6B7079477A6B506B7343413D&page=0&view=1](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_auslandseinsatz/news/bmi.aspx?id=6B7079477A6B506B7343413D&page=0&view=1) (zuletzt online : 19.03.2017)

<http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/g7g8-und-g20/g7g8/> (zuletzt online : 03.04.2017).

<http://www.consilium.europa.eu> (zuletzt online: 18.04.2017)

<http://www.diercke.de/content/europa-politische-%C3%BCbersicht-978-3-14-100800-5-85-5-1> (zuletzt online: 12.04.2017)

<http://www.ethno-kavkaz.narod.ru/rnabkhazia.html> (zuletzt online: 04.04.2017)

<http://www.eurasienet.org> (zuletzt online: 30.04.2017)

[https://www.f01.thkoeln.de/imperia/md/content/sozialarbeitplus/skript\\_interviews\\_qual\\_inhaltsanalyse.pdf](https://www.f01.thkoeln.de/imperia/md/content/sozialarbeitplus/skript_interviews_qual_inhaltsanalyse.pdf) (zuletzt online: 01.05.2017)

<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/v/littheo/glossar/macht.html>  
(zuletzt online: 19.03.2018).

[https://www.google.at/search?q=KodoriTal&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ\\_AUIBigB&biw=704&bih=635#imgrc=H2ZIHpgbVsjVqM](https://www.google.at/search?q=KodoriTal&source=lnms&tbm=isch&sa=X&ved=0ahUKEwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ_AUIBigB&biw=704&bih=635#imgrc=H2ZIHpgbVsjVqM) (zuletzt online: 02.04.2017)

<http://www.hoeckmann.de/karten/asien/georgien/index.htm>  
(zuletzt online: 03.04.2017)

<https://www.newsgeorgia.ge/ofitsialnyj-tbilisi-osuzhdaet-dejstviya-moskvy-v-abhazii/> (zuletzt online : 30.04.2017)

[https://www.nzz.ch/nato\\_georgien-1.832401](https://www.nzz.ch/nato_georgien-1.832401) (zuletzt online: 09.04.2017)

[https://www.nzz.ch/russland\\_festigt\\_militaerpraesenz-1.11836288](https://www.nzz.ch/russland_festigt_militaerpraesenz-1.11836288) (zuletzt online: 30.04.2017)

<http://www.osce.org/cio/277421> (zuletzt online: 01.05.2017)

<http://www.radioatinati.ge/akhali-ambebi/article/60442-khurcha-nabakevisa-da-orsantia-otobaias-ets-gadasasvlebi-chaketes.html> (zuletzt online : 30.04.2017)

<https://www.sozialpakt.info/selbstbestimmungsrecht-der-voelker-3181/>  
(zuletzt online: 21.03.2017)

<http://www.spektrum.de/lexikon/geographie/regionalismus/6544> (zuletzt online:  
18.03.2018)

<https://www.welt.de/politik/ausland/article145751605/Georgien-wirft-Russland-schleichende-Annexion-vor.html> (zuletzt online: 28.03.2017)

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/regionalisierung.html> ( zuletzt online:  
18.03.2018)

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-04/georgien-abchasien-suedossetien-russland-eu> (zuletzt online: 28.03.2017)

[www.zoonpoliticon.ch](http://www.zoonpoliticon.ch) (zuletzt online: 20.04.2017)

## 11. Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Forschungsansätze im Kontext mit der " <i>Geographischen Konfliktforschung</i> " - basierend auf: (vgl.: REUBER 2012: 220) - eigene Bearbeitung und Abänderung. ....	7
<b>Abbildung 2:</b> Graphische Darstellung der " <i>Coleman'schen Badewanne</i> " (vgl.: <a href="http://www.zoonpoliticon.ch">www.zoonpoliticon.ch</a> : zuletzt online: 30.03.2017) - eigene Bearbeitung und Änderung. ....	14
<b>Abbildung 3:</b> Das " <i>handlungstheoretische</i> " Konzept der " <i>Geographischen Konfliktforschung</i> " übertragen auf die Konflikte Georgiens mit Abchasien, Süd-Ossetien und der Russischen Föderation. (vgl.: REUBER 2012: 119) - eigene Darstellung, Bearbeitung und Adaption. ....	16
<b>Abbildung 4:</b> Georgien und seine abtrünnigen Provinzen - eine geographische Übersicht (ATILGAN und SARJVELADZE 2012: 7). ....	37
<b>Abbildung 5:</b> Ethnische Konstellation Abchasiens von 1886 bis 1989 (vgl.: ZAGORSKI 2009a: 135) - eigene Bearbeitung und Abänderung. ....	38
<b>Abbildung 6:</b> Ethnien im Kaukasus (vgl.: SCHULZE 2010: 182) - eigene Bearbeitung und Abänderung. ....	40
<b>Abbildung 7:</b> Frontbewegungen im Bürgerkrieg von 1992-1993 (RAPATZ 2012: 7). ...	45
<b>Abbildung 8:</b> Karte der Provinz Abchasien mit Kennzeichnung des Kodori-Tals ( <a href="https://www.google.at/search?q=KodoriTal&amp;source=lnms&amp;tbm=isch&amp;sa=X&amp;ved=0ahUK EwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ_AUIBigB&amp;biw=704&amp;bih=635#imgrc=H2ZIHpgbVsjVqM">https://www.google.at/search?q=KodoriTal&amp;source=lnms&amp;tbm=isch&amp;sa=X&amp;ved=0ahUK EwiOkqj7k97TAhUJZ1AKHYhfBUYQ_AUIBigB&amp;biw=704&amp;bih=635#imgrc=H2ZIHpgbVsjVqM</a> : zuletzt online: 02.03.2017) - eigene Bearbeitung und Änderung. ....	56
<b>Abbildung 9:</b> Der Verlauf und Frontbewegungen des Kaukasus-Konflikts im Jahre 2008 (RAPATZ 2012: 3). ....	57
<b>Abbildung 10:</b> Das Dreieck der " <i>Geographischen Konfliktforschung</i> " - angelehnt an: (vgl.: KOST und VERES 2005: 27). - selbst erstellt. ....	64
<b>Abbildung 11:</b> Karte von " <i>Zwischeneuropa</i> " (vgl.: <a href="http://www.diercke.de/content/europapolitische-%C3%BCbersicht-978-3-14-100800-5-85-5-1">http://www.diercke.de/content/europapolitische-%C3%BCbersicht-978-3-14-100800-5-85-5-1</a> : zuletzt online: 12.04.2017). - eigene Bearbeitung und Änderung. ....	82
<b>Abbildung 12:</b> Logo der EUMM ( <a href="http://www.eumm.eu">www.eumm.eu</a> : zuletzt online: 12.04.2017). ....	85
<b>Abbildung 13:</b> Standorte der EUMM in Georgien ( <a href="http://www.eumm.eu">www.eumm.eu</a> : zuletzt online: 12.04.2017). ....	86
<b>Abbildung 14:</b> CSDP-Missionen weltweit (vgl.: <a href="http://www.consilium.europa.eu">http://www.consilium.europa.eu</a> : zuletzt online: 18.04.2017). - eigene Bearbeitung und Änderung. ....	90
<b>Abbildung 15:</b> Struktur der EUMM in Georgien (European Union Monitoring Mission in Georgia 2011: 9). ....	91

<b>Abbildung 16:</b> Beobachtungsprozess (" <i>Monitoring</i> ") im Rahmen der EUMM – angelehnt an (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 20162a: 6) – selbst erstellt. ....	96
<b>Abbildung 17:</b> Die natürliche Grenze des " <i>Enguri</i> "-Flusses und seine dazugehörige 148 Kilometer lange ABL (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 3). .....	102
<b>Abbildung 18:</b> offizielle Grenzübergänge (CXP) - Restgeorgien (TAT) und Abchasien (ABK) dargestellt auf einer topographischen Karte - (EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2013: 12). .....	103
<b>Abbildung 19:</b> Grenz - und Einfuhrbestimmungen an der ABL zu Abchasien (ABK) – (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 5). .....	104
<b>Abbildung 20:</b> Handelsbestimmungen an der ABL (TAT-ABK) am Beispiel des Handels von medizinischen Leistungen und Gütern (BIESMANS, S., KÄND, K. et al. 2016: 6). .....	106
<b>Abbildung 21:</b> " <i>Enguri-Staudamm</i> " - eigene Aufnahme (August 2016). .....	108
<b>Abbildung 22:</b> Grenzübergang (gesprengte Eisenbahnbrücke CXP " <i>Taglioni-Shamgona</i> "(auf Abbildung 18: CXP 3) – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017). .....	108
<b>Abbildung 23:</b> Grenzübergang CXP " <i>Chuburchingi-Enguri</i> " (auf Abbildung 18: CXP 4) – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017). .....	109
<b>Abbildung 24:</b> Position der russischen Militärbasen in ABK (www.eurasianet.org : zuletzt online: 30.04.2017). .....	111
<b>Abbildung 25:</b> Machtdemonstration der RFBG in Form einer Soldatenattrappe – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017). .....	112
<b>Abbildung 26:</b> Ein EUMM-Monitor bei seiner Arbeit im ABL-Team – aufgenommen von: EUMM-Monitor Dietmar Kaske (2017). .....	115

## 12. Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Tabelle über den Bevölkerungsanteil der verschiedenen Ethnien in Abchasien aus den Jahren 2003 und 2011 (vgl.: <a href="http://ethno-kavkaz.narod.ru/rnabkhasia.html">http://ethno-kavkaz.narod.ru/rnabkhasia.html</a> : zuletzt online: 04.04.2017). - eigene Bearbeitung und Änderung .....	39
<b>Tabelle 2:</b> Wer kam zuerst? - Zusammenfassung des Ablaufes des " <i>Augustkrieges</i> " aus dem Jahre 2008 (vgl.: ILLARIONOV 2009: 77ff) - eigene Bearbeitung und Änderung...	76
<b>Tabelle 3:</b> Eine Zusammenfassung über die wichtigsten Menschenrechte eingeteilt in drei Kategorien - angelehnt an (vgl.: EUROPEAN UNION MONITORING MISSION 2016 <sup>2a</sup> : 26). - selbst erstellt. ....	93
<b>Tabelle 4:</b> Kategorienbildung, Paraphrasierung und Generalisierung von Artikel 1 – basierend auf:( <a href="http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html">http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html</a> : zuletzt online: 01.05.2017). selbst erstellt. ....	131
<b>Tabelle 5:</b> Zusätzliche Analyse der Wortfelder von Artikel 1 – basierend auf: ( <a href="http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html">http://www.nytimes.com/2008/08/13/world/europe/13georgia.html</a> : zuletzt online: 01.05.2017). selbst erstellt. ....	132
<b>Tabelle 6:</b> Kategorienbildung, Paraphrasierung und Generalisierung von Artikel 2 – basierend auf: ( <a href="http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html">http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html</a> : zuletzt online: 05.05.2017). selbst erstellt.	144
<b>Tabelle 7:</b> Zusätzliche Analyse der Wortfelder von Artikel 2 – basierend auf: ( <a href="http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html">http://www.lemonde.fr/europe/article/2008/08/13/l-accord-pourrait-vite-devenir-lettre-morte_1083178_3214.html</a> : zuletzt online: 05.05.2017). selbst erstellt. ....	146

## 13. Anhang

### 13.1. Abstract – Deutsch

Die vorliegende Diplomarbeit befasst sich mit den Forschungsfragen, inwiefern Begrifflichkeiten wie „Macht“ und „Raum“ verantwortlich für die Identitätsveränderung der Konfliktparteien auf Mikro-, Meso- und Makroebene in Kriegsgebieten sind. Sie stellt dar, inwiefern sich die dominierende Macht in Hinblick auf die beiden Sezessionskonflikte Georgiens mit den abtrünnigen Gebieten Abchasien und Süd-Ossetien auf einen anderen, sogar externen, Akteur im Konflikt übertragen kann. Vor allem jedoch, kreiert sie Zusammenhänge mit der Subdisziplin der „Geographischen Konfliktforschung“, einem Ansatz der Politischen Geographie, und versucht somit deren Elemente, wie beispielweise die Grenzforschung zu integrieren. Hier wurden einige Faktoren untersucht. Diese Schrift besitzt die Intention, die Frage zu klären, durch welche materiellen und immateriellen Mittel Grenzen eine Form von Macht repräsentieren und in psychologischer und politischer Hinsicht das Konfliktgeschehen und die einzelnen Akteure determinieren. Ein kurzer historischer Abriss über die beiden Sezessionskonflikte ruft nicht bloß einige Geschehnisse in Erinnerung, sondern versucht ebenso, etwaige Kontexte zwischen den Konfliktparteien herzustellen. Des Weiteren wird auch auf die Forschungsfragen in Bezug auf die „Geographische Konfliktforschung“ Rücksicht genommen. Um dieses Prinzip adäquat zu untermauern, findet eine ausführliche Darstellung einer sogenannten „neutralen“ Partei, der „European Union Monitoring Mission“ (EUMM), statt. Es werden somit deren Aufgabenbereiche, deren Einfluss und Erfolge als „Brücke“ im „Augustkrieg“ des Jahres 2008 elaboriert und mit aktuellen Ereignissen im Konfliktgebiet Abchasien in Verbindung gebracht. Abgerundet wird der theoretische Teil dieser Arbeit mit Konfliktlösungsstrategien und Zukunftsperspektiven in Georgien und seinen beiden Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien. Schlussendlich zeigt sich durch die durchgeführte Medienanalyse von Artikeln aus europäischen Zeitungen, dass Grenzen subjektive Konstruktionen sind und Macht in weiterer Konsequenz auf andere Akteure übertragen werden kann. Mittels des sogenannten französischen „Six-Point-Agreements“ wurden sowohl Ruhe, als ein diplomatischer und

friedlicher Umgang innerhalb der Konfliktparteien geschaffen. Die Analyse hat somit die gestellten Forschungsfragen, nämlich Fluidität von „*Macht*“ und „*Grenzen*“ in Hinblick der (sozialen) Identitätsbildung der Akteure und Raumkreation bewiesen.

## 13.2. Abstract – English

This available diploma thesis dedicates its focus of research work to the question in what way philosophical terms like “*power*” and “*space*” are responsible for a so-called “*changing of identity*” on the micro-, meso- und macro-level in certain war zones. This paper also elaborates in which way the dominating power is transferred to another (extern) player, like the “*European Union*”, considering both secession wars between Georgia, Abkhazia, South-Ossetia and the Russian Federation. Above all, it creates contexts within the discipline of the “*Geographical conflict research*”, an approach of the “*Political Geography*”, and attempts to integrate aspects of the “*border studies*”. In this case, some elements were examined in detail. Furthermore, this diploma thesis wanted to clarify in which ways borders/boundaries can be a factor of “*power representation*” and how the psychological and political situation of the players can be determined. A short but detailed historical overview of the secession wars not only brings some events to mind but also creates some links between the Russian Federation, Georgia, Abkhazia, South-Ossetia and the “*European Union*”. Besides, the theoretical part of this thesis tries to take the research questions with regard to the “*Geographical conflict research*” into consideration. For an adequate understanding of this psychological, philosophical and geopolitical presentation a full explanation of the so-called “neutral” conflict-party “*European Union Monitoring Mission*” (EUMM) is given. The description of its success, duties, areas of responsibilities and also its influence as a “*diplomatic connection*” in the “*War of August 2008*” on all players is one of the most important parts in this thesis. Finally, any possible solutions and future prospects of Georgia and its breakaway regions Abkhazia and South-Ossetia round off this paper. A linguistic analysis of two examples in European (print) – Medias proves, in conclusion, the subjectivity and fluidity of boundaries/borders and consequently the “*changing of identity*” in connection with the “*changing of power*”. The French “*Six-Point-Agreement*” finally pacified the conflict situation and also make peace diplomatically.